

Stadt Homberg (Ohm) · Postfach 11 43 · 35311 Homberg (Ohm)

An alle
Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrats

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)
Telefon: 06633 184-0
Telefax: 06633 184-50
www.homberg.de
E-Mail: stvv@homberg.de

Datum 01.04.2019

Einladung zur 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Mittwoch, 10. April 2019, 20:00 Uhr**
findet in **Homberg (Ohm) - Stadthalle, Stadthallenweg 12**
eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt, zu der ich
die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats hiermit
einlade.

Die Stadtverordneten sind nach der Geschäftsordnung
verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen, in der nachstehend
aufgeführte Tagesordnungspunkte beraten werden sollen.

Der Stadtverordnetenvorsteher:



Kai Widauer

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der
Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats
4. Industrie- und Gewerbegebiet Am Roten Berg,
Ankauf Grundstücke -Drucksache Nr. 149-

Steuernummer:
018 226 53162
Ust-ID-Nr.:
DE 112590836
Gläubiger-ID:
DE 02ZZZ00000036211

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE30 5185 0079 0340 0004 39

VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE53 5309 3200 0006 9205 19

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE12 5139 0000 0021 503401

5. Industrie- und Gewerbegebiet Am Roten Berg,
Ausführung von Infrastrukturmaßnahmen -Drucksache Nr. 150-
6. Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm)
Bebauungsplan „Pletschmühle“ in der Gemarkung Homberg
2. Änderung im Bereich „Pletschmühle / Alte Hofreite“
Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -Drucksache Nr. 126a-
7. Ankauf von Grundstücken in den Gemarkungen Homberg und
Nieder-Ofleiden -Drucksache Nr. 151-
8. Antrag der CDU-Fraktion betr. Ausbau der Straße „An der Sandgrube“
-Drucksache Nr. 37b-
9. Antrag der CDU-Fraktion auf Einführung einer Katzenschutzverordnung
-Drucksache Nr. 96a-
10. Feuerwehr Dannenrod,
Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses -Drucksache Nr. 152-
11. Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2014,
Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen -Drucksache Nr. 153-
12. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Homberg (Ohm)
zum 31.12.2014 -Drucksache Nr. 154-
13. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO für den
Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 -Drucksache Nr. 155-
14. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Freie Wähler
auf Überprüfung der Straßenbeitragssatzung -Drucksache Nr. 156-
15. Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Vorstellung Konzept Friedrichstraße
-Drucksache Nr. 157-
16. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die
Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2019
17. Anfragen

Mitteilung:

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 vom 20.03.2019 ist beigefügt.

Die Stadtverordneten sind verpflichtet, den Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO vor Beratung und Beschlussfassung dem Stadtverordnetenvorsteher mitzuteilen und den Sitzungssaal zu verlassen.

Es wird bescheinigt, dass alle Stadtverordneten und Mitglieder des Magistrats am
geladen worden sind.

Homberg (Ohm), den

Der Stadtverordnetenvorsteher:
ausgef.: i. A.

.....

Drucksache Nr. 149

zur 25. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 10.04.2019
zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Industrie- und Gewerbegebiet Am Roten Berg Ankauf Grundstücke

Sachdarstellung:

Der Antragsteller ist der Magistrat.

Die Stadt Homberg (Ohm) befindet sich in der Anfangsphase der Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebiets Am Roten Berg.

Das Bauleitplanverfahren ist in Arbeit. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch das Regierungspräsidium Gießen am 16.10.2017 genehmigt. Der Bebauungsplan wurde optimiert und die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.09.2017 beschlossen, den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen.

Bevor der optimierte Bebauungsplanentwurf öffentlich ausgelegt wird und daran anschließend der Satzungsbeschluss gefasst und Baurecht geschaffen wird, waren zunächst die Erfolgsaussichten und die Wirtschaftlichkeit des geplanten Industrie- und Gewerbegebiets zu klären.

Dazu hat der Magistrat eine Standortanalyse, eine Zielkundenanalyse und eine Wirtschaftlichkeitsanalyse beauftragt und deren Ergebnisse beraten.

Die Standortanalyse hat die Stärken und Schwächen und die Chancen und Risiken des Standorts aufgezeigt. Die Stärken werden insbesondere in der zentralen Lage in Deutschland und der direkten Autobahnanbindung gesehen. Beides ist für bestimmte Zielgruppen attraktiv. Die Risiken werden vor allem in der Abhängigkeit von der Autobahnfertigstellung, dem Flächenwettbewerb und dem Grundstückserwerb gesehen.

Die Zielkundenanalyse vertieft die Betrachtung hinsichtlich der Standortanforderungen potenzieller Ansiedler und der Zielvorstellungen von Standortanbietern. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass der Standort sich für großflächige Logistiktungen eignet und in diesem Bereich auch die größte Nachfrage gesehen wird. Das deckt sich mit den die Stadtverwaltung erreichenden Anfragen nach Gewerbeflächen. Daneben sind klassische gewerbliche Ansiedlungen möglich, diese benötigen jedoch voraussichtlich sehr lange Vermarktungszeiten.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsanalyse wurden alle Kostenpositionen erfasst und potenziellen Einnahmen gegenübergestellt. Dazu wurde unter anderem die Möglichkeiten einer Förderung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Kassel erörtert. Fördermittel für die Erschließungskosten wurden grundsätzlich in Aussicht gestellt. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse zeigt, dass das geplante Industrie- und Ge-

werbegebiet Am Roten Berg wirtschaftlich tragfähig sein kann. Entscheidende Größen für die Wirtschaftlichkeit sind die Kosten für den Grunderwerb und die erzielbaren Verkaufspreise für die Gewerbegrundstücke.

Um das Industrie- und Gewerbegebiet zu realisieren, ist als nächster Schritt der Ankauf der Grundstücke anzugehen. Dazu ist es erforderlich, dass die Stadtverordnetenversammlung einen Kaufpreis festlegt.

Um alle Grundstückseigentümer gleich zu behandeln, sollte ein einheitlicher Kaufpreis festgelegt werden. Auf dieser Basis kann der Magistrat den Grundstückseigentümern Kaufangebote unterbreiten.

Je nachdem, wie das Kaufangebot aufgenommen wird, werden die nächsten Schritte folgen, zu denen dann jeweils Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sind.

Mögliche Folgeschritte:

- Baulandumlegung,
- Ausarbeitung Kaufverträge,
- Investorensuche,
- Baurechtschaffung,
- Erschließung in Eigen- oder Fremdregie.

Beigefügt sind folgende Unterlagen:

- Standortanalyse – vertraulich
- Zielkundenanalyse – vertraulich
- Artikel „Europa-Lager von Puma entsteht in Geiselwind“
- Wirtschaftlichkeitsanalyse wird nachgereicht

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Grundstückseigentümern der Flächen im Bereich des in Planung befindlichen Bebauungsplans Industrie- und Gewerbegebiet am Roten Berg Kaufangebote zu unterbreiten. Als einheitlicher Kaufpreis wird ein Wert von x Euro / m² anzukaufender Fläche festgelegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

____ Anwesend ____ Ja-Stimmen ____ Gegenstimmen ____ Enthaltungen

Drucksache Nr. 150

zur 25. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 10.04.2019
zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Industrie- und Gewerbegebiet Am Roten Berg Ausführung von Infrastrukturmaßnahmen

Sachdarstellung:

Der Antragsteller ist der Magistrat.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) mit der Ausführung des Autobahnbaues der A 49, Abschnitt Stadtallendorf - Gemünden, beauftragt. Die Maßnahme soll im Rahmen eines ÖPP-Projektes erfolgen. Im Rahmen der Planfeststellung sind auch umfangreiche Arbeiten an der L 3072 zwischen Homberg und Appenrod als auch an der zukünftigen L 3343 zwischen Dannenrod und Homberg vorgesehen. Ein Teilbereich der L 3343 wird durch das zukünftige Gewerbegebiet „Am Roten Berg“ führen.

In der derzeitigen Planung ist für die innere Erschließung des Gewerbegebietes eine Kreisverkehrsanlage innerhalb des Gewerbegebietes an die L 3343 geplant. Bei der Ausführung dieser vorgenannten Maßnahmen sollten auch die städtischen Erschließungseinrichtungen mit ausgeführt werden. Dieser Sachverhalt wurde bereits mit der DEGES umfangreich im Vorfeld erörtert und besprochen. Demgemäß wäre es möglich, dass die notwendigen städtischen Erschließungseinrichtungen für die Anbindung des späteren Gewerbegebietes jetzt schon bei den anstehenden Arbeiten Berücksichtigung finden könnten, so dass diese erstmalige Herstellung gleich mit ausgeführt werden könnte.

Es handelt sich hier zum einen um die Herstellung der erforderlichen Regenentwässerung als Querung innerhalb der L 3072 als auch eine Querung der zukünftigen Schmutzwasserleitung für das Gewerbegebiet ebenfalls im Bereich der L 3072. Im Weiteren sollten bei der erstmaligen Errichtung der Kreisverkehrsanlage auch alle erforderlichen Leitungen für Wasser, Schmutzwasser, Regenwasser und weitere Medienrohre mit verlegt werden. Das Gleiche gilt für die erstmalige Verlegung einer Trinkwasserleitung im Bereich der zukünftigen Trasse der L 3343 Homberg - Dannenrod, die in einem Teilbereich durch das Gewerbegebiet führt. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass bei einer erstmaligen Errichtung der Landesstraße in einem Teilbereich eine Trinkwasserleitung DN 200 mitverlegt wird.

Die Möglichkeit der gleichzeitigen städtischen Infrastruktureinrichtungen für Trinkwasser, Entwässerung und weiterer Medienrohre stellt zweifellos einen erheblichen Kostenvorteil für die Stadt Homberg (Ohm) dar. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Entscheidung zu treffen, dass die erforderlichen Versorgungsleitungen für den erstmaligen Anschluss des zukünftigen Industrie- und Gewerbegebietes „Am Roten Berg“ im Rahmen des ÖPP-Projektes Berücksichtigung finden sollen und bei dem Bau der Landesstraße mit errichtet werden.

Gemäß Kostenschätzung betragen die anteiligen Aufwendungen für die Errichtung der Wasserversorgung innerhalb der L 3343 gesamt geschätzt brutto 210.000,00 €. Die Aufwendungen für die Abwasserableitung, bestehend aus Regenwasser und Schmutzwasser, in die L 3072 als auch in die L 3343 innerhalb des Kreisverkehrs betragen geschätzt brutto 390.000,00 €. Für die Errichtung des Kreisverkehrsplatzes inklusive Anschlussäste wurden Gesamtaufwendungen in Höhe von 700.000,00 € ermittelt. Gemäß Kreuzungsrichtlinie des Landes Hessen würden sich dabei Aufwendungen zu Lasten der Stadt Homberg (Ohm) in Höhe von 375.200,00 € ergeben.

Die genaue Kostenzuordnung ist noch im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt zwischen DEGES, Land Hessen und der Stadt Homberg (Ohm) im Detail abzustimmen.

Um die Kostenvorteile und Synergieeffekte zu nutzen, sollte zum jetzigen Zeitpunkt entschieden werden, dass alle erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen wie zuvor beschrieben im Rahmen des ÖPP-Projektes in der L 3072 und der L 3343 errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes gemäß Lageplan 1 -Planung- Kreisverkehrsplatz L 3343 / IG Am Roten Berg. Ebenfalls mit ausgeführt werden die erforderlichen Abwasserleitungen im Kreisverkehr wie im Lageplan 1 -Planung- Abwasserleitung und die erforderliche Leitung für die Wasserversorgung wie im Lageplan 1 -Planung- Wasserversorgung dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ebenfalls, die Ausführung der erforderlichen Abwasserleitung wie im Lageplan 2 -Planung- Abwasserleitung dargestellt im Zuge der L 3072 herzustellen.

Im Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Verlegung einer Trinkwasserleitung in einem Teilabschnitt im Bereich der L 3343 wie im Lageplan 2 -Planung- Wasserversorgung dargestellt.

Die genaue Kostenzuordnung ist noch im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt zwischen DEGES, Land Hessen und der Stadt Homberg (Ohm) im Detail abzustimmen und der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Kosten sind voraussichtlich im Kalenderjahr 2023 zu zahlen und werden entsprechend im Haushalt eingeplant werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

____ Anwesend ____ Ja-Stimmen ____ Gegenstimmen ____ Enthaltungen

Drucksache Nr. 126a

zur 25. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 10.04.2019
zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm) Bebauungsplan „Pletschmühle“ in der Gemarkung Homberg 2. Änderung im Bereich „Pletschmühle / Alte Hofreite“ Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sachdarstellung:

Der Antragsteller ist der Magistrat.

Mit Schreiben vom 14.05.2018 und Eingang vom 25.05.2018 beantragte das Architekturbüro Gans eine Änderung des oben genannten Bebauungsplanes.

Der derzeit gültige Bebauungsplan aus dem Jahr 1998 sieht in dem genannten Bereich der Hofreite Pletschmühle die Ausweisung als Sondergebiet Altenwohn- und Pflegeheim und betreutes Wohnen vor.

Der Antragsteller möchte nunmehr in dem ehemaligen Scheunengebäude die Einrichtung eines Cafés und den Einbau von Ferienwohnungen vornehmen.

Hierzu ist nach Auskunft des Kreisbauamtes die Änderung des Bebauungsplanes und zwar in dem genannten Teilbereich von Sondergebiet zu Mischgebiet erforderlich. Dies wurde beantragt.

Betroffen von der gewünschten Änderung sind Teilbereiche des Grundstückes Gemarkung Homberg Flur 3, Flurstück 94/3, Flurstück 95/3 und Flurstück 95/4. Die erforderlichen Planungskosten werden vom Antragsteller getragen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.06.2018 beschlossen, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pletschmühle / Alte Hofreite“ in der Kernstadt Homberg im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

Das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 wurde in der Zeit vom 23.08.2018 bis 24.09.2018 durchgeführt.

Mit Datum vom 09.11.2018 fand in den Räumen des Regierungspräsidiums Gießen zu dem Sachverhalt eine Besprechung statt. Ergebnis der Unterredung ist unter anderem, dass eine erneute Offenlage erfolgen soll.

Eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a, Absatz 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.01.2019 bis einschließlich 26.02.2019.

- Anlage 1 Entwurf der Satzung, Plankarte, letzter Planungsstand 20.03.2019
Anlage 2 Abwägung der während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen
Stellungnahmen, Stand 22.10.2018 und 20.03.2019

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt die Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß der Ausarbeitung des Planungsbüros Holger Fischer aus 35440 Linden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt den Bebauungsplan „Pletschmühle“ - 2. Änderung im Bereich „Pletschmühle / Alte Hofreite“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Pletschmühle“ - 2. Änderung im Bereich „Pletschmühle / Alte Hofreite“.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

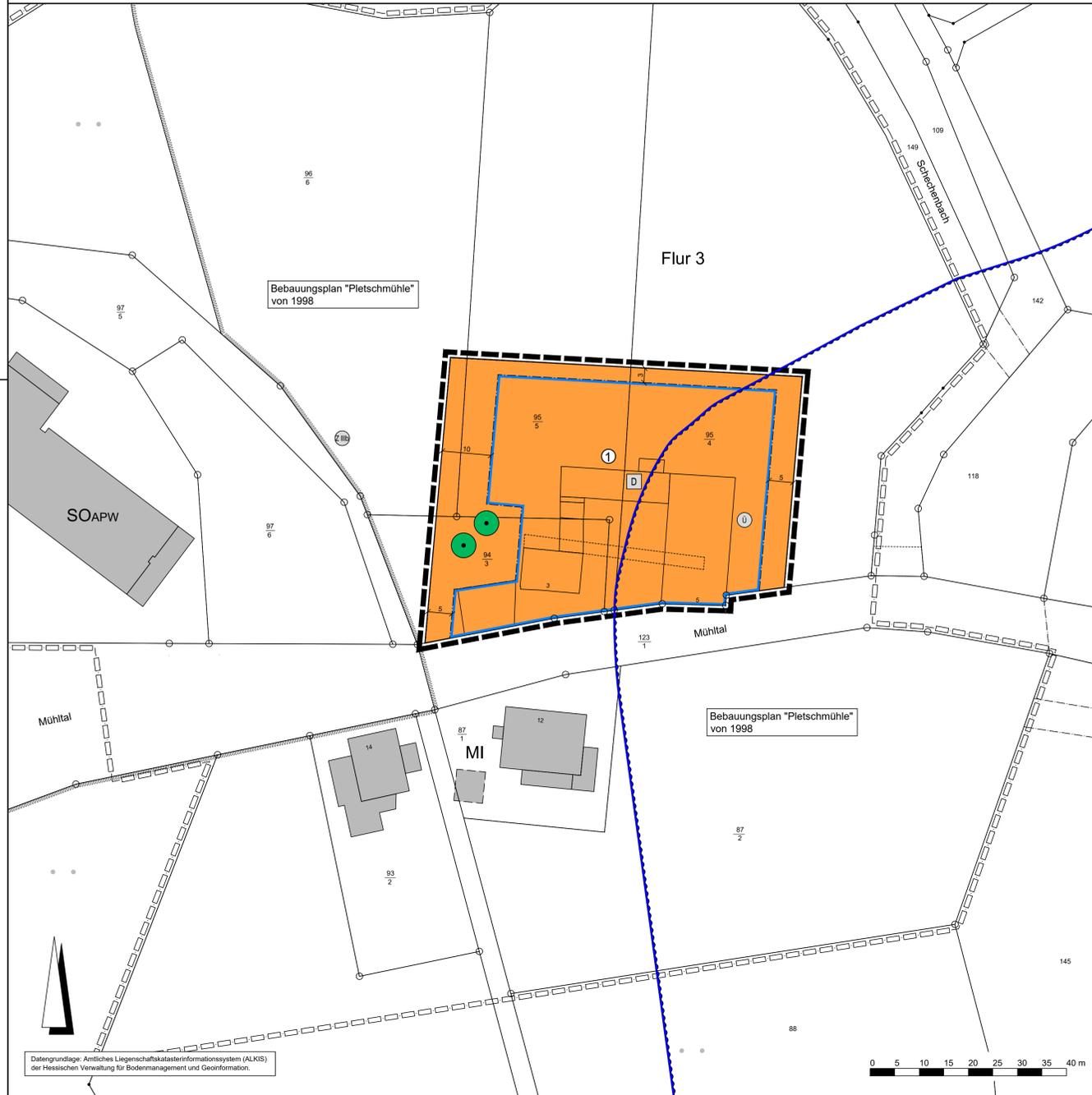
Abstimmungsergebnis:

_____ Anwesend _____ Ja-Stimmen _____ Gegenstimmen _____ Enthaltungen

Stadt Homberg (Ohm), Kernstadt

Bebauungsplan "Pletschmühle" - 2. Änderung

im Bereich "Pletschmühle / Alte Hofreite"



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), Planzonenverordnung 1990 (PlanZV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2016 (GVBl. S. 198), i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.06.2018 (GVBl. 2018 S. 198), Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 184).

Zeichenerklärung

Katastramtliche Darstellung

- Flurgrenze
- Flurnummer
- Flurstücksnummer
- vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet Zweckbestimmung: Café und Ferienwohnungen

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Dachn. maximal zulässige Dachneigung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses; Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen; Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Grund- und Quellwasserer Gewinnung mit Angabe der Schutzzone

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Erhalt von Laubbäumen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sonstige Darstellungen

- Bemaßung (verbindlich)
- räumlicher Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne

Nutzungsschablone

Nr.	Baugebiet	GRZ	GFZ	Z	Dachn.
1	SO	0,4	1,2	III	max. 50°

Bei Konkurrenz von GRZ und überbaubarer Grundstücksfläche gilt die engere Festsetzung.

1 Textliche Festsetzungen (BauGB / BauNVO)

Für den räumlichen Geltungsbereich gilt:
Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Pletschmühle“ - 2. Änderung im Bereich Pletschmühle / Alte Hofreite werden für seinen Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pletschmühle“ von 1996 durch die Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes ersetzt.

1.1 Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB:

Für das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Café und Ferienwohnungen (SO Café und Ferienwohnungen) gilt:

- 1.1.1 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO dient das Sondergebiet Café und Ferienwohnungen (SO Café und Ferienwohnungen) vorwiegend der Unterbringung von Gästebeherbergung, Gastronomie und touristischer Einrichtungen. Folgende Nutzungen sind zulässig:

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes: Ferienapartments/-Ferienwohnungen sowie untergeordnete Nutzungen,
2. Schank- und Speisewirtschaften: Café sowie untergeordnete Nutzungen,
3. Büronutzungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Ferienwohnungen und des Cafés stehen sowie Archivnutzungen,
4. Anlagen für kulturelle Zwecke (Seminar- und Veranstaltungsräume, u.a.),
5. Wohnungen für Aufsicht- und Betriebspersonen, Betriebsinhaber und Betriebsleiter (siehe Textliche Festsetzung 1.3)
6. Landwirtschaftliche Nebengebäude (Lagerung von Futtermitteln, Unterstände für Freizeit-Tierhaltung, u.a.),
7. Stellplätze.

- 1.1.2 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 18 Abs. 1 BauNVO zur Höhenentwicklung von Gebäuden innerhalb des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Café und Ferienwohnungen (SO Café und Ferienwohnungen) gilt: Die max. zulässige Firsthöhe beträgt 10,50 m über Oberkante Erdgeschoss Rohfußboden (OK EG RFB).

1.2 Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB:

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 6 BauNVO, § 14 und § 23 Abs. 5 BauNVO gilt: Innerhalb der überbaubaren und nicht-überbaubaren Grundstücksfläche sind Stellplätze, Garagen, Carports und Nebenanlagen zulässig.

1.3 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB:

Im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Café und Ferienwohnungen sind max. 3 Wohnungen zulässig.

1.4 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB:

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB: Neu anzulegende Gehwege, Pkw-Stellplätze, Garagenzufahrten und Hofflächen i.S. von untergeordneten Nebenanlagen sind mit Rasenkammersteinen, Schotterrasen oder wasserdurchlässiges Pflaster zu befestigen, sofern wasserwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen. Das auf Terrassen anfallende Niederschlagswasser ist seitlich zu versickern.

1.5 Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB:

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB: Alle bestehenden Obstbäume und Laubbäume außerhalb der für die Bebauung beanspruchten Flächen sind zu erhalten. Bei einem Verlust sind gleichartige Ersatzpflanzungen (Pflanzqualität mindestens 3x verpflanzt und Stammumfang 16-18 cm) vorzunehmen.

1.6 Artenliste (Empfehlung):

Bäume 2.Ordnung	
Acer campestre	- Feldahorn
Carpinus betulus	- Hainbuche
Prunus avium	- Vogelkirsche
Prunus padus	- Traubenkirsche
Sorbus aucuparia	- Vogelbeere
Tilia platyphyllos	- Sommerlinde
Alnus glutinosa	- Erle
Fraxinus excelsior	- Esche

Sträucher	
Cornus sanguinea	- Roter Hartriegel
Corylus avellana	- Hasel
Virburnum opulus	- Gew. Schneeball
Euonymus europaea	- Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum	- Heckenkirsche
Sambucus nigra	- Schw. Holunder

Kletterpflanzen-	
Clematis vitalba	- Gem. Waldrebe
Hedera helix	- Efeu
Humulus lupulus	- Hopfen
Lonicera caprifolium	- Geißblatt
Parthenocissus tricuspidata "Veitchii"	- Wilder Wein

Auf die Grenzabstände für Pflanzungen gemäß §§ 38-40 Hess. Nachbarrechtsgesetz wird verwiesen.

2 Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften (BauGB i.V.m. HBO - integrierte Orts- und Gestaltungssatzung)

2.1 Dach- und Fassadengestaltung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 1 HBO:

2.1.1 Dachneigung und Dachfarbe:

2.1.1.1 Für Gebäude mit gegeneinander laufenden Dachflächen (wie z.B. Sattel- und Walmdach) und gegeneinander versetzte Pultdächer (sowie Mansarddächer) gilt: Zulässig sind Hauptdächer im SO Café und Ferienwohnungen mit einer Neigung bis 50°.

2.1.1.2 Dacheinschnitte und Dachgauben in einer Breite von max. 2,50 m sind zulässig. Insgesamt dürfen Dacheinschnitte und Dachgauben max. 50 % der Länge des Daches beanspruchen.

2.1.1.3 Als Dachfarbe sind ausschließlich die Farben rot und braun zulässig.

2.1.1.4 Bei Flachdächern und flachgeneigten Dächern unter 20° Dachneigung ist eine Dachbegrünung vorzusehen.

Fassadengestaltung:
2.1.2 Geeignete fensterlose Gebäudeaußenfassaden sind mit Kletterpflanzen gemäß Pflanzliste 1.6 oder Spalierobst zu begrünen.

2.2 Gestaltung der Einfriedungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 3 HBO:

Einfriedungen sind mit Holzzäunen und weitmaschige Drahtzäunen zu gestalten. Mauern und Mauersockel sind nicht zulässig. Eine Ausnahme bilden grob aufgesetzte Trockenmauern aus örtlichem Gestein (Basalt). Im Sondergebiet sind blickdichte, massive Einfriedungen (hohe Staketenzäune, hohe dichte Hecken) nicht zulässig. Hier ist auf jegliche Einfriedung zu verzichten.

2.3 Grundstücksfreiflächen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 5 HBO:

Mind. 80% der Grundstücksfreiflächen (= nicht überbaubare Grundstücksfläche laut GRZ inklusive § 19 Abs. 4 BauNVO) sind als Gartenflächen zu nutzen, davon sind 30% mit einheimischen, standortgerechten Laubbäumen zu bepflanzen. Es gilt: 1 Laubbäum je 10 m² sowie ein Strauch je 1 m² Grundstücksfläche. Sträucher sind in Gruppen von jeweils 4-6 Exemplaren einer Art zu pflanzen. Die nach den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen zu erhaltenen Laubbäume können zur Anrechnung gebracht werden. Blühende Ziersträucher und Arten alter Baumgärten können als Einzelpflanzen eingerechnet werden. Siehe Artenliste 1.6.

3 Wasserrechtliche Festsetzung (BauGB i.V.m. Hessischen Wassergesetz)

Gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 37 Abs. 4 Satz 3 HWG gilt für die Gebäude: Das anfallende Dachflächenwasser ist in Zisternen als Brauchwasser aufzufangen und anderweitig im Grundstücksbereich zu verwerten, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Das Fassungsvermögen der Zisterne sollte mind. 25l/m² projizierter Dachfläche betragen.

4 Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB) und Hinweise

4.1 Denkmalschutz:

4.1.1 Die baulichen Anlagen der Pletschmühle „Homberg (Ohm)“, Mühlthal 3/5' sind mit dem Hauptgebäude und den landschaftlichen Nebengebäuden, die gemeinsam dreiseitig einen Hof umfassen, gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG (Hessisches Denkmalschutzgesetz) als Kulturdenkmal ausgewiesen. Belange des Denkmalschutzes sind entsprechen zu berücksichtigen. Zur Sicherstellung der Vermeidung von Beschädigungen oder der Zerstörung sowie der Durchführung von Veränderungen am Gebäude ist vorab die Untere Denkmalschutzbehörde zu informieren.

4.1.2 Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies gemäß § 21 HDSchG dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abt. Archäologische Denkmalpflege) oder der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 21 Abs. 3 HDSchG bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen.

4.2 Artenschutz:

Gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): Rückschnitte oder Rodungen von Gehölzen dürfen nur zu Zeitpunkten außerhalb der Brutzeit (01. Oktober bis Ende Februar) durchgeführt werden.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt, ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

4.3 Trinkwasserschutzgebiet

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Zone II/B des amtlich festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes Trinkwassergewinnungsanlage der Wasserwerke Wrohatal und Stadallendorf des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke im Landkreis Marburg-Biedenkopf. (Festgesetzt 25.10.1966, St.Anz. Nr. 50, Jah 66, Seite 1588). Die Schutzgeb

Verfahrensvermerke im Verfahren nach § 13a BauGB:

- Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am 13.06.2018
- Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 15.08.2018
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 15.08.2018
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich 23.08.2018
- 24.09.2018
- Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 16.01.2019
- Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich 24.01.2019
- 26.02.2019

Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO, § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO und § 37 Abs. 4 HWG erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am

Die Bekanntmachungen erfolgten im "Ohmtal Bote".

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Homberg (Ohm), den _____

Bürgermeisterin

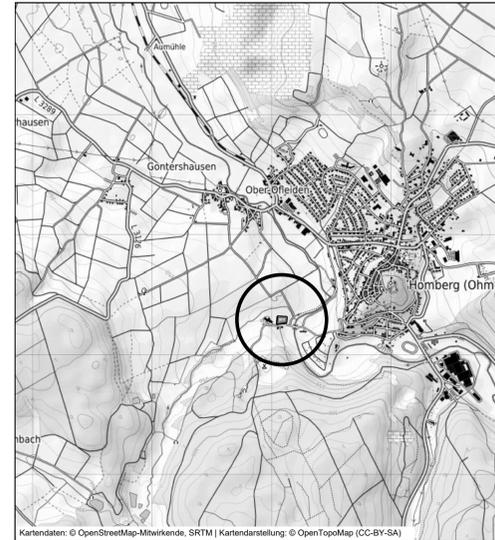
Rechtskraftvermerk:

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am: _____

Homberg (Ohm), den _____

Bürgermeisterin

Übersichtskarte (Maßstab 1 : 25.000)



Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

VORABZUG

Planungsbüro Höger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16, 35440 Linden, Tel. 06403/9537-0 Fax. 06403/9537-30

Stand: 14.08.2018
22.10.2018
15.01.2019
20.03.2019

Bearbeiter: Röttger, Wolf
CAD: Welstein

Maßstab: 1 : 500

Stadt Homberg (Ohm), Kernstadt

**Bebauungsplan
„Pletschmühle“ – 2. Änderung**

1. Beschlussempfehlungen (Abwägung gemäß § 1 Abs.7 BauGB) zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB.
2. Beschlussempfehlungen (Abwägung gemäß § 1 Abs.7 BauGB) zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB
3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB
4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB

Homberg (Ohm) und Linden, den 22.10.2018 und 20.03.2019

Planungsbüro Holger Fischer, 35440 Linden

Stellungnahmen der 1. Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs.2 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB vom 23.08.2018 bis 24.09.2018.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen ab:

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Schotten (24.09.2018)
KA des Vogelsbergkreises Bauaufsicht (27.08.2018)
KA des Vogelsbergkreises Wasser- und Bodenschutz (25.09.2018)
KA des Vogelsbergkreises Gesundheitsamt (31.08.2018)
Landesamt für Denkmalpflege Archäolog. Denkmalpflege (22.08.2018)
OVAG Netz (24.08.2018)
Regierungspräsidium Darmstadt Kampfmittelräumdienst (02.10.2018)
Regierungspräsidium Gießen Dez. 31, Bauleitplanung (25.09.2018)
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (27.08.2018)

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweisen ab:

Amt für Bodenmanagement Fulda (21.08.2018)
Avacon AG (22.08.2018)
Deutsche Telekom AG Netzproduktion (24.09.2018)
IHK Gießen-Friedberg (24.09.2018)
KA des Vogelsbergkreises Amt für den ländlichen Raum (28.08.2018)
KA des Vogelsbergkreises Naturschutz (24.09.2018)
Landesverband der Jüdischen Gemeinden (12.11.2018)
Landrat des Vogelsbergkreises Allg. Verkehrsrecht (22.08.2018)
Magistrat der Stadt Grünberg (22.08.2018)
PLEdoc GmbH (05.09.2018)
Polizeipräsidium Osthessen (23.08.2018)
Tennet TSO GmbH (23.08.2018)
Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG (18.09.2018)

Zweckverband Mittelhess. Wasserwerke (28.08.2018)

Keine Stellungnahmen sind eingegangen von folgenden Trägern öffentlicher Belange:

Botanische Vereinigung f. Naturschutz in Hessen e.V./c/o Jörg Weise
BUND Landesverband Hessen e.V.
Bundesamt für Infrastruktur – Wehrverwaltung
Gemeindevorstand Gemünden (Felda)
Gemeindevorstand Ebsdorfergrund
Gemeindevorstand Mücke
Gemeindevorstand Rabenau
Hessen Forst
Hess. Gesellschaft f. Ornithologie u. Naturschutz e.V.
Hess. Landesamt f. Umwelt u. Geologie
hessenArchäologie
KA des Vogelsbergkreises Brandschutz
Landesjagdverband Hessen e.V.
Landrat des Vogelsbergkreises Abt. Kommunalaufsicht
Magistrat der Stadt Amöneburg
Magistrat der Stadt Kirtorf
Magistrat der Stadt Romrod
Magistrat der Stadt Stadtallendorf
Naturschutzbund Deutschland
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Verband Hess. Fischer e.V.
Wanderverband Hessen e.V.

Im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen in der Verwaltung gemäß § 3 Abs.2 BauGB sind seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen und Hinweise eingegangen.

Änderungen zur erneuten eingeschränkten Entwurfsoffenlage

Nach Durchführung der Entwurfsoffenlage sind seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit noch Anregungen und Hinweise vorgebracht worden, die zu Planänderungen und Ergänzungen geführt haben.

Folgende Änderungen wurden in die Planung aufgenommen:

- Änderung der Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO in ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO (SO Café und Ferienwohnungen) vorwiegend zur Unterbringung von Gästebeherbergung, Gastronomie (Café) und touristischer Einrichtungen und eine eingeschränkte Zahl an Wohnungen.
- Redaktionelle Ergänzungen in der Begründung (u.a. Hinweis auf das Kulturdenkmal, Ergänzende Aussagen zur Siedlungsentwicklung).

Durch diese Änderungen werden die Grundzüge der Planung berührt und der Bebauungsplan wurde noch einmal eingeschränkt gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch ausgelegt.

Stellungnahmen der **erneuten eingeschränkten 2. Entwurfsoffenlage** gemäß § 3 Abs.2 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB vom 24.01.2019 bis 26.02.2019.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen ab:

Regierungspräsidium Gießen Dez. 31, Bauleitplanung (26.02.2019)

Folgende Bürger (Öffentlichkeit) gaben Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen ab:

Gemeinschaftliche Stellungnahme der Anlieger der Pletschmühle: Helmut und Marga Thaut (frühere Eigentümer der Hofreite), Karina und Klaus Schepp (Inhaber Gaststätte Pletschmühle), Michael und Sandra Thaut (Inhaber benachbarter Kelterei) (25.02.2019)

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweisen ab:

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Schotten (25.02.2019)
KA des Vogelsbergkreises Amt für den ländlichen Raum (25.01.2019)
KA des Vogelsbergkreises Bauaufsicht (04.02.2019)
OVAG Netz (29.01.2019)
Zweckverband Mittelhess. Wasserwerke (19.02.2019)

Keine Stellungnahmen sind eingegangen von folgenden Trägern öffentlicher Belange:

Amt für Bodenmanagement Fulda

Avacon AG
Botanische Vereinigung f. Naturschutz in Hessen e.V./c/o Jörg Weise
BUND Landesverband Hessen e.V.
Bundesamt für Infrastruktur – Wehrverwaltung
Deutsche Telekom AG Netzproduktion
Gemeindevorstand Gemünden (Felda)
Gemeindevorstand Ebsdorfergrund
Gemeindevorstand Mücke
Gemeindevorstand Rabenau
Hessen Forst
Hess. Gesellschaft f. Ornithologie u. Naturschutz e.V.
Hess. Landesamt f. Umwelt u. Geologie
hessenArchäologie
IHK Gießen-Friedberg
KA des Vogelsbergkreises Brandschutz
KA des Vogelsbergkreises Gesundheitsamt
KA des Vogelsbergkreises Naturschutz
KA des Vogelsbergkreises Wasser- und Bodenschutz
Landesamt für Denkmalpflege Archäolog. Denkmalpflege
Landesjagdverband Hessen e.V.
Landesverband der Jüdischen Gemeinden
Landrat des Vogelsbergkreises Abt. Kommunalaufsicht
Landrat des Vogelsbergkreises Allg. Verkehrsrecht
Magistrat der Stadt Amöneburg
Magistrat der Stadt Grünberg
Magistrat der Stadt Kirtorf
Magistrat der Stadt Romrod
Magistrat der Stadt Stadtallendorf
Naturschutzbund Deutschland
PLEdoc GmbH

Polizeipräsidium Osthessen
Regierungspräsidium Darmstadt Kampfmittelräumdienst
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Tennet TSO GmbH
Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG
Verband Hess. Fischer e.V.
Wanderverband Hessen e.V.
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurfsoffenlage) und gemäß § 4a Abs.3 BauGB (erneute eingeschränkte Entwurfsoffenlage) vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschlossen.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt den Bebauungsplan „Pletschmühle“ – 2. Änderung gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung), § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) und § 37 Abs.4 HWG (Wasserrechtliche Festsetzung) als **Satzung** und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB

1. Der Gesamtflächennutzungsplan bzw. eine Teilfortschreibung ist im Zuge der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Pletschmühle“ – 2. Änderung anzupassen.

Anmerkung

Der Flächennutzungsplan für diesen Bereich wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB berichtigt. Eine Genehmigung für die FNP-Berichtigung und für den Bebauungsplan ist nicht erforderlich. Der Bebauungsplan kann nach erfolgtem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.3 BauGB bekannt gemacht werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Stellungnahmen der Entwurfsoffenlage vom 23.08.2018 bis 24.09.2018



Planungsbüro Holger Fischer
Partnerschaftsgesellschaft mbH
Stadtplaner + beratende Ingenieure

Eing.: 27. SEP. 2018

Zur Bearbeitung:

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1184, 63675 Schotten

Planungsbüro
Holger Fischer
Konrad - Adenauer Straße 16
35440 Linden

Aktenzeichen 34 c 2 – BE 13.01.2 Zi – 18-0649
Dst.-Nr. 0536
Standort Schotten
Bearbeiter/in
Telefonnummer
Telefax
E-Mail
Datum 24. September 2018

Bauleitplanung der Stadt Homberg/Ohm, Kernstadt

- B-Plan "Pletschmühle"- 2.Änderung

- Beteiligung der TÖB gemäß § 4 (1) BauGB und Offenlage gemäß § 3 (2)

BauGB

Ihr Schreiben vom 21.08.2018, (Eingang:23.08.2018), Az.: Wolf/Anders

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. das Plangebiet berührt keine Straßen des überörtlichen Verkehrs. Die verkehrliche Erschließung ist mittelbar über die beiden Landesstraßen L 3072 und L 3073 und durch vorhandene Stadtstraßen gesichert.

Daher bestehen von Seiten des Straßen- und Verkehrsmanagement Schotten keine Anregungen und Bedenken gegen die Aufstellung des o.g. B-Planes.

2. Zu gegebener Zeit bitten wir um Übersendung einer Ausfertigung (beglaubigte Kopie) des rechtskräftigen Bauleitplanes.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thorsten Zimmerling
(Dipl.-Ing.)



Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 13a und § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a BauGB

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Schotten (24.09.2018)

Beschlussempfehlungen

Zu 1.: Die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung wird zur Kenntnis genommen.

Zu 2.: Der Anregung wird gefolgt.

Vogelsbergkreis • Der Kreisausschuss • +36339 Lauterbach

Planungsbüro
Holger Fischer
Konrad-Adenauer-Straße 16
35440 Linden



Amt für Bauen und Umwelt
Bauaufsicht

Frau Geisel
T: +49 6641 977-466
F: +49 6641 977-461

bauaufsicht@vogelsbergkreis.de

Standort: Goldhelg 20
36341 Lauterbach
Zimmer-Nr.: B 210
Sprechstunde:
Mo. - Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr -
nach telefonischer Vereinbarung
Ihr Zeichen: Wolf/Anders
Ihr Schreiben vom

Lauterbach, den 27.08.2018

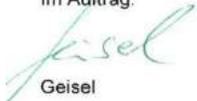
Aktenzeichen: **63-1805-18-18**
Grundstück: **Homburg,**
Gemarkung – Flur – Flurstück(e): Gemarkung: Homburg, Flur: 3, Flurstück: 94/3, 95/4, 95/5, 96/6
Vorhaben: **Bauleitplanung der Stadt Homburg(Ohm), Kernstadt;
hier: Bebauungsplan "Pletschmühle" - 2. Änderung im
Bereich "Pletschmühle / Alte Hofreite"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

- gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pletschmühle“ im Bereich der alten Hofreite bestehen bauaufsichtlich keine Bedenken. Wir möchten allerdings noch darauf hinweisen, dass im Bereich des Gebäudes Nr.5 die Darstellung „Ü“ in der Legende nicht weiter beschrieben ist.
- Bezüglich der denkmalrechtlichen Belange schließen wir uns der Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege vom 22.08.2018 an.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zu Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Geisel

Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 13a und § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a BauGB

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises Bauaufsicht (27.08.2018)

Beschlussempfehlungen

Zu 1.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Die Darstellung des „Ü“ in der Plankarte hat keinen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Gebäude Nr. 5. Vielmehr handelt es sich dabei um die Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses; Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet. Das Planzeichen wird daher etwas verschoben.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die entsprechende Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege stimmt der vorliegenden Planung zu.

**VOGELSBERGKREIS
Der Kreisausschuss**

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss - 36339 Lauterbach

Planungsbüro
Holger Fischer
Konrad-Adenauer-Straße 16
35440 Linden

Amt für Bauen und Umwelt

Wasser- und Bodenschutz

Ansprechpartner/in:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Standort:

Zimmer-Nr.:

Sprechtag:

Aktenzeichen:

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum:

Goldhelg 20, Gebäudeteil B
B 216

UWB-7-009-W-0003701-5

25.09.2018

**Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Kernstadt
Bebauungsplan „Pletschmühle“ - 2. Änderung im Bereich „Pletschmühle / Alte Hofreite“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2)
Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Bezüglich der Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange in der Bauleitplanung verweisen wir auf die Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen Belangen in der Bauleitplanung (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom Juli 2014).
Zur Vermeidung verwaltungsbedingter Verzögerungen empfehlen wir, schon frühzeitig in der Planungsphase die für den Vollzug der entsprechenden Gesetze zuständigen Behörden zu kontaktieren.
2. **Wasserschutzgebiet**
Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Zone IIIB des amtlich festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes Trinkwassergewinnungsanlage der Wasserwerke Wohratal und Stadtallendorf des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten, steht dem Vorhaben jedoch nicht grundsätzlich entgegen.
3. **Lage am Gewässer**
Von dem Bauvorhaben werden keine wasserwirtschaftlichen Belange für den Gewässerrandstreifen gemäß § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) tangiert.
4. **Überschwemmungsgebiet**
Das Flurstück liegt teilweise im durch Rechtsverordnung festgestellten Überschwemmungsgebiet des oberirdischen Gewässers „Ohm“. Das Überschwemmungsgebiet ist die bei einem 100-jährigen Hochwasser (HQ100) überschwemmte, durchflossene oder für die Hochwasserentlastung oder -rückhaltung beanspruchte Fläche.

Vogelsbergkreis Der Kreisausschuss
Goldhelg 20 36341 Lauterbach
Telefon: +49 6641 977-0
Fax: +49 6641 977-336

info@vogelsbergkreis.de

Bankverbindung:
Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE89 5185 0079 0360 1054 40
BIC: HELADEF1FRI

Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 13a und § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a BauGB

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises Wasser- und Bodenschutz
(25.09.2018)

Beschlussempfehlungen

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die entsprechende Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen Belangen in der Bauleitplanung wurde bereits in der Begründung zur vorliegenden Bebauungsplanänderung angewendet.

Zu 2.: Die Hinweise zum Trinkwasserschutzgebiet werden zur Kenntnis genommen und gemäß § 9 Abs. 6 Baugesetzbuch nachrichtlich übernommen und auf der Plankarte aufgeführt.

Der entsprechende Hinweis wird auch in der Begründung ergänzt.

Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Das Überschwemmungsgebiet ist die bei einem 100-jährigen Hochwasser (HQ100) überschwemmte, durchflossene oder für die Hochwasserentlastung oder -rückhaltung beanspruchte Fläche.

Gemäß § 78 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt:

- 4a.
1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch,
 2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches,
 3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
 4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, dass die Stoffe im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
 5. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
 6. das Erhöhen und Vertiefen der Erdoberfläche,
 7. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes entgegenstehen,
 8. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
 9. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Da das vorhandene Gelände nicht verändert wird, ist eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nicht erforderlich. Sollte durch eine geänderte Bauausführung einer der genannten Verbotstatbestände eintreten, ist die zuständige Wasserbehörde zu informieren.

Abwasserentsorgung

5. Das anfallende häusliche und/oder gewerbliche Abwasser ist in Absprache mit dem Kanalnetz- und Kläranlagenbetreiber über die Kanalisation der Kläranlage Nieder-Ofleiden zuzuführen.

Niederschlagswasser

6. Die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 37 Hessisches Wassergesetz (HWG) bzw. § 39 Hessische Bauordnung (HBO) zur Regelung der Flächenversiegelung und der Verwertung / Versickerung des Niederschlagswassers sind zu beachten.

↓ Nach § 28 Absatz 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) darf die Grundwasserneubildung durch Versiegelung oder anderer Beeinträchtigungen der Versickerung nicht wesentlich eingeschränkt werden.

Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, soll von der Person, bei der es anfällt, gemäß § 37 Absatz 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen.

Gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht hat die ortsnah Verwertung des anfallenden Niederschlagswassers Vorrang vor der Einleitung in ein Fließgewässer bzw. Kanalisation. Falls die Untergrundverhältnisse eine gezielte Versickerung nicht zulassen, ist vor der Einleitung eine Rückhaltung vorzusehen. Die fehlende Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ist nachzuweisen.

Vor einer Einleitung in den Mischwasserkanal ist eine Verwertung, Rückhaltung und/oder Versickerung, auch im Hinblick auf eine mögliche Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, zu prüfen.

Wir weisen daraufhin, dass die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer, von der eine nachteilige Veränderung des Wasserhaushaltes ausgeht, und die zielgerichtete Versickerung von Nieder-

Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 13a und § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a BauGB

Zu 4a.: Die 2. Änderung des Bebauungsplanes sieht keine Neuausweisung von Baugebieten vor.

Das bestehende Bauplanungsrecht wird lediglich von Sondergebiet Altenwohn- und Pflegeheim, betreutes Wohnen in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Café und Ferienwohnungen umgewandelt, so dass die Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 Abs. 4 HWG nicht erforderlich ist. Ein entsprechender Hinweis zur teilweisen Lage innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Ohm wurde bereits in der Begründung aufgenommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Abwasserentsorgung erfolgt über das bestehende Kanalnetz. Veränderungen an den Abwasseranlagen sind nicht geplant, daher besteht auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung kein weiterer Handlungsbedarf.

Zu 6.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die entsprechenden Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser sind bereits in der Begründung aufgenommen. Die textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes bleiben indes unberührt. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung kein weiterer Handlungsbedarf.

Es wird auf die gesetzliche Verpflichtung verwiesen, die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes, des Hessischen Wassergesetzes und der Hessischen Bauordnung im Rahmen des nachfolgenden Bauantrages zu beachten.

schlagswasser einen Benutzungstatbestand im Sinne der § 9 Absatz 1, Ziffer 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 in der derzeit gültigen Fassung darstellt, so dass hierzu eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 9, 10, 13 und 18 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) notwendig ist. Diese ist bei dem Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz des Vogelsbergkreises zu beantragen.

Die oberflächige Versickerung des Niederschlagswassers (direktes Abtraufen) ohne Konzentrierung durch Dachrinnen und Fallrohre bzw. Bodenabläufe über die natürlich vorhandenen Bodenschichten (Flächenversickerung) ist erlaubnisfrei.

7. Anhand der Unterlagen ist die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer (Mühlgraben/Teich) vorgesehen. Die Eigentümer der an oberirdische Gewässer grenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten (Anlieger) dürfen oberirdische Gewässer ohne Erlaubnis oder Bewilligung benutzen.

Hierzu regelt der § 21 des Hessischen Wassergesetzes (HWG), das Anlieger auch die Eigentümer der an die Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten (Hinterlieger).

Eine Erlaubnis ist nicht erforderlich, solange keine nachteiligen Auswirkungen auf das Gewässer (Wasserqualität und hydraulische Belastung) eintreten.

- 8. Wassergefährdende Stoffe**
Sofern die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen geplant ist (z. B. Holzlasur, Kraft- oder Schmierstoffe, Wirtschaftsdünger o. ä.), weisen wir auf die Anzeigepflicht gemäß § 40 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) hin.
9. Bei Beachtung der Stellungnahme bestehen seitens des Sachgebietes Wasser- und Bodenschutz keine Einwände gegen den Entwurf zum Bebauungsplan „Pletschmühle“ der Stadt Homberg (Ohm) im Stadtteil Homberg (Ohm), Planstand: 08/2018.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Jacobs

Zu 7.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.

Ein Hinweis zur Einleitung von Niederschlagswasser in angrenzende oberirdische Gewässer wird in die Begründung mit aufgenommen und ist im Rahmen der Bauantragsstellung entsprechend zu berücksichtigen und mit der Fachbehörde abzustimmen.

Zu 8.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ein Hinweis zur Lagerung von wassergefährlichen Stoffen wird in die Begründung mit aufgenommen.

Zu 9.: Die Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

VOGELSBERGKREIS
Der Kreisausschuss

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss - 36339 Lauterbach

Planungsbüro Holger Fischer
Konrad-Adenauer Str. 16
35440 Linden



Gesundheitsamt
Umwelt- und Infektionshygiene



Standort: Gartenstraße 27
36341 Lauterbach
Zimmer-Nr.: C 232
Sprechtag: nach Vereinbarung
Az:
Datum: 31.08.2018

Anforderung einer Stellungnahme;
Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Kernstadt
Bebauungsplan „Pletschmühle“ – 2. Änderung im Bereich „Pletschmühle/Alte Hofreite“
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. o. g. Gebiet befindet sich innerhalb der Zone III B des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserwerke Wohratal und Stadtallendorf des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke im Kreis Marburg-Biedenkopf. Die entsprechende Schutzgebietsverordnung ist einzuhalten.

Ansonsten bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Diana Krug
Hygieneinspektorin

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises Gesundheitsamt (31.08.2018)

Beschlussempfehlung

Zu 1.: Der Hinweis auf das Trinkwasserschutzgebiet wird gemäß § 9 Abs. 6 Baugesetzbuch nachrichtlich übernommen und auf der Plankarte aufgeführt. Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.



Planungsbüro Holger Fischer
Konrad-Adenauer-Straße 16
35440 Linden

Aktenzeichen

BearbeiterIn

Durchwahl

Fax

E-Mail

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

22.08.2018

**Homerg (Ohm), Bebauungsplan „Pletschmühle“,
2. Änderung im Bereich „Pletschmühle / Alte Hofreite“**
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihre Schreiben vom 21.08.2018; Ihr Zeichen: Wolf/Anders

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. mit Ihrem Schreiben vom 21.08.2018 informieren Sie uns über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pletschmühle“ im Bereich „Pletschmühle / Alte Hofreite“ der Stadt Homberg (Ohm) und bitten um Stellungnahme. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB lag der Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen nicht vor.
2. Die im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes liegende sog. Pletschmühle „Homberg (Ohm), Mühlal 3/5“ ist mit dem Hauptgebäude und den landwirtschaftlichen Nebengebäuden, die gemeinsam dreiseitig einen Hof umfassen, gem. § 2 Abs. 1 des Hessische Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) als Kulturdenkmal ausgewiesen. Beilage des Denkmalschutzes sind entsprechend zu berücksichtigen. Anbei der Eintrag im Denkmalverzeichnis des Landes Hessen:

Westlich der Stadt ist am Schechen- oder Schächerbach kurz vor dessen Einmündung in die Ohm die Pletschmühle angesiedelt. Erste Erwähnung 1567, Neubau im 18. Jahrhundert (wohl 1770 nach einem Datumsstein an der Rückseite des Hauptgebäudes). Beeindruckende Hofanlage, das Wohn- und ehemalige Mühlengebäude ein dreizoniger Fachwerkbau unter Krüppelwalmdach. Sockel aus Sandstein (Haustein und Quader), Hauptgeschoss einfaches konstruktives Gefüge, zweiflügelige nachklassizistische Haustür. Das an der Traufseite über kräftig ausgebildetem Quergebälk leicht vorkragende Obergeschoss an Eck- und Bundständern ausgesteift durch klassische, zweifach verriegelte Mann-Figuren mit Spornen. An der Rückseite das 2001 erneuerte Mühlrad und ein Backofen. Links vor der Mühle ein Erdkeller, datiert 1910. Die erhaltenen landwirtschaftlichen Gebäude seitlich der Mühle einen rechten Winkel bildend, im Kern aus den 1860er Jahren von Zimmermeister Heinrich Schneider aus Deckenbach (Inscription über dem Scheunentor), zumeist konstruktives Fachwerk über Ställen aus Sandstein.

Landesamt für Denkmalpflege Archäolog. Denkmalpflege (22.08.2018)

Beschlussempfehlungen

Zu 1.: Die Ausführungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. bei der nur ein Verfahrensschritt (§ 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt wird.

Zu 2.: Der Hinweis auf das Kulturdenkmal (Pletschmühle, Homberg (Ohm) Mühlal 3-5) wird gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich übernommen und in der Plankarte.

Der Eintrag aus dem Denkmalverzeichnis wird nachrichtlich in die Begründung aufgenommen.

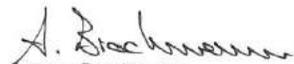
3. Wir möchten bitten, die denkmalgeschützten Gebäude im Bebauungsplan entsprechend als Kulturdenkmäler gem. § 2 Abs. 1 HDSchG kenntlich zu machen.

4. Gegen die beabsichtigte 2. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich „Pletschmühle / Alte Hofreite“, die eine Änderung der Art der baulichen Nutzung vorsieht (Umwandlung Sondergebiet in Mischgebiet) betrifft, bestehen seitens der Abteilung Bau- und Kunst- denkmalpflege keine Bedenken entgegen.

Im Bebauungsplan von 1998 wurden bereits textliche / gestalterische Festsetzungen getroffen, die beibehalten werden. Für den denkmalgeschützten Gebäudebestand sind darüber hinausgehend denkmalpflegerische Belange zu berücksichtigen, die im Detail im Zuge des denkmal- oder baurechtlichen Genehmigungsverfahrens zu bestimmen sind.

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die Belange der Abteilung Bau- und Kunst- denkmalpflege, eine Stellungnahme der Abteilung Archäologie wird Ihnen ggfs. gesondert zugestellt. Die Kreisverwaltung Vogelsberg erhält diese Stellungnahme zur Mit- kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Ansgar Brockmann
Oberkonservator

Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Hinweis als Kulturdenkmal wird in die Plankarte mit aufgenommen.

Zu 4.: Die Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens gilt es eine enge Abstimmung der denkmalpflegerischen Belange mit der zuständigen Fachbehörde vorzunehmen. Auf Ebene der vorliegenden Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

ovag Netz GmbH, Postfach 10 07 63 61147 Friedberg

Planungsbüro Holger Fischer
Konrad-Adenauer-Str. 16
35440 Linden

Fischer
Stadtplaner + Beratende Ingenieure
Eing.: 29. AUG. 2018
Zur Bearbeitung:

Julian Wallwaey
Planung & Projektierung - EL/Wy/Schn

Telefon
Fax
E-Mail
Datum

**Stadt Homberg (Ohm)
Bebauungsplan „Pletschmühle“ – „2. Änderung im Bereich „Pletschmühle / Alte Hofreite“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Überlassung der Unterlagen.

Wie für uns aus den Planungsunterlagen ersichtlich, sind unsere Anlagen in keiner Weise betroffen.

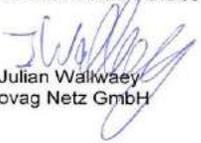
1. Eine Aussage, wie der Anschluss von möglichen Gewerbebetrieben an unser Netz ausgeführt wird, ist erst möglich, wenn feststeht, welche Leistung an den noch festzulegenden Anschlusspunkten benötigt wird. Zur Abstimmung wie ein Anschluss ausgeführt werden kann, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit unserer Fachabteilung in Friedberg – Tel. 06031/82-1099 – in Verbindung.

2. Sollte ein externer Ausgleich erforderlich werden, benötigen wir für eine abschließende Stellungnahme die genaue Lage der Ausgleichsfläche sowie Angaben über Art der Ersatzmaßnahmen.

Wir bitten zum gegebenen Zeitpunkt um Information über das mit der Planung und Projektierung der Erschließung beauftragte Ingenieurbüro, damit unsererseits eine termingerechte Umsetzung notwendiger Erweiterungen oder Veränderungen des elektrischen Netzes gewährleistet werden kann.

Unsererseits bestehen keine Einwände gegen diesen Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen


Julian Wallwaey
ovag Netz GmbH

Anlagen

Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 13a und § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a BauGB

OVAG Netz (24.08.2018)

Beschlussempfehlungen

Zu 1.: Die Hinweise sowie die grundsätzliche Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Zusätzlich erfolgt ein entsprechender Hinweis in der Begründung zum Bebauungsplan, der dann in der nachfolgenden Erschließungsplanung zu berücksichtigen ist.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ein externer Ausgleich ist nicht erforderlich. Ein entsprechender Hinweis für die nachfolgende Erschließungsplanung wird in die Begründung aufgenommen.

Regierungspräsidium Darmstadt



Regierungspräsidium Darmstadt · 64278 Darmstadt

Elektronische Post

Planungsbüro Holger Fischer
Stadt- und Umweltplanung
Konrad-Adenauer-Straße 16
35440 Linden

Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen

Unser Zeichen: I 18 KMRD- 6b 06/05-
H 2384-2018
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner:
Zimmernummer:
Telefon/ Fax:
E-Mail:
Kampfmittelräumdienst:
Datum: 02.10.2018

Homberg (Ohm), "Pletschmühle", Bauleitplanung; Bebauungsplan - 2. Änderung im Bereich "Pletschmühle / Alte Hofreite" Kampfmittelbelastung und -räumung

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die im Lageplan bezeichnete Fläche liegen dem Kampfmittelräumdienst aussagefähige Luftbilder vor.

1. Eine Auswertung dieser Luftbilder hat keinen begründeten Verdacht ergeben, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.

Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, bitte ich Sie, den Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.

Sie werden gebeten, diese Stellungnahme in allen Schritten des Bauleitverfahrens zu verwenden, sofern sich keine wesentlichen Flächenänderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Rene Bennert

Regierungspräsidium Darmstadt Kampfmittelräumdienst (02.10.2018)

Beschlussempfehlung

Zu 1.: Din Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

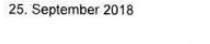
Die vorgebrachten Hinweise werden zur Klarstellung in die Begründung zur Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf, zumal kein begründeter Verdacht besteht, dass im Plangebiet mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist und demnach eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich wird.



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Planungsbüro
Holger Fischer
Konrad-Adenauer-Straße 16
35440 Linden

Geschäftszeichen: RPLG-31-61a0100/13-2014/19
Dokument Nr.: 2018/329840

Bearbeiter/in: 
Telefon: 
Telefax: 
E-Mail: 
Ihr Zeichen: Woll/Anders
Ihre Nachricht vom: 21. August 2018

Datum 25. September 2018

Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm)
2. Änderung des Bebauungsplans „Pletschmühle“ im Bereich
„Pletschmühle/Alte Hofreite“

Verfahren nach § 13a i.V.m. § 4 Absatz 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 21. August 2018, hier eingegangen am 22. August 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde
Bearbeiter: Herr Bellof, Dez. 31, Tel. 0641/303-2429

Maßgeblich für die raumordnerische Beurteilung des Vorhabens sind die Vorgaben des Regionalplans Mittelhessen 2010 (RPM 2010).

1.



Dieser legt das Plangebiet als *Vorbehaltsgebiet (VBG) für die Landwirtschaft* fest. Überlagert wird der Bereich mit einem *VBG für den Grundwasserschutz*. Vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen (hier Mischgebiet) durch die Gemeinden ist der Bedarf an Siedlungsflächen primär in den *Vorranggebieten (VRG) Siedlung Bestand* durch Verdichtung der Bebauung (Nachverdichtung) und durch Umnutzung von bereits bebauten Flächen zu decken.

Der bislang als Sonderfläche festgesetzte, bereits bebaute Bereich befindet sich allerdings nicht in einem *VRG Siedlung Bestand*, die vorhandene Bebauung ändert an dieser raumordnerischen Bewertung nichts. Insofern steht der beabsichtigten Ausweisung eines Mischgebietes in diesem Bereich das *Ziel 5.2-5 des RPM 2010* entgegen.

Hausanschrift:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 13a und § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a BauGB

Regierungspräsidium Gießen Dez. 31, Bauleitplanung (25.09.2018)

Beschlussempfehlungen

Obere Landesplanungsbehörde, Dez. 31

Zu 1.: Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stadt ändert nach Rücksprache mit dem Dezernat 31 das Planziel und wandelt das Mischgebiet in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Café und Ferienwohnungen um. Hierdurch sind die Grundzüge der Planung betroffen und es wird eine erneute Entwurfsoffenlage erforderlich.

(Im Rahmen der Stellungnahmen zur 2. Entwurfsoffenlage hat das Dezernat 31 grundsätzlich der Planung zugestimmt, siehe Abwägung auf Seite 29).

Begründung:

Zunächst muss festgehalten werden, dass die Bebauungsplanänderung gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan keine zusätzliche Ausweisung von Bauflächen zulässt. Darüber hinaus ist diese Fläche wie auch die südlich angrenzende Fläche im genehmigten Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche (M und S) Bestand und Planung genehmigt worden, so dass schon zum Zeitpunkt der Feststellung des Flächennutzungsplanes (§ 6 BauGB) die Darstellung an die Ziele der Raumordnung angepasst sein musste, da ansonsten eine Genehmigung des FNP's nicht erfolgt bzw. diese Fläche von der Genehmigung ausgenommen wäre.

Insofern war und ist der bisher rechtskräftige Bebauungsplan wie auch die 2. Änderung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan, der an die Ziele der Raumordnung angepasst ist, als Siedlungsfläche entwickelt worden.

Die vorliegende Bebauungsplanänderung widerspricht auch nicht festgesetzten Zielen der Raumordnung in diesem Bereich, weil die Fläche als

Der zu ändernde Bebauungsplan „Pletschmühle“ wurde aus raumplanerischer Sicht bereits bei seiner Ausweisung in 1997/98 kritisch bewertet, weil er losgelöst von der Ortslage die Entwicklung einer unerwünschten Splittersiedlung einleiten könnte.

Diesen Bedenken wurde insoweit Rechnung getragen, dass für das Gebiet eine zweckgebundene Sondergebietsausweisung festgesetzt wurde. Lediglich die auf der gegenüberliegenden Straßenseite liegende Gaststätte mit Kelterei wurde als Mischgebiet ausgewiesen. Ein Mischgebiet eröffnet allerdings eine große Bandbreite an Nutzungen, die an dieser Stelle aus raumordnerischer Sicht zu vermeiden sind.

Gemäß *Ziel 5.1-2 des RPM 2010* sind splitterhafte Siedlungsentwicklungen und disperse Siedlungsstrukturen auszuschließen. „Baumaßnahmen im Außenbereich tragen in erheblichem Umfang zur Zersiedlung bei, so dass die Vorhaben auf das unabwiesbare Mindestmaß zu beschränken sind. Hierbei sind besonders die raumordnerischen Schutzkategorien mit ihrer die Bebauung ausschließenden Wirkung zu beachten“. Aktuell soll durch die Umnutzung einer Scheune als Café und die Errichtung von Ferienwohnungen zwar eine Förderung des Tourismus bewirkt werden, mit der Festsetzung eines Mischgebietes wäre es aber auch möglich, die Ferienwohnungen als Dauerwohnungen zu nutzen und ggfs. zu erweitern. Dauerhaftes Wohnen widerspricht aber dem o.a. Ziel der Raumordnung. Ich rege deshalb an, die gewünschte Nutzungsänderung durch eine angepasste Formulierung der Zweckbestimmung des Sondergebietes zu ermöglichen. Einer Änderung der Zweckbestimmung des Sondergebietes in diesem Sinne (Café, Ferienwohnung) stünden keine Ziele der Raumordnung entgegen. Die geplante Festsetzung als Mischgebiet ist dagegen nicht an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Ich bitte darum, dass mir die Beschlussvorlage über die von mir vorgebrachten Anregungen vor Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wird.

Grundwasser, Wasserversorgung

Bearbeiter: Herr Pior, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4143

2. Dass der Planungsraum in einem festgesetzten Wasserschutzgebiet liegt, ist bereits dokumentiert.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Bearbeiter: Herr Deuster, Dez. 41.2, Tel. 0641/303-4169

3. Eine Neuausweisung eines Baugebietes wird nicht vorbereitet, so dass eine Genehmigung nach § 78 Abs. 2 durch meine Behörde nicht erforderlich ist. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt teilweise im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ohm. Gemäß § 78 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz ist in amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen nach den § 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs untersagt.

Gemäß § 78 Abs. 5 WHG kann die Untere Wasserbehörde des Landkreises Vogelsberg als zuständige Wasserbehörde abweichend von § 78 Abs. 4 WHG die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage genehmigen, wenn im Einzelfall das Vorhaben die folgenden vier Punkte

Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und damit als Grundsatz der Raumordnung der Abwägung zugänglich ist.

Dem Hinweis, dass die beabsichtigte Ausweisung eines Mischgebietes dem Ziel 5.2-5 des RPM 2010 entgegensteht, wurde in der Weise nachgekommen, das gemäß Abstimmungsergebnis vom Termin beim Regierungspräsidium Gießen am 9.11.2018 das Plangebiet zum Entwurf 2. Offenlage als Sondergebiet Zweckbestimmung Café und Ferienwohnungen ausgewiesen wird/wurde (siehe Anlage Aktenvermerk). Bei der Zielvorgabe 5.2-5 handelt es sich um den Vorrang der Nachverdichtung vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen. Aufgrund des bestehenden Bauplanungsrechtes, den vorhandenen Gebäude und Nutzungen und der geplanten Umwidmung des Sondergebietes Zweckbestimmung Altenwohn- und Pflegeheim, Betreutes Wohnen in ein Sondergebiet (zur 2.Offenlage) erfolgt eine in dem Planziel 5.2-5 enthaltene Nachverdichtung von bestehenden und bebauten Siedlungsflächen. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde auch erforderlich, da die Kreisbauaufsicht die geplante Nutzung als Cafe und Ferienwohnungen innerhalb des bisher ausgewiesenen Sondergebietes nicht zugelassen und die Bebauungsplanänderung und Ausweisung eines Mischgebietes gefordert hat. Die bisher genehmigte Nutzungen und die geplanten Nutzungen haben keinen Bezug zum früher festgesetzten Sondergebiet.

Die Befürchtung der Oberen Landesplanungsbehörde, dass sich eine splitterhafte Siedlungsentwicklung und disperse Siedlungsstruktur in diesem Bereich entwickelt, kann entgegengehalten werden, dass diese raumordnerische Zielvorgabe bei Vorhaben auf das unabwiesbare Mindestmaß zu beschränken ist. Aus diesem Grund wurde bei der 2. Änderung die bisherige Darstellung der Baugrenze exakt übernommen. Gleiches gilt für das Maß der baulichen Nutzung. Da das gesamte Gebäude unter Denkmalschutz steht, besteht auch ein erhöhtes städtebauliches Interesse im Sinne des Allgemeinwohls die denkmalgeschützten Gebäude einer sinnvollen Nachnutzung zukommen zu lassen, um den Verfall des Denkmals vorzubeugen.

Hinzu kommen die bestehenden Genehmigungen und Belange des § 1 Abs.6 Nr.3, 4, 5 und 8 BauGB.

Die Art der baulichen Nutzung und das Vorhaben zur Einrichtung von Ferienwohnungen und einem Café sind mit der zuständigen Kreisbauaufsicht abgestimmt und werden nun durch die geplante Sondergebietsausweisung zur 2.Offenlage gestärkt und der Gebietscharakter des bisher ausgewiesenen Mischgebietes (Kelterei, Gaststätte und Wohnhaus) südlich der Straße und der genehmigten Nutzungen von 1998 wie Mühle, Backhaus, Büro und Wohnhaus nördlich der Straße Mühlthal der speziellen örtlichen Siedlungsstruktur angepasst.

Aufgrund der oben aufgeführten Fakten und den restriktiveren Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eine Splittersiedlung bzw. eine disperse Siedlungsstruktur durch die vorliegende Bebauungsplanänderung nicht zu erwarten, da lediglich der unter Denkmalschutz stehende Gebäudebestand nur in der Art der Nutzung geändert und die Nutzungsvielfalt restriktiv festgelegt wird.

Grundwasser, Wasserversorgung, Dez. 41.1

Zu 2.:Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Hinweis zum Trinkwasserschutzgebiet Zone III wird zur Klarstellung in der Plankarte aufgeführt sowie in die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Oberirdisches Gewässer, Hochwasserschutz, Dez. 41.2

Zu 3. und 4.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.

Da die 2. Änderung des Bebauungsplanes exakt die Baugrenzen und den heutigen Gebäudebestand darstellt, bereitet die Bebauungsplanänderung

- 4.
1. Die Hochwasserrückhaltung wird nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum wird umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen,
 2. der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser wird nicht nachteilig verändert,
 3. der bestehende Hochwasserschutz wird nicht beeinträchtigt und
 4. das Vorhaben wird hochwasserangepasst ausgeführt oder die nachteiligen Auswirkungen können durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden kumulativ erfüllt.

Eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung ist gemäß § 78 Abs. 5 WHG bei der zuständigen Wasserbehörde (UWB des Landkreises Vogelsberg) zu beantragen.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiterin: Frau Schneider, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4272

Nachsorgender Bodenschutz:

In der Altflächendatei (AFD) des Landes Hessen beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt u. Geologie (HLNUG) sind alle seitens der Kommunen gemeldeten Altflächen (Altablagerungen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.

- 5.
- Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass sich im Planungsraum keine entsprechenden Flächen befinden.

- 6.
- Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen –soweit auf ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte)- in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten in der AFD nicht vollständig. Deshalb empfehle ich Ihnen, weitere Informationen (z.B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewerberegister) bei der Wasser- und Bodenbehörde des Vogelsbergkreises und bei der Stadt Homberg (Ohm) einzuholen.

Hinweis:

Über die **elektronische Datenschnittstelle DATUS mobile** bzw. **DATUS online** steht den Kommunen ebenfalls FIS-AG (kommunal beschränkt) zur Verfügung. Nach § 8 Abs. 4 HAAltBodSchG sind Gemeinden und öffentlich-rechtliche Entsorgungspflichtige verpflichtet, die ihnen vorliegenden Erkenntnisse zu Altflächen dem HLNUG so zu übermitteln, dass die Daten im Bodeninformationssystem nach § 7 erfasst werden können. Dies hat in elektronischer Form zu erfolgen. Auch die Untersuchungspflichtigen und Sanierungsverantwortlichen sind verpflichtet, die von ihnen vorzulegenden Daten aus der Untersuchung und Sanierung der verfahrensführenden Behörde in elektronischer Form zu übermitteln. Wenden Sie sich bitte an das HLNUG oder entnehmen Sie weitere Infos sowie Installations- und Bedienungshinweise unter: <https://www.hlnug.de/themen/altlasten/datus.html>.

Vorsorgender Bodenschutz:

- 7.
- Boden ist wie Wasser und Luft eine unersetzbare Ressource und Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und Menschen. Der Boden erfüllt vielfältige und essentielle natürliche Funktionen. Die Funktionen des Bodens sind auf Grundlage des Bundesbodenschutzgesetzes nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Dies beinhaltet insbesondere
- einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden, unter anderem durch Begrenzung der Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung auf das notwendige Maß

Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 13a und § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a BauGB

keine Neuausweisung im Überschwemmungsgebiet vor. Die aufgeführten vier Punkte sind im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde gemäß § 78 Abs.5 HWG zu beantragen. Diese Vorgaben müssten auch im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes beachtet werden, insofern besteht auf Ebene der 2. Änderung kein weiterer Handlungsbedarf.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle Altlasten, Nachsorgender Bodenschutz, Dez. 41.4

Zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.

Nachsorgender Bodenschutz:

Zu 6.: Die Hinweise werde zur Kenntnis genommen und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Zusätzlich werden die Hinweise an den Bauherrn und Architekten weitergegeben,

Vorsorgender Bodenschutz:

Zu 7.: Die Hinweise werde zur Kenntnis genommen und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Die 2. Änderung sieht indirekt eine Nachverdichtung der bestehenden Gebäude vor und übernimmt die bisherige Darstellung der Baugrenzen, so dass mit Boden sparend und schonend umgegangen wurde.

- den Schutz der Böden vor Erosion, Verdichtung und anderen nachteiligen Einwirkungen auf die Bodenstruktur
- die Vorsorge gegen das Entstehen schadstoffbedingter schädlicher Bodenveränderungen

8.



Für die Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen wurde daher vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Februar 2011 eine Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ erstellt, veröffentlicht und allen hessischen Städten und Gemeinden zur Anwendung empfohlen. Den Link zu dieser Arbeitshilfe und zugehörige Informationen finden Sie unter:

www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/boden/Planung/Bodenschutz_in_der_Bauleitplanung_Lanfassung.pdf

Während der Bauzeit und darüber hinaus sind gegebenenfalls folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Vermeidung von Bodenverdichtungen (Aufrechterhaltung eines durchgängigen Porensystems bis in den Unterboden, hohes Infiltrationsvermögen) - bei verdichtungsempfindlichen Böden (Feuchte) und Böden mit einem hohen Funktionserfüllungsgrad hat die Belastung des Bodens so gering wie möglich zu erfolgen; das heißt ggf. der Einsatz von Baggermatten / breiten Rädern / Kettenlaufwerken etc. und die Berücksichtigung der Witterung beim Befahren von Böden – siehe Tabelle 4-1, Arbeitshilfe „Rekultivierung von Tagebau- und sonstigen Abgrabungsflächen – HMUKLV, Stand März 2017“
- ausreichend dimensionierte Baustelleneinrichtung und Lagerflächen nach Möglichkeit im Bereich bereits verdichteter bzw. versiegelter Böden (ggf. Verwendung von Geotextil, Tragschotter)
- wo logistisch möglich, sind Flächen vom Baustellenverkehr auszunehmen, z.B. durch Absperrung mit Bauzäunen oder Einrichtung fester Baustraßen und Lagerflächen – bodenschonende Einrichtung und Rückbau!

Gegebenenfalls sind weiterhin folgende Merkblätter zu berücksichtigen:

Boden – mehr als Baugrund. Bodenschutz für Bauausführende (https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmue/v/hmuklv_boschubauen_bauausfuehrende_textvorlage_02_180420_inkl-anhang.pdf)

Boden – damit Ihr Garten funktioniert. Bodenschutz für Hauslebauer* (https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmue/v/hmuklv_boschubauen_haeuslebauer_textvorlage_01_180420.pdf)

Immissionsschutz II

Bearbeiter: Herr Orthwein, Dez. 43.2, Tel. 0641/303-4476

9.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Immissionsschutz II

Bearbeiterin: Frau Dr. Wesp, Dez. 43.2, Tel. 0641/303-4436

10.

Aus Sicht der Lärmaktionsplanung bestehen keine Bedenken.

11.

Bergaufsicht

Bearbeiterin: Frau Zapata Dez. 44, Tel. 0641/303-4533

Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt im Gebiet eines erloschenen Bergwerksfeldes, in dem das Vorkommen von Erz nachgewiesen wurde. Die

Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 13a und § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a BauGB

Zu 8.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Die Hinweise beziehen sich in erster Linie auf die nachfolgenden Planungsebenen bzw. auf die Bauausführung und werden daher für den Bauherrn und Ausführenden in der Begründung zur Information aufgeführt. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Immissionsschutz II, Dez. 43.2

Zu 9.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Immissionsschutz II, Dez. 43.2

Zu 10.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Bergaufsicht, Dez. 44

Zu 11.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Fundstelle liegt nach den hier vorhandenen Unterlagen außerhalb des Planungsbereiches.

Bauleitplanung

Bearbeiterin: Frau Demandt, Dez. 31, Tel. 0641/303-2351

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht weise ich auf Folgendes hin:

- Gemäß **§ 1 Absatz 3 BauGB** haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Durch die vorliegende Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ferienwohnungen sowie eines Cafés im Bereich der alten Hofreite (Scheune des Mühlengebäudes) geschaffen werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Pletschmühle“ aus dem Jahr 1998 setzt den Bereich als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Altenwohn- und Pflegeheim, betreutes Wohnen“ fest. Anlass für diese Planung war seinerzeit u.a. die Erhaltung des Mühlengebäudes (Kulturdenkmal), indem seine wirtschaftliche Nutzung ermöglicht werden sollte. Es sollte mitsamt seinen Nebengebäuden umgebaut und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Geplant waren die Renovierung der Mühle mit dem Mühlrad sowie der Umbau der angrenzenden Gebäude zu Wohnungen und Versorgungseinrichtungen (Speisesaal etc.) In dem Altbau sollten ca. 50 Personen betreut wohnen können. Außerdem wurde durch die Planung die Errichtung eines Neubaus westlich des Mühlengebäudes ermöglicht, welcher als Altenwohnheim dienen sollte.

Der geplante Neubau wurde mittlerweile errichtet. Die Nutzung des Kulturdenkmals als Altenwohn- und Pflegeheim bzw. zum betreuten Wohnen wurde jedoch offenbar nicht umgesetzt, obwohl die Planung an dem Standort im Außenbereich seinerzeit insbesondere mit der Erhaltung des Kulturdenkmals begründet worden ist.

Bereits im Rahmen der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplans wurde die Planung aufgrund der Schaffung eines Siedlungssplitters seitens meines Hauses aus städtebaulicher Sicht äußerst kritisch beurteilt. Dennoch wurde der Planung zugestimmt. Voraussetzung hierfür war allerdings u.a., dass die Nutzungen konkret festgesetzt werden (Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung) und keine darüber hinausgehenden Nutzungen an dem Standort ermöglicht werden.

Splitterhafte Siedlungsentwicklungen bzw. die Verfestigung einer Splittersiedlung laufen grundsätzlich einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuwider, es sei denn, es handelt sich um eine standortbedingte oder durch land- oder forstwirtschaftliche Betriebsweise bedingte Siedlungsform, deren Ansiedlung im grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhaltenen Außenbereich nach § 35 BauGB privilegiert ist.

Das Plangebiet soll nun als „Mischgebiet“ (MI) festgesetzt werden. Um dem Standort des geplanten Vorhabens im Außenbereich angemessen Rechnung zu tragen – und insbesondere um sonstige in einem „Mischgebiet“ nach § 6 BauNVO allgemein bzw. ausnahmsweise zulässigen Nutzungen, die an diesem Standort städtebaulich nicht verträglich wären, auszuschlie-

Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 13a und § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a BauGB

Bauleitplanung, Dez. 31

Zu 12.: Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stadt hält jedoch unter Abwägung aller Belange an der vorliegenden Bebauungsplanänderung fest.

Begründung siehe Abwägung Dez. 31 Obere Landesplanungsbehörde (Seite 18-20 der vorliegenden Abwägung).

12.



ßen – ist die Zulässigkeit von Nutzungen jedoch auf die vorgesehenen Nutzungen (Ferienwohnungen und Café) zu beschränken. Dies kann durch die **Festsetzung eines Sondergebiets nach § 11 BauNVO** umgesetzt werden, da hier die konkrete Zweckbestimmung zu benennen ist und die konkret zulässigen Nutzungen explizit festgesetzt werden können. Durch die Festsetzung eines Sondergebiets sind andere – nicht außenbereichsverträgliche Nutzungen – zukünftig ausgeschlossen. Die allgemeine Siedlungsentwicklung, die durch die Festsetzung eines „Mischgebiets“ ermöglicht werden würde, ist auf die Ortslagen zu beschränken. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde.

13.

- Der Bebauungsplan soll als **Bebauungsplan der Innenentwicklung** nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert werden. Voraussetzung für die Anwendung des § 13a BauGB ist, dass der Bebauungsplan der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dient. Ausschlaggebend ist hierbei, ob das betreffende Gebiet – unter Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Gegebenheiten – dem Siedlungsbereich zuzuordnen ist oder nicht. Der Bereich ist zwar bereits über einen Bebauungsplan planungsrechtlich erfasst, ist jedoch aufgrund seiner Lage abgesetzt von der Ortslage im Außenbereich nicht dem bestehenden Siedlungsbereich im Sinne des § 13a BauGB zuzuordnen. Die Anwendungsvoraussetzungen des § 13a BauGB sind daher nicht erfüllt.

Der Bebauungsplan ist aus diesem Grund im zweistufigen Regelverfahren zu ändern. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Absatz 2 BauGB Rechnung zu tragen, ist auch der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern; dieser stellt die Fläche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Alten- und Pflegeheim“ dar. In diesem Zuge sollte auch die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan überprüft und ggf. überarbeitet werden.

14.

- Durch die **BauGB-Novelle 2017** haben sich u.a. auch wesentliche Änderungen und somit weitere Anforderungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 2 BauGB (Offenlage) ergeben:



1. Für den Regelfall bleibt es bei einer **Auslegungsfrist** von einem Monat; **mindestens** jedoch muss die Auslegungsfrist nun **30 Tage** betragen. Dies ist bei der Berechnung der Frist für die Offenlage – insbesondere bei einem Fristbeginn im Februar sowie am 30./31. Januar – zu beachten.
2. Bei Vorliegen eines **wichtigen Grundes** ist eine **angemessen längere Auslegungsdauer** zu wählen.
Nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2d BauGB ist es für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplans unbeachtlich, wenn bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht für die Dauer einer angemessen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist. Damit diese Planerhaltungsvorschrift ggf. zur Anwendung kommen kann, sollten die Gemeinden generell festhalten, ob und aus welchen Gründen aus ihrer Sicht kein wichtiger Grund vorliegt, der eine Verlängerung der Auslegung erfordert.
3. Nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (verpflichtend) **zusätzlich in das Internet einzustellen** und über ein zentrales Internetportal des Landes zu-

Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 13a und § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a BauGB

Zu 13.: Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Stadt hält jedoch an der vorliegenden Verfahrensweise fest.

Verwiesen wird auf das nachfolgende Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom Februar 2010:

OVG Rheinland-Pfalz, 24.02.2010 - 1 C 10852/09.OVG

Amtlicher Leitsatz:

Ein beschleunigtes Verfahren für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB kann auch bezüglich der Überplanung einer sogenannten Außenbereichsinsel im Innenbereich zur Anwendung kommen. Da der gesamte Bereich über einen Bebauungsplan erfasst und bebaut ist und zudem durch den Bebauungsplan Petschmühle 1. Änderung auch der städtebauliche Zusammenhang mit der östlich angrenzenden Kernstadt besteht, kann auch dieser Teil der Ortslage Homberg (Ohm) Kernstadt zugeordnet werden. Deshalb ist bezüglich der Einordnung der Überplanung als Maßnahme der Innenentwicklung laut Urteil weniger darauf abzustellen, ob letztendlich das innerhalb des Siedlungsbereichs der Antragsgegnerin liegende Gelände wegen seiner Größe bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB oder § 35 BauGB zu beurteilen ist. Entscheidend ist vielmehr, ob nach der Verkehrsauffassung und Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Gegebenheiten das betreffende nicht oder nicht mehr baulich genutzte Gebiet dem Siedlungsbereich zuzurechnen ist oder nicht (vgl. Krauzberger in Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krauzberger, BauGB, § 13 a Rn. 27 unter Bezugnahme auf Söfker).

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, der unmittelbaren Verbindung zur Kernstadt Homberg Ohm und der Darstellung des Flächennutzungsplanes hält die Stadt an dem Verfahren fest und wird parallel zum Satzungsbeschluss auch die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschließen.

Zu 14.: Die nachfolgenden Regelungen gemäß BauGB-Novelle 2017 wurden bei der vorliegenden Bauleitplanung beachtet.

gänglich zu machen. Der Verpflichtung zur Einstellung in das Internet ist genügt, wenn die auszulegenden Unterlagen, etwa über das Internetportal der Gemeinde, für die Öffentlichkeit auffindbar und abrufbar sind. Die Gemeinde sollte in geeigneter Weise dokumentieren, dass die Unterlagen über das Internet auffindbar und abrufbar waren; hierfür kommen auch technische Möglichkeiten (z.B. Screenshots) in Betracht.

Nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2e BauGB ist es für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplans unbeachtlich, wenn der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind. Bei einem Verstoß gegen die originäre gemeindliche Verpflichtung zur Einstellung in das Internet handelt es sich somit um einen beachtlichen Fehler.

Das **Zentrale Internetportal für die Bauleitplanung Hessen** für die Verpflichtung nach dem Baugesetzbuch 2017 ist unter dem Link <https://bauleitplanung.hessen.de/> verfügbar.

15. Die Fachdezernate **41.3 – Kommunales Abwasser, Gewässergüte, 42.2 – Kommunale Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlagen, 51.1 – Landwirtschaft, 53.1 - Obere Forstbehörde** sowie **53.1 – Obere Naturschutzbehörde** meines Hauses wurden von Ihnen im Verfahren nicht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Demandt

Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 13a und § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a BauGB

Zu 15.: Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

z a v, am graben 96, 36341 lauterbach (hessen)

Planungsbüro Holger Fischer
Konrad- Adenauer- Straße 16
35440 Linden



postanschrift

am graben 96
36341 lauterbach

sachbearbeiter/in: Herr Jordan

ihr zeichen:

ihr schreiben vom:

unser zeichen:

datum: 27.08.18

Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Kernstadt
Bebauungsplan „Pletschmühle“ – 2. Änderung im Bereich „Pletschmühle/ Alte Hofreite“

Ihr Schreiben vom 21.08.2018 Az.: Wolf/ Anders

Beim am südwestlichen Stadtrand in der Gemarkung von Homberg/ O., Flur 3 Nr. 94/3 tW., 95/4 tW., 95/5 tW. und 96/6 tW. befindlichen rd. 0,4 ha großen Plangebiet soll ein bisher ausgewiesenes Sondergebiet Altenwohn- u. Pflegeheim und betreutes Wohnen in ein Mischgebiet umgewandelt werden, um das Einrichten von Ferienwohnungen sowie ein Cafe in eine alte Hofreite zu ermöglichen. Eine verkehrsmäßige Erschließung erfolgt im Süden über die Straße „Mühltal“. Eingriffsminimierend werden Mindestbegrünung sowie die Nutzung von mindestens 80% der Freifläche als Garten- bzw. Grünfläche und das Erhalten von Obst- u. Laubbäumen festgesetzt.
Die Begründung zum Bebauungsplan „Pletschmühle“ 2. Änderung im Bereich Pletschmühle/ Alte Hofreite Entwurf Planstand: 08/2018 der Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Kernstadt enthält auf S. 24 Ziff. 9 den Hinweis, wonach der Stadt Homberg keine Erkenntnisse über Altlasten oder Altstandorte im Plangebiet vorliegen.

Stellungnahme des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. dem Verband liegen ebenfalls keine Hinweise über Altlasten bzw. Altstandorte im Plangebiet vor, die dem Planvorhaben entgegenstehen.
2. Der bei der Grünpflege anfallende Hecken- und Baumschnitt sollte der Grünabfallkompostierung angedient und Grasschnitt gemulcht bzw. landwirtschaftlich verwertet werden.
3. Bei der verkehrsmäßigen Erschließung und Abfallbehälteraufstellung sollte dem ungehinderten Zugang von Entsorgungsfahrzeugen Rechnung getragen werden. Diesbezüglich wir um Überprüfung bzw. Veranlassung der ausreichenden Befestigung der Grundstückszufahrt gebeten.
4. Sofern Umbaumaßnahmen anstehen, sollten Bauschutt, Baumischabfall und Baustellenabfall getrennt gehalten und einer zeitnahen Verwertung zugeführt werden.

Ansonsten verweisen wir auf unsere diesbezügliche Stellungnahme vom 11.11.2014.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


(Jordan)

Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (27.08.2018)

Beschlussempfehlungen

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu 2.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise beziehen sich nicht auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, daher besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

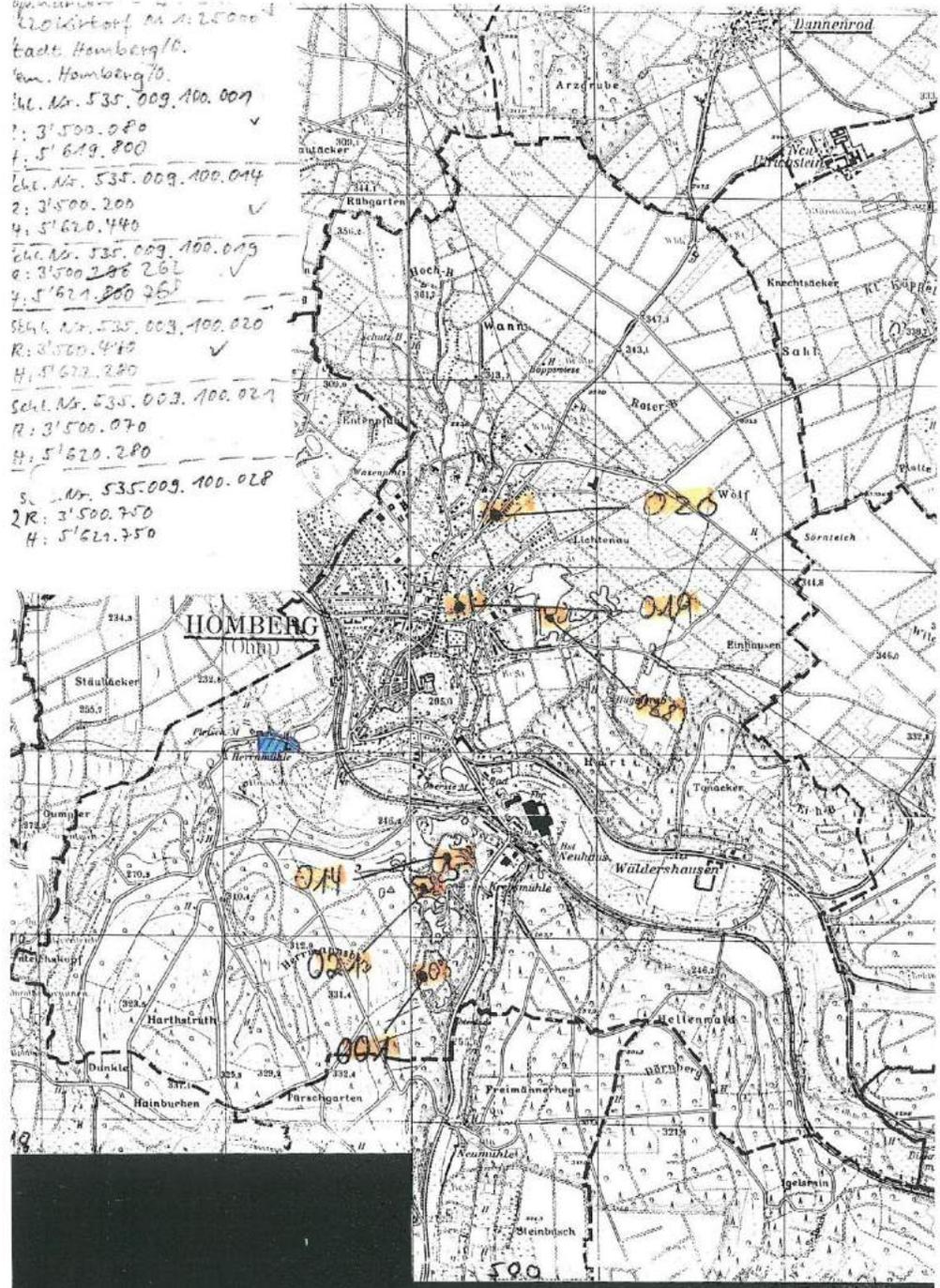
Zu 3.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Erschließung und die Bebauung sind bereits Bestand. Darüber hinaus beziehen sich die Hinweise auf die nachfolgende Planungsebene.

Zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise beziehen sich nicht auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, daher besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

120 Körner M. 25000
 Stadt Homberg/B.
 am Homberg/B.
 M. Nr. 535.009.100.007
 1: 3'500.080 ✓
 4: 5'619.800
 M. Nr. 535.009.100.014
 2: 3'500.200 ✓
 4: 5'620.440
 M. Nr. 535.009.100.019
 9: 3'500.286 262 ✓
 4: 5'621.860 262
 M. Nr. 535.009.100.020
 R: 3'500.410 ✓
 H: 5'622.280
 M. Nr. 535.009.100.021
 R: 3'500.070
 H: 5'620.280
 M. Nr. 535.009.100.028
 2R: 3'500.750
 H: 5'621.750



Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 13a und § 13 BauGB i.V.m. § 3
 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a BauGB

Anlage

**Stellungnahmen der erneuten eingeschränkten 2. Entwurfsoffenlage vom
24.01.2019 bis 26.02.2019**

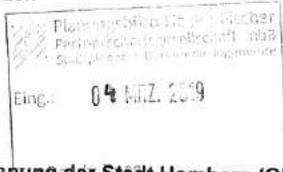


Regierungspräsidium Gießen · Postfach 10 08 51 · 35338 Gießen

Planungsbüro
Holger Fischer
Konrad-Adenauer-Straße 16
35440 Linden

Geschäftszeichen: RP/1-31-61a0100/13-2014/19
Dokument Nr.: 2019/100825

Bearbeiter/in: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Ihr Zeichen: Wolf/Anders
Ihre Nachricht vom: 18. Januar 2019
Datum: 26. Februar 2019



Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm)
2. Änderung des Bebauungsplans „Pletschmühle“ im Bereich
„Pletschmühle / Alte Hofreite“

Verfahren nach § 13a i.V.m. § 4a Absatz 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 18. Januar 2019, hier eingegangen am 23. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde

Bearbeiter: Herr Bellof, Dez. 31, Tel. 0641/303-2429

1. Mit dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans wird der rechtskräftige Bebauungsplan „Pletschmühle“ aus dem Jahr 1998 in einem Teilbereich (Hofreite) aufgehoben und durch die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen dieses Planentwurfes ersetzt. Entgegen des Entwurfs vom 21.08.2018 wird jetzt ein *Sondergebiet Café und Ferienwohnungen* anstelle eines Mischgebietes festgesetzt.
2. Am 09.11.2018 fand auf der Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplans eine Besprechung zwischen Stadt, Investorin, Planungsbüro und dem Regierungspräsidium (Dez. 31, Bauleitplanung und Regionalplanung) statt. Im Hinblick auf die in dem Gebiet zulässigen Nutzungen wurde in dem Gespräch festgehalten, dass maximal drei Wohneinheiten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Ferienwohnungen und des Cafés stehen („Be-

Hausanschrift:
35390 Gießen · Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Gießen · Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrale Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.



Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 13a und § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a BauGB

Regierungspräsidium Gießen Dez. 31, Bauleitplanung (26.02.2019)

Beschlussempfehlungen

Obere Landesplanungsbehörde, Dez. 31

Zu 1.: Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 2.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine redaktionelle Änderung der textlichen Festsetzungen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die textliche Festsetzung unter dem Punkt 1.1.1 missverständlich formuliert ist. Im Hinblick auf die Festsetzung 1.3, in der die höchstzulässige Zahl der Wohnungen im

etriebsleiterwohnungen“) zulässig sind (siehe Gesprächsvermerk). Die textliche Festsetzung 1.1.1 des vorgelegten Entwurfs umfasst allerdings neben den Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal zusätzlich maximal 3 (allgemeine) Wohnungen. Die Festsetzung ist entsprechend dem Gesprächsergebnis zu überarbeiten: danach sind insgesamt maximal drei Wohneinheiten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Ferienwohnungen und des Cafés stehen („Betriebsleiterwohnungen“), zulässig. Ansonsten finden sich die Ergebnisse des Gesprächs in den Festsetzungen des Bebauungsplans wieder.

Grundwasser, Wasserversorgung

Bearbeiter: Herr Pior, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4143

3. Der Planungsraum liegt in einem festgesetzten Wasserschutzgebiet. Dieser Sachverhalt ist bereits in den Planunterlagen enthalten.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Bearbeiter: Herr Deuster, Dez. 41.2, Tel. 0641/303-4169

4. Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 25.09.2018.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Bearbeiterin: Frau Sanow, Dez. 41.3, Tel. 0641/303-4226

5. Die Zuständigkeit liegt beim Kreis Ausschuss des Vogelsbergkreises – Amt für Aufsicht und Ordnungsangelegenheiten, Wasser- und Bodenschutz -.

Bauleitplanung

Bearbeiterin: Frau Demandt, Dez. 31, Tel. 0641/303-2351

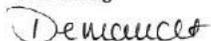
Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht weise ich auf Folgendes hin:

6. Im Hinblick auf die Festsetzung der zulässigen (Wohn-) Nutzungen (Ziffer 1.1.1 der textlichen Festsetzungen, Nummern 5 und 6) verweise ich auf die Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde. Die Festsetzung ist entsprechend zu überarbeiten.

Die Fachdezernate 41.4 – **Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz**, 42.2 – **Kommunale Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlagen**, 43.2 – **Immissionsschutz II**, 44 – **Bergaufsicht**, 51.1 – **Landwirtschaft**, 53.1 – **Obere Forstbehörde** sowie 53.1 – **Obere Naturschutzbehörde** meines Hauses wurden von Ihnen im Verfahren nicht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Demandt

Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 13a und § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a BauGB

Sondergebiet auf maximal 3 Wohnungen begrenzt ist, wird die Festsetzung 1.1.1 redaktionell angepasst. Hier wird bzgl. der Zahl der Wohneinheiten auf die Festsetzung 1.3 verwiesen.

Grundwasser, Wasserversorgung, Dez. 41.1

Zu 3.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, Dez. 41.2

Zu 4.: Die Hinweise wurden bereits in die Begründung aufgenommen.

In der Stellungnahme vom 25.09.2018 wurden Hinweise zur teilweisen Lage innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Ohm gegeben. Die Hinweise sind bereits in der Begründung berücksichtigt, sodass auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Dez. 41.3

Zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das zuständige Amt für Bauen und Umwelt, Wasser und Bodenschutz hat zum Entwurf eine Stellungnahme (25.09.2018) abgegeben. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen. Darüber hinaus besteht auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung kein weiterer Handlungsbedarf.

Bauleitplanung, Dez. 31

Zu 6.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine redaktionelle Änderung der textlichen Festsetzungen.

Es wird auf die Aussagen zu Punkt 2 verwiesen. Die Festsetzung wird angepasst.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 25. Feb. 2019	Bearb.: IV
Datum 25.2.2019	Sichvermerke I 1 &

Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26

35315 Homberg (Ohm)

Homberg, den 25.02.2019

Bebauungsplan Pletschmühle/Alte Hofreite 2. Änderung
Eingeschränkte Offenlage gem. § 4a in Verbindung mit § 3 (2) BauGB
Frist 24.01. – 26.02.2019 einschl., Stellungnahme

Gemeinschaftliche Stellungnahme der Anlieger der Pletschmühle
(25.02.2019)

Beschlussempfehlungen

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

In wieweit eine Verpflichtung zum Ausschluss von gastronomischen Nutzungen aus einem Kaufvertrag aus dem Jahr 1997 auch heute noch rechtsverbindlich ist, gilt es vom Vorhabenträger zu prüfen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird Bauplanungsrecht für eine Ausweisung eines Sondergebietes Café und Ferienwohnungen und den aufgeführten Nutzungen geschaffen. Im Sondergebiet ist das Cafe aufgeführt und somit zulässig. Gaststätten sind nicht explizit aufgeführt. Daher wird auf die nachfolgende Ebene des Bauantrags/Nutzungsänderung verwiesen, wo ein konkretes Vorhaben geprüft und genehmigt wird, hier Cafe. Daher besteht auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung kein weiterer Handlungsbedarf.

Zu 2.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Verwiesen wird auf die Aussagen zu Punkt 1. Eine Regelung von Nutzungszeiten kann im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens nicht festgesetzt werden (es fehlt der bodenrechtliche Bezug) und es muss daher auf die Genehmigungsebene verwiesen werden. Seminar- und Veranstaltungsräume beinhalten i.d.R. keine Gaststätten, die unter der Festsetzung 1.1.1 auch nicht aufgeführt werden und somit nicht zulässig sind.

Zu 3.: Die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung wird zur Kenntnis genommen.

Drucksache Nr. 151

**zur 25. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 10.04.2019
zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

Ankauf von Grundstücken in den Gemarkungen Homberg und Nieder-Ofleiden

Sachdarstellung:

Der Antragsteller ist der Magistrat.

Die Erbengemeinschaft [REDACTED] möchte ihre Grundstücke in den Gemarkungen Nieder-Ofleiden und Homberg gerne veräußern.

Es handelt sich insgesamt um 115.402 m² Landwirtschaftsflächen, die sich als Austauschland eignen würden. Flächenangebote dieser Größenordnung werden der Stadt Homberg (Ohm) nur sehr selten unterbreitet.

Zwei Grundstücke in Homberg - Auf dem Georgengraben - in Größe von insgesamt 7.245 m² liegen unterhalb der derzeit im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen oberhalb der Umgehungsstraße Ostring und würden sich einschließlich der dort bereits liegenden städtischen Fläche als zukünftiges Baugebiet eignen.

Der Magistrat hat in letzter Zeit bereits Einzelflächen zum Kaufpreis von 2,00 € / m² erworben, daher wurde der Erbengemeinschaft vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien angeboten, die Gesamtflächen zum Kaufpreis von 2,00 € / m² zu erwerben.

Bezüglich der Preisgestaltung wird darauf hingewiesen, dass die möglichen Baulandflächen derzeit noch nicht als Bauerwartungsland ausgewiesen sind und ein Preis von 2,00 € / m² für die landwirtschaftlichen Flächen über dem Bodenrichtwert liegt, somit würden 2,00 € / m² einen Mischpreis darstellen, mit dem sich die Erbengemeinschaft anfreunden könnte. Diese bittet um Entscheidung und ein verbindliches Angebot für die Flächen.

Bezüglich der Haushaltsmittel ist anzumerken, dass für den Ankauf von unbebauten Flächen in diesem Jahr lediglich 50.000,00 € im Haushalt zur Verfügung stehen. Die Grundstücke im Baugebiet „Michelbach IV“ wurden zwischenzeitig alle veräußert, so dass noch weitere Baulandflächen im Baugebiet Michelbach IV angekauft werden sollten. Die Haushaltsmittel sollten daher überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

Lageplan

Auszug Flächennutzungsplan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Eigentümern folgender Grundstücke ein verbindliches Angebot zu unterbreiten, die Grundstücke zum Kaufpreis von 2,00 € / m² anzukaufen und diese nach Zustimmung der Eigentümer zu erwerben:

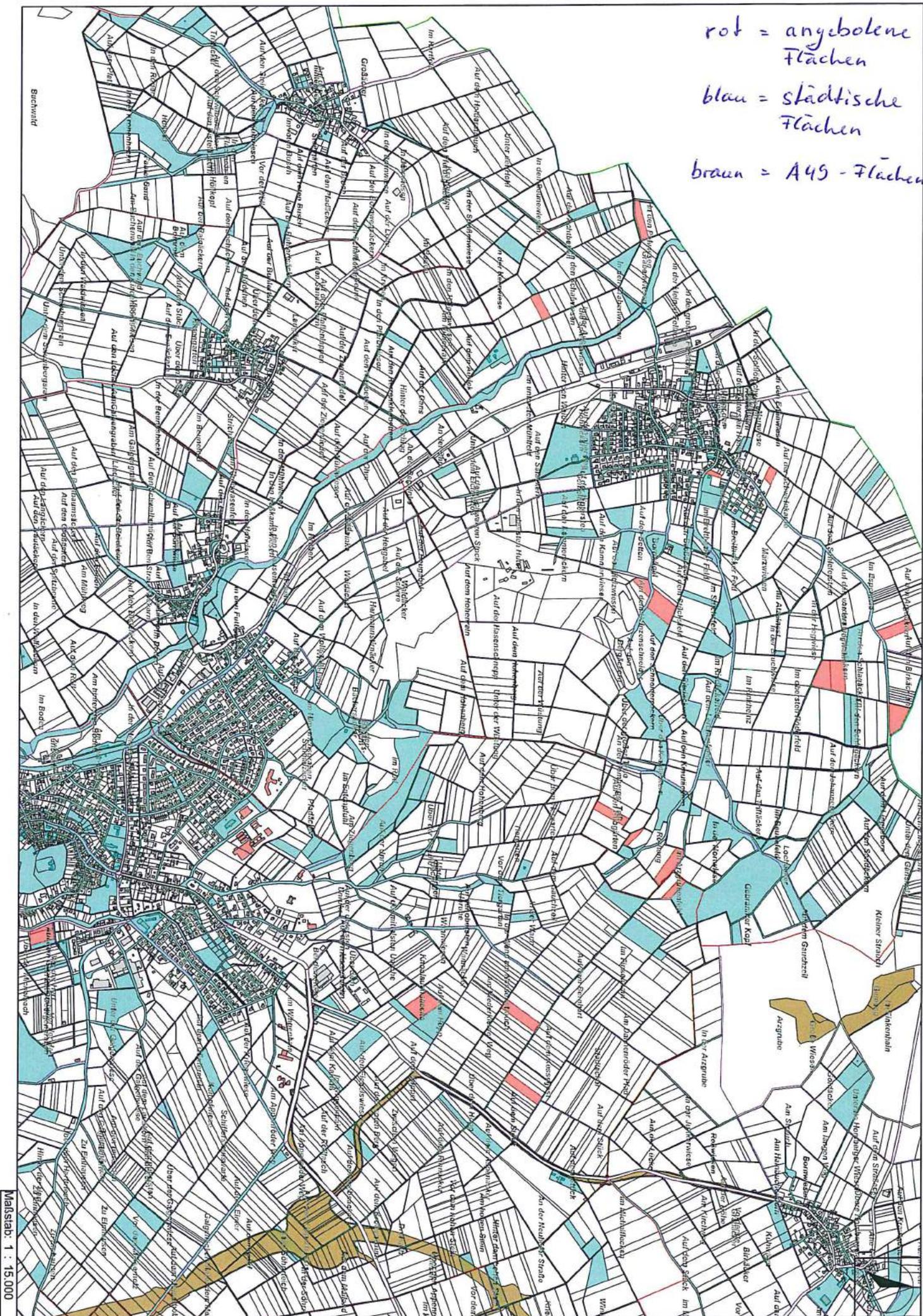
Gemarkung Homberg, [REDACTED]
Gemarkung Nieder-Ofleiden, [REDACTED]
sowie
Gemarkung Nieder-Ofleiden, [REDACTED]

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den Ankauf der Landwirtschaftsflächen einen Betrag in Höhe von 180.804,00 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

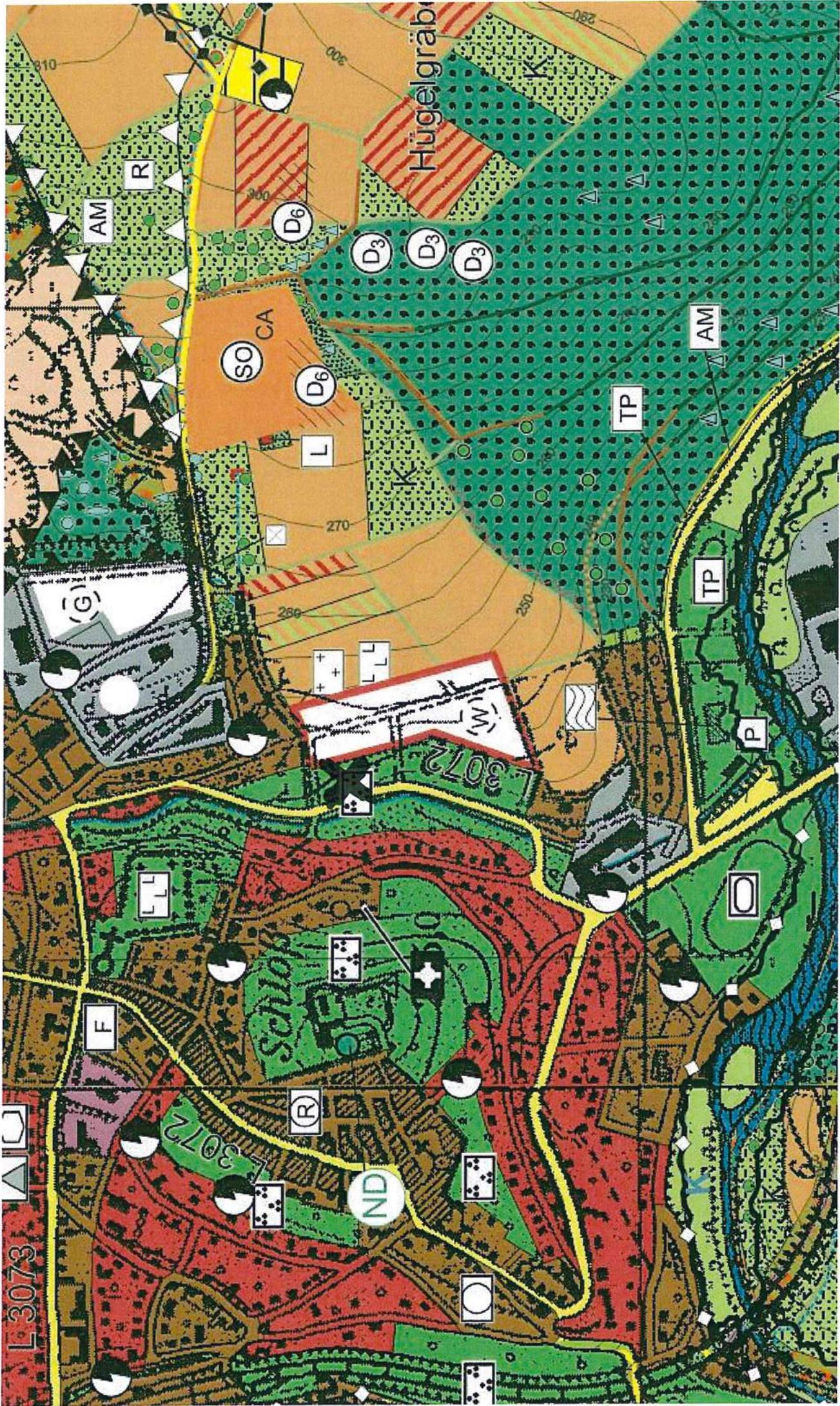
Abstimmungsergebnis:

____ Anwesend ____ Ja-Stimmen ____ Gegenstimmen ____ Enthaltungen

rot = angebotene
Flächen
blau = städtische
Flächen
braun = A49 - Flächen



Maßstab: 1 : 15.000



Drucksache Nr. 37b

zur 25. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 10.04.2019
zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag der CDU-Fraktion betr. Ausbau der Straße „An der Sandgrube“

Sachdarstellung:

Der Antragsteller ist die CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion beantragt, dass die Straße „An der Sandgrube“ in der Kernstadt ausgebaut werden soll. Entsprechende Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2017 eingestellt werden. Die Begründung des Antrages erfolgte mündlich in der Stadtverordnetenversammlung.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss eine Kostenschätzung zum Ausbau der Straße „An der Sandgrube“ vorzulegen
2. Die Firmen Weber, Rhiel und Rysse sind sachgerecht einzubeziehen.
3. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss überwiesen. Der Ortsbeirat der Kernstadt ist zu beteiligen.
4. Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses und der Magistrat haben bis zur übernächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen Sachstandsbericht abzugeben.

Es ist rechtzeitig zu gewährleisten, dass für das Haushaltsjahr 2017 ein Ansatz für die Straßenbaumaßnahme vorgenommen werden kann.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2017 wurde ein aktueller Sachstandsbericht abgegeben und zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.11.18 folgenden Beschluss gefasst.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm), die Drucksache aus dem Geschäftsgang zu nehmen, da seitens der Anlieger derzeit keine Interesse an einem Ausbau der Straße „An der Sandgrube“ mehr besteht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Drucksache aus dem Geschäftsgang zu nehmen, da seitens der Anlieger derzeit kein Interesse mehr an einem Ausbau der Straße „An der Sandgrube“ besteht.

Abstimmungsergebnis:

_____ Anwesend _____ Ja-Stimmen _____ Gegenstimmen _____ Enthaltungen

Drucksache Nr. 96a

zur 25. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 10.04.2019
zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Antrag der CDU-Fraktion auf Einführung einer Katzenschutzverordnung

Sachdarstellung:

Der Antragsteller ist die CDU-Fraktion.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung am 16.11.2018 an den Sozial- und Kultur-
ausschuss verwiesen. Der Ausschuss hat am 26.03.2019 getagt.

Zur Beratung wurden die ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten der Stadt Homberg
(Ohm) [REDACTED] hinzugezogen, die über den Einsatz des
Kastrationsmobils im Jahr 2018 und die Katzenproblematik in Homberg (Ohm) be-
richteten. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass eine Katzenschutzverord-
nung zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden und Schäden bei in Homberg
lebenden Katzen erforderlich und ein Erlass somit gerechtfertigt ist. Frau [REDACTED] als
Vertreterin des Tierheims Alsfeld bestärkte diese Aussagen und verwies auf zuletzt
33 Fundkatzen im Jahr 2018 aus Homberg (Ohm), die im Tierheim Alsfeld abgege-
ben wurden und sich oftmals in desolatem Zustand befanden.

Die Ermächtigung, eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen, wurde in
Hessen durch die Delegationsverordnung vom 24.04.2015 auf die Gemeindevor-
stände/Magistrate übertragen. Dennoch ist es nach Angaben der Landestierschutz-
beauftragten Dr. med. vet. [REDACTED] üblich, dass die Gemeindevertretun-
gen/Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Empfehlung für eine Kat-
zenschutzverordnung abgeben.

Die Landestierschutzbeauftragte sieht die rechtlichen Voraussetzungen für den Er-
lass einer Katzenschutzverordnung aufgrund der dokumentierten Situation in Hom-
berg (Ohm) mit dem Ergebnis des Einsatzes des Kastrationsmobils, dem Bericht der
städtischen Tierschutzbeauftragten über die Situation in der Stadt Homberg (Ohm)
sowie der Fallzahlen des Tierheims Alsfeld als gegeben an. Die Empfehlung der
Landestierschutzbeauftragten für eine kommunale Katzenschutzverordnung liegt an.

Der Ausschuss hat aufgrund dessen der Stadtverordnetenversammlung einstimmig
nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Magistrat, eine Katzenschutzver-
ordnung für das Gebiet der Stadt Homberg (Ohm) entsprechend der Empfehlung der
Landestierschutzbeauftragten zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

____ Anwesend ____ Ja-Stimmen ____ Gegenstimmen ____ Enthaltungen

Katzenschutzverordnung

- Entwurf der Landestierschutzbeauftragten mit Anpassung an die Stadt Homberg (Ohm) -

Die Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) beschließt aufgrund des § 21 Abs. 3 der „Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung und anderer Vorschriften“ des Landes Hessen vom 24. April 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 10; 2015 - 30. April 2015) und § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2586) den Erlass folgender „Katzenschutzverordnung“:

§ 1

Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht

- (1) Katzenhalter/innen, die ihrer Katze unkontrollierten Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen sowie registrieren zu lassen.
- (2) Dies gilt nicht für weniger als fünf Monate alte Katzen.
- (3) Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- (4) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

§ 2

Durchführung und Überwachung

- (1) Der Nachweis über die Kastration und die Registrierung ist dem Ordnungsamt der Stadt Homberg (Ohm) auf Verlangen vorzulegen.
- (2) Wird eine unkastrierte Katze im unkontrollierten Freigang angetroffen, so kann dem Halter / der Halterin auferlegt werden, das Tier kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.

§ 3

Bußgeldvorschriften

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Gebote dieser Verordnung können mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) gegen § 1 Absatz 1 zuwiderhandelt,
 - b) entgegen § 2 Absatz 1 die Nachweise auf Verlangen nicht vorlegt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Drucksache Nr. 152

**zur 25. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 10.04.2019
zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

Feuerwehr Dannenrod, Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses

Sachdarstellung:

Der Antragsteller ist der Magistrat

Das Feuerwehrgerätehaus ist im Rohbau fertiggestellt. Bisher sind Kosten in Höhe von insgesamt 88.165,07 € angefallen (siehe Anlage 1 AIB).

Die Erd- Kanal- Maurer- und Betonarbeiten sind noch nicht abgerechnet, auf diese Arbeiten sind zwei Abschlagszahlungen in Höhe von 22.000,00 € und 40.000,00 € = 62.000,00 € geleistet worden. Die Gerüstbau-, Zimmer- und Holzbauarbeiten sowie die Dachdecker- und Spenglerarbeiten sind mit einer Schlussrechnungssumme in Höhe von 20.608,09, abgerechnet.

Der Spielplatz soll durch den städtischen Bauhof hergerichtet werden. Die Spielgeräte sind vorhanden, die Materialkosten sind mit 1.500,00 € kalkuliert. Für die Arbeitsausführung sind ca. 75 Arbeitsstunden, 15 Stunden Bagger mit Bedienung und 10 Stunden LKW mit Bedienung angesetzt.

Die Kosten in Höhe von 85.000 € für die Maßnahme „Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses“ wurden im Beschluss der Drucksache Nr. 162 zur 34. Sitzung der 17. Sitzungsperiode der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2015 zu Punkt 8 der Tagesordnung in der Vorlage benannt und beschlossen (siehe Anlage 2).

Die noch auszuführenden Leistungen der Ausbaugewerke werden auf 63.200,00 € abzüglich der Eigenleistung der FFW-Mitglieder in Höhe von 16.600,00 € geschätzt. Somit entstehen Kosten von 46.600,00 €, hinzukommen Materialkosten für die Außenanlagen in Höhe von 5.000,00 €. Diese Summen sind in der Kostenschätzung der Ausbaugewerke Stand 04.03.2019 aufgegliedert. (siehe Anlage 3 und 3a).

Veranschlagte Kosten aus 2015: 85.000,00 €.

Angefallene Kosten	bis Rohbaufertigstellung	88.165,07 €
noch anfallende Kosten	Schlussrechnung Rohbau	4.000,00 €
	Ausbaugewerke	46.600,00 €
	Material für Außenanlagen 5	<u>5.000,00 €</u>
Gesamt		143.765,07 €

Die Kostenschätzung aus 2015 kann nur Teilleistungen enthalten oder sie basiert auf einer Fehleinschätzung des erforderlichen Leistungsumfanges.

Im Haushalt 2019 sind für den Neubau 40.000,00 € eingestellt. Der benötigte Finanzbedarf liegt bei 55.600,00 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 15.600,00 € sollte überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den erforderlichen Mehrbetrag in Höhe von 15.600,00 € für die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Dannenrod überplanmäßig zur Verfügung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

____ Anwesend ____ Ja-Stimmen ____ Gegenstimmen ____ Enthaltungen

Drucksache Nr. 153

zur 25. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 10.04.2019
zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2014, Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Sachdarstellung:

Der Antragsteller ist der Magistrat.

Im Haushaltsjahr 2014 ergaben sich folgende überplanmäßige Aufwendungen im Bereich des Ergebnishaushalts:

- Teilhaushalt 10 – Bürgermeister 12.258,85 Euro
Es wurde ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € an die Diakoniestation Ohmfelda gezahlt (Produkt 31501: Soziale Einrichtungen).
- Personal- und Versorgungsaufwendungen 90.478,06 Euro
Die Mehraufwendungen sind im Teilhaushalt 20 Hauptverwaltung vor allem in dem Bereich des Produkts sonstige Einrichtungen der Familienhilfe, im Teilhaushalt 30 Finanzverwaltung in den Bereichen Finanzmanagement und Steuern/sonstige Abgaben und im Teilhaushalt 40 Bauverwaltung vor allem in dem Bereich des Produkts Wasserversorgung entstanden.

Im Finanzhaushalt ist folgende überplanmäßige Auszahlung entstanden:

- Teilhaushalt 20 – Hauptverwaltung 5.871,85 Euro
Es wurde Mercedes Sprinter im Produktbereich 12601: Brandschutz gekauft.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt nach § 100 Abs. 1 HGO die im Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellten Haushaltsüberschreitungen

a) Ergebnishaushalt

- Teilhaushalt 10 – Bürgermeister 12.258,85 Euro,
- Personal- und Versorgungsaufwendungen 90.478,06 Euro.

b) Finanzhaushalt

- Teilhaushalt 20 – Hauptverwaltung 5.871,85 Euro.

Abstimmungsergebnis:

_____ Anwesend _____ Ja-Stimmen _____ Gegenstimmen _____ Enthaltungen

Drucksache Nr. 154

**zur 25. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 10.04.2019
zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Homberg (Ohm) zum 31.12.2014

Sachdarstellung:

Der Antragsteller ist der Magistrat.

Die Stadt hat nach § 112 HGO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128 HGO) legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 113 HGO).

Das Rechnungsprüfungsamt des Vogelsbergkreises hat in der Zeit vom 07.11.2018 bis 09.01.2019 die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 durchgeführt.

Nach dem vorgelegten Bericht vom 22.02.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 hat das Rechnungsprüfungsamt des Vogelsbergkreises einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt:

„ Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Unsere Prüfung hat, unter Berücksichtigung des Erlass über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ vom 29. Juni 2016 im Rahmen der hieraus resultierenden Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse, zu keinen Einwendungen geführt.

Insofern entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) hat den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 in seiner Sitzung am 26.03.2019 zur Kenntnis genommen und legt den Jahresabschluss der Stadt Homberg (Ohm) zum 31.12.2014 zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts vom 22.02.2019 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 und erteilt dem Magistrat nach § 114 Abs. 1 HGO Entlastung.

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 öffentlich bekannt zu machen und ihn im Anschluss an die Bekanntmachung zusammen mit dem Erläuterungsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und die Entlastung sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

____ Anwesend ____ Ja-Stimmen ____ Gegenstimmen ____ Enthaltungen

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises

- Rechnungsprüfungsamt -



VOGELSBERG

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

der Stadt Homberg (Ohm)

zum 31.12.2014

Inhaltsübersicht

INHALTSÜBERSICHT	2
1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1 LAGE DER KOMMUNE	4
2.1.1 <i>Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres</i>	4
2.1.2 <i>Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen</i>	7
2.2 UNREGELMÄßIGKEITEN	7
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
4.1 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	14
4.1.1 <i>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</i>	14
4.1.2 <i>Jahresabschluss</i>	20
4.1.3 <i>Rechenschaftsbericht</i>	20
4.1.4 <i>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft</i>	21
4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan	22
4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	24
4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen	25
4.1.4.4 Kassenkredit	26
4.1.4.5 Planvergleich	26
4.1.4.6 Haushaltsüberschreitungen	26
4.1.4.7 Verfügungsmittel	28
4.1.4.8 Stellenplan	28
4.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	29
4.2.1 <i>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</i>	29
4.2.2 <i>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</i>	29
4.2.3 <i>Änderungen in den Bewertungsgrundlagen</i>	32
4.2.4 <i>Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen</i>	32
5 PRÜFUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES	33
6 ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	36

1	Rechtliche Grundlagen
----------	------------------------------

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (zuletzt geändert durch Gesetz (hier: HessenkasseG) vom 25. April 2018)) eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.12.2011 und durch Gesetz (hier: HessenkasseG) vom 25. April 2018, fortgesetzt.

Mit dem Erlass über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ vom 29.06.2016 besteht für den Magistrat im Rahmen des ihm zustehenden Ermessens die Möglichkeit, die dort aufgeführten Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten zu nutzen.

Die Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der derzeit gültigen Fassung enthalten Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO verwendeten Rechtsbegriffe. Sie sollen das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Jahresabschluss ist nach § 128 HGO vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht fristgerecht.

Die Kompatibilität der städtischen Richtlinien mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende zitierte Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und

zur Lage der Kommune:

Der Jahresabschluss 2014 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -239.986,87 € aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2014 in Höhe von -136.983,00 € beträgt die Veränderung 103.003,87 €.

In der Ergebnisrechnung wurde der geplante Ertrag in Höhe von 14.296.971,00 € um 183.172,34 € unterschritten. Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 14.113.798,66 €. Die Abweichung stellt sich wie folgt dar:

- Mindererträge bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von -3.542,25 € ([...] Mindererträge bei den Eintrittsgeldern von -20.626,83 €).*
- Mehrerträge in Höhe von 63.442,53 € bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ([...] Mehrerträge Abwasser in Höhe von 72.811,08 €).*
- Mehrerträge in Höhe von 6.075,37 € bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen.*
- Erträge aus Bestandsveränderungen Lagerbestand Holz (Mindererträge 3.915,63 €).*
- Mindererträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von -391.711,94 € (Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 59.059,39 € und Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von -445.064,36 €). Die Gewerbesteuererträge belaufen sich insgesamt auf 2.674.935,64 €.*
- Mehrerträge bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen in Höhe von 81.790,25 €.*
- Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen waren 692.796,00 € beplant, verbucht wurden 762.794,80 €.*
- Mindererträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von -5.003,05 €.*

Außerordentliche Erträge wurden nur in Höhe von 48.301,49 € erzielt, budgetiert war ein Betrag in Höhe von 92.734,00 €.

Der geplante Betrag der ordentlichen Aufwendungen betrug 14.310.475,00 €. Die tatsächlichen ordentlichen Aufwendungen liegen bei 14.211.769,91 €, damit 98.705,09 € unter dem Planansatz.

Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen lagen die Mehraufwendungen bei 61.618,28 €. Der Ansatz für die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen wurde um 285.147,47 € unterschritten.

Die Abschreibungen wurden mit 1.831.211,67 € bebucht, geplant waren 1.734.371,00 €. Das Finanzergebnis beträgt 190.293,31 € gegenüber beplanten 216.183,00 €.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2013 betrug 187.227,36 €. Er verschlechtert sich zum 31.12.2014 auf -74.026,33 €.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war mit -1.913.070,00 € beplant. Das Ergebnis beläuft sich auf -1.007.594,98 €.

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 45,74 % auf 45,76 % erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen am Jahresende 5.530.975,49 €.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Rechnungsprüfungsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Am 08.11.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschlossen, gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO a.F. die Haushaltswirtschaft der Stadt ab dem 01.01.2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Dies wurde durch Änderung von § 5 (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung der Stadt mit Beschluss vom 23.05.2007 vollzogen.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 Abs. 1 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs. 1 Satz 1 HGO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 erfolgte am 20.02.2014. Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 durch die Kommunalaufsicht des Vogelsbergkreises wurde am 15.05.2014 erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erfolgte am 04.06.2014 und die Auslegung in der Zeit vom 05.06.2014 bis 16.06.2014. Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde nicht erlassen.

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 13.12.2016 und somit nicht fristgerecht.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst das Rechnungsprüfungsamt in diesem Bericht zusammen.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschluss 2014 wurde von der Stadt Homberg (Ohm)

mit Datum 08.02.2017 beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht – zusammen mit dem Jahresabschluss 2013.

Die prüffähigen Unterlagen für den Jahresabschluss 2014 lagen am 10.08.2018 komplett vor. Die Prüfung wurde in der Zeit vom 07.11.2018 bis 09.01.2019 durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen und Umbuchungen wurden am 10.01.2019 an die Stadt Homberg (Ohm) übersandt; der Rücklauf der aktualisierten Unterlagen von der Stadt Homberg (Ohm) an das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 18.02.2019.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Haushaltsjahr 2014 zwölf Prüfungsfeststellungen getroffen, von denen acht wesentlich waren. Auf die Umsetzung der einzigen Umbuchung (mit einem Betrag unter der Gesamtwesentlichkeitsgrenze) wurde seitens der Stadt Homberg (Ohm) verzichtet; stattdessen erfolgt eine Darstellung des entsprechenden Sachverhalts durch das Rechnungsprüfungsamt in diesem Prüfbericht unter Kapitel 4.1.1 „Buchführung“.

Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen genannt:

- Frau Astrid Hisserich (Finanzverwaltung)
- Frau Astrid Weber (Stadtkasse)

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die vollständige Mitteilung aller, für den Jahresabschluss relevanter Sachverhalte, wurde uns mit Erklärung vom 14.02.2019 schriftlich durch die Bürgermeisterin der Stadt Homberg (Ohm) bestätigt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.12.2011 und durch Gesetz vom 25.04.2018, und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 02.06.2008 bzw. die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Verwaltungsvorschriften bzw. Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei

der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen sowie die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ einbezogen werden (siehe Ziffer 2. der einleitenden Hinweise zur GemHVO).

Die Prüfung wurde gemäß einem risikoorientierten Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sachverhalte unter der Wesentlichkeitsgrenze werden im Bericht nicht aufgeführt, sondern der Verwaltung in Form eines Management Letters zur Kenntnis gegeben.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gilt die Inventurrichtlinie, die vom Magistrat am 22.07.2015 beschlossen wurde und mit Wirkung zum 01.01.2007 rückwirkend in Kraft getreten ist.

Um eine transparente, einheitliche, nachvollziehbare und überprüfbare Bewertung aller Bilanzpositionen sicherzustellen, hat der Magistrat am 22.07.2015 sowohl eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie als auch einen Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung beschlossen; beide sind rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft getreten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Homberg (Ohm) ausgewiesenen Vermögenswerte der Peppler-Wilhelm-Stiftung und der August-Prätorius-Stiftung (auf der Aktivseite unter der Bilanzposition „2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände“ und auf der Passivseite unter der Bilanzposition „1.2.3 Sonderrücklagen“) nicht der inhaltlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamts unterliegen. Seitens des Rechnungsprüfungsamts wird an dieser Stelle grundsätzlich nur die korrekte Übernahme der Vermögenswerte der Stiftungen zum jeweiligen Bilanzstichtag aus den von den beauftragten Wirtschaftsprüfern erstellten Vermögensübersichten geprüft.

Mit Bezug auf den Erlass des HMdluS zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 vom 30. Juli 2014 sowie vom 29. Juni 2016 haben sich die hessischen Rechnungsprüfungsämter mit der Ausarbeitung von Mindeststandards positioniert und sich damit über die in diesem Erlass erwähnten Vorstellungen zur Beschleunigung

der Prüfungsverfahren hinaus mit konkreten Vorschlägen in das Verfahren eingebracht.

Die ausgearbeiteten und mit der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften des Hessischen Rechnungshofes abgestimmten Unterlagen wurden in der gemeinsamen Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter/innen der Rechnungsprüfungs-/Revisionsämter bei den kommunalen Spitzenverbänden am 04./05.11.2014 in Fulda beschlossen und zur Anwendung empfohlen.

Vor dem Hintergrund unserer Prüfungsplanung ergaben sich unter Berücksichtigung der entwickelten Mindeststandards folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anwendung KVKR
- Abgleich von Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung mit den gesetzlichen Mustern
- Abgleich der Ergebnisse lt. aufgestellten Jahresabschluss inkl. Rechenschaftsbericht (vorgelegter Ausdruck) mit Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung lt. System
- Durchführung Buchungsschluss/Nullstellung
- Saldenübernahme Vermögensrechnung Eröffnungsbilanz
- Abstimmung Vermögensrechnung mit Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen und Sonderposten)
- Abstimmung Übersicht Einzeldarlehen mit Verbindlichkeitspiegel
- Abstimmung OPOS-Listen Debitor und Kreditor mit Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Plausibilität gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen/AIB i.V.m Prüfung entsprechender Sonderposten
- Eigenkapital / Ergebnisverwendung
- Abgleich Summe Teilergebnisse mit Gesamtergebnis
- Wesentliche Buchungen im ao-Bereich, Abgrenzungen zum ordentlichen Ergebnis

-
- Abstimmung Lohnbuchhaltung mit FiBu
 - Abstimmung Ergebnisrechnung mit Übersichten (Anlage-, Rückstellungs-, und Sonderpostenspiegel)
 - Abstimmung Bestände Flüssige Mittel
 - Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit
 - Abgleich Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtf finanzrechnung
 - Abgleich der Haushaltsansätze (Haushaltsplan) mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung
 - Einhaltung Haushaltssatzung/-plan

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

Die steuerliche Beurteilung der Geschäftsvorfälle ist zunächst nicht Gegenstand unserer Prüfung. Wir möchten jedoch aufgrund der aktuellen EUGH und BFH Rechtsprechungen bezüglich der Steuerpflicht von hoheitlichen Beistandsleistungen die nicht aufgrund hoheitlichem Zwangsrecht erbracht werden und des hieraus resultierenden Risikos der Umsatzsteuerpflicht gem. § 2b UStG hinweisen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Stadt Homberg (Ohm) verwendet als ekom21-Kunde das Buchführungsprogramm INFOMA newsystem Programmmodul **newsystem NKR/NKFsystem**. Im Einsatz befindet sich die **Version 7**. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 12.01.2018 über die Erfüllung der Prüfungsanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 für das Land Hessen liegt vor.

Das Programm beinhaltet die Module

- ekom21 Haushaltsplanung
- Finanzbuchhaltung
- Steuern und Abgaben
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Feststellungen zur Buchführung

- Im JA 2014 wurde die Bildung eines Sonderpostens (SOPO) für den Gebührenaussgleich in Höhe von insgesamt 52.288,00 € in der Ergebnisrechnung als SOLL-Buchung auf den Ertragskonten 5110001 bzw. 5110002 abgebildet. Dieser Ausweis ist nicht korrekt. Lt. KVKR ist hierfür das Aufwandskonto „697 – Einstellungen in sonstige Sonderposten“ zu verwenden. Darüber hinaus wäre in der Ergebnisrechnung der in den SOPO eingestellte Betrag unter der Position "13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" als "davon"-Vermerk separat auszuweisen gewesen.
- Beim Abgleich der Forderungen zum 31.12.2014 wurde zum einen eine Differenz in Höhe von -14.869,64 € festgestellt zwischen der Gesamtsumme der Forderungen lt. Fibu (2.887.946,64 €) und der Gesamtsumme der Forderungen aus reinen Sachkontenbuchungen und Offenen Posten (2.902.816,28 €). Eine weitere Differenz in Höhe von -14.413,63 € war zwischen der Gesamt-OP-Liste "Debitor" (Summe = 769.640,97 €) und der Auswertung der einzelnen Offenen Posten nach Sachkonten (Summe = 784.054,60 €) festzustellen. Ein Großteil dieser beiden Differenzen ist lt. Erläuterung der Stadt Homberg (Ohm) durch die Überzahlungen (14.413,63 € zum 31.12.2014) bedingt; diese würden in den unterschiedlichen Systemauswertungen, die seitens der Stadt Homberg für den Abgleich der Forderungen zugrunde gelegt wurden, unterschiedlich berücksichtigt bzw. angezeigt. Seitens der Stadt Homberg (Ohm) ist eine vollständige Klärung der aufgetretenen Differenzen vorzunehmen.
- Im Jahr 2014 wurden - wie auch bereits im JA 2011, JA 2012 und JA 2013 - wieder „Einzelwertberichtigungen“ (hier: Sachkonten 2390100 und 2491000) ausgewiesen, wobei seitens der Stadt Homberg (Ohm) im Rahmen von Niederschlagungen eigentlich die Ausbuchung / Abschreibung der Forderungen beabsichtigt war (vgl. hierzu Ausführungen unter „IKS“).

- IKS

Hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir folgende Feststellungen getroffen:

- Im Zeitraum 01.09.2010 bis 31.08.2016 wurden seitens der Stadt Homberg (Ohm) mit derselben Einzelperson (im folgenden "freier Mitarbeiter" genannt) in den Jahren 2010 bis 2015 insgesamt sechs sogenannte "Freie-Mitarbeiter-Verträge" hintereinander abgeschlossen mit einer Laufzeit von jeweils 12 Monaten. Der Vertragsgegenstand ist unter §1 des jeweiligen Vertrags geregelt und umfasst die Mitwirkung des freien Mitarbeiters an der Erarbeitung folgender Aufträge für die Stadt:
 1. Erstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Nieder-Ofleiden (Vertragsgegenstand in den Verträgen 2010 bis 2015)
 2. Beratung bei Einzelhandelskonzept und Standortsuche (Verträge 2010 bis 2015)
 3. Erarbeitung eines Bebauungsplanes Büßfeld (Verträge 2010 bis 2014)
 4. Erarbeitung eines Bebauungsplanes Appenrod (Verträge 2010 bis 2014)
 5. Erarbeitung eines Gewerbegebietes Homberg (Verträge 2010 bis 2015)
 6. Stellungnahme zu überörtlicher Planung (Verträge 2014 u. 2015)
 7. Betreuung des Bebauungsplanes der Marburger Straße (Verträge 2014 u. 2015)

In § 7 des jeweiligen Vertrags ist das Eigentum an erstellten Unterlagen geregelt. Danach gehen "Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen usw., die [der freie Mitarbeiter] zu erstellen hat, [...] mit der Entstehung in das Eigentum der Stadt Homberg (Ohm) über. Nach Erbringen der Leistung ist [der freie Mitarbeiter] verpflichtet, die Unterlagen unverzüglich der Stadt Homberg (Ohm) zu übergeben."

Insgesamt wurden seitens der Stadt Homberg (Ohm) in dem Vertragszeitraum 2010 bis 2016 insgesamt 236.396,95 € für Honorar und Fahrtkosten an den freien Mitarbeiter gezahlt.

Zu vorgenanntem Sachverhalt trifft das Rechnungsprüfungsamt (RPA) folgen-

de Feststellungen:

- Durch die Stadt Homberg (Ohm) ist vor Auftragsvergabe an den freien Mitarbeiter keine vergaberechtliche Prüfung erfolgt.
- Dem RPA wurden keine begründenden Belege zum Nachweis der Leistungserbringung durch den freien Mitarbeiter für den vorgenannten 6-Jahres-Zeitraum vorgelegt. Stattdessen wurden dem RPA von Seiten der Bürgermeisterin Frau Blum mit Schreiben vom 31.01.2019 die Leistungserbringung lt. Verträgen (mit Einschränkung für Vertragsgegenstände, für die sich „keine *Entwicklung*“ ergeben hatte, z.B. Bebauungspläne Büßfeld und Appenrod) und weitere, darüberhinausgehende Aufgabenerfüllungen durch den freien Mitarbeiter bestätigt.

Wir empfehlen künftig, die Leistungserbringung von Dritten für die Stadt Homberg (Ohm) nachvollziehbar zu dokumentieren.

- Sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet hat die dem RPA beispielhaft vorliegende Auszahlungsanordnung vom 28.04.2014 über das Honorar an den freien Mitarbeiter für Januar 2014 in Höhe von 3.570,00 € eine Beschäftigte aus der Personalabteilung; zur Auszahlung angeordnet wurde die Rechnung durch den Bürgermeister. Der Auszahlungsanordnung liegt die Rechnung Nr. 01/2014 des freien Mitarbeiters vom 30.01.2014 zugrunde, in der unter Bezugnahme auf den Vertrag vom 02.10.2013 ein Honorar von 2.800,00 € (RPA: entspricht der vertraglich maximal möglichen monatlichen Stundenzahl von 80,0 Stunden zu dem vereinbarten Stundensatz von 35,00 €/Std,) sowie eine Fahrkostenpauschale 200,00 € in Rechnung gestellt wird, zuzüglich der Mehrwertsteuer. Ein IST-Stundennachweis liegt dem RPA nicht vor. Festzustellen ist, dass bei allen Monatsrechnungen über den Gesamtzeitraum von sechs Jahren jeweils die lt. Vertrag maximal möglichen 80,0 Stunden in Rechnung gestellt wurden.

Lt. Auskunft der Stadt war zum einen ein IST-Stundennachweis mit dem freien Mitarbeiter nicht vereinbart und zum anderen erfolgte die sachliche und rechnerische Feststellung durch die Mitarbeiterin in der Personalabteilung aufgrund der Vertragsregelungen.

Wir empfehlen künftig die Vereinbarung von IST-Stundennachweisen als Grundlage für die Prüfung der Rechnung. Sachgerechter wäre zudem die sachliche und rechnerische Prüfung durch die jeweilige Fachabteilung (z.B. Bauabteilung), weil dort aufgrund eines fachlichen / inhaltlichen Bezugs zu den Arbeitsergebnissen festgestellt werden kann, ob die mit der jeweiligen Monatsabrechnung in Rechnung gestellte Stundenzahl plausibel ist.

- In 2014 erfolgten seitens der Stadt Homberg (Ohm) Niederschlagungen von städtischen Forderungen in Höhe von 11.289,60 €, die allerdings als Einzelwertberichtigungen (EWB) gebucht wurden (in Ergebnisrechnung als Aufwand (hier: "Sk 6672 - EWB") und in Vermögensrechnung auf zwei Forderungskorrekturkonten (hier: "Sk 2390100 - EWB zu Forderungen aus Steuern und Abgaben", "Sk 2491000 - EWB zu Forderungen aus LuL"). Den Niederschlagungen liegt ein Magistratsbeschluss vom 21.05.2014 zugrunde.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts ist bei diesem Sachverhalt allerdings nicht eindeutig, ob hier eine befristete oder eine unbefristete Niederschlagung erfolgen soll. Die Voraussetzungen für eine befristete bzw. unbefristete Niederschlagung sind in den Hinweisen sowie dem Kommentar zu § 30 GemHVO geregelt. In Abhängigkeit davon, ob eine befristete oder unbefristete Niederschlagung vorliegt, erfolgt eine unterschiedliche Buchungsweise: Unbefristet niedergeschlagene Forderungen sind in voller Höhe abzuschreiben (auszubuchen) ("Sk 6671 - Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit" an entsprechendes Forderungskonto, z.B. "Sk 2401 - Forderungen aus LuL" mit Ausbuchung auf dem zugehörigen Personenkonto / Debitor), d.h. es geht hierbei um die Frage des ANSATZES der Forderung. Bei befristet niedergeschlagenen Forderungen sind Wertberichtigungen in der geschätzten Ausfallhöhe vorzunehmen ("Sk 6672 - EWB" an entsprechendes Forderungskorrekturkonto, z.B. "Sk 2491 - EWB zu Forderungen aus LuL"), d.h. es geht hierbei um eine Frage der BEWERTUNG der Forderung. Lt. GemHVO-Kommentar zu § 30, Rn. 18 ist auch für befristete Forderungen eine Ausbuchung zulässig, soweit die Forderung in einem Nebenbuch oder einer Nebenbuchhaltung (z.B. Niederschlagsüberwachungsliste) weiter überwacht wird. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt allerdings hiervon Abstand zu nehmen, da die befristet

niedergeschlagenen Forderungen in der Finanzbuchhaltung automatisch überwacht werden können.

Der Stadt Homberg (Ohm) wird empfohlen, die in § 30 GemHVO geregelten Begrifflichkeiten eindeutig anzuwenden, nähere Einzelheiten über Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Verfahren bei Niederschlagungen, aber auch Stundungen und Erlassen von Ansprüchen zu regeln und z.B. in ihrem Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung zu ergänzen.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht vermittelt im Wesentlichen eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Abs. 1 GemHVO unter Berücksichtigung des Erlasses über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, über die zu berichten ist.

4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Gemäß der am 20.02.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2014 nachfolgende Festsetzungen getroffen. Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde nicht erlassen.

im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	14.337.137,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	14.337.137,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.566.824,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	14.566.824,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	92.734,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	92.734,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	30,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	30,00 €
Fehlbedarf	136.983,00 €
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	840.239,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	840.239,00 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.634.912,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	1.634.912,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.547.982,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	3.547.982,00 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.913.070,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	1.913.070,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	665.035,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	665.035,00 €
Zahlungsmittelüberschuss	175.204,00 €

Kreditermächtigungen	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.913.070,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	1.913.070,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf	2.500.000,00 €
Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
Gewerbsteuer	
Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	380 v.H.

4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2014 vom 21.02.2014 wurde der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 1.913.070,00 € festgesetzt.

Die Kommunale Finanzaufsicht hat in ihrem Schreiben bzw. ihrer Begleitverfügung vom 15.05.2014 zur Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen der Stadt Homberg (Ohm) für das Jahr 2014 folgende (zitierte) Feststellungen getroffen:

„Der Gesamtbetrag der Investitionskreditaufnahmen beträgt laut § 2 der Haushaltssatzung 1.913.070 €.

Dieser Betrag entspricht genau dem Investitionsmittelfehlbedarf. **Im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 ist jedoch nur ein Betrag in Höhe von 931.619 € für Investitionskredite genehmigungsfähig.** Der Differenzbetrag in Höhe von 981.451 € umfasst Investitionsmaßnahmen (lt. übersandter Liste vom 06.05.2014), die bereits im Haushaltsjahr 2013 veranschlagt wurden, aber in 2013 nicht umgesetzt wurden und damit hierfür auch keine Investitionskredite in Anspruch genommen wurden. Die genehmigten Investitionskredite aus dem Haushaltsjahr 2013 berücksichtigen also die in 2013 nicht zur Umsetzung gekommenen und in 2014 erneut veranschlagten Maßnahmen, so dass durch diese Maßnahmen in 2014 erneut ein Kreditbedarf generiert wird. Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 bzw. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015, so dass für 2014 nur der genannte Betrag für Investitionskredite genehmigungsfähig ist, da ansonsten eine doppelte Kreditermächtigung für die in 2014 erneut veranschlagten Investitionsmaßnahmen erteilt würde.“

Der Gesamtbetrag setzt sich folglich wie nachstehend dargestellt zusammen:

Kreditermächtigung 2014	931.619,00 €
Kreditermächtigung aus Vorjahren	981.451,00 €
Insgesamt	1.913.070,00 €

Die Kreditermächtigung wurde im Jahr 2014 mit einem Betrag von insgesamt 575.000,00 € in Anspruch genommen.

4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für das Jahr 2014 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.1.4.4 Kassenkredit

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

Zum 31.12.2014 bestand eine Verbindlichkeit aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung in Höhe von 163.332,24 €.

4.1.4.5 Planvergleich

Hinsichtlich des Vergleichs zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen in den einzelnen Teilhaushalten wird auf den Jahresabschluss der Stadt Homberg (Ohm) verwiesen, in dem die jeweils vier Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen auf Budget-/Fachbereichsebene enthalten sind.

4.1.4.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind nach § 20 Abs. 1 GemHVO die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO gilt dies auch für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen.

Ausnahmen hiervon sind gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO die Ansätze für Mittel für Fraktionen (§ 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung) und die Ansätze für Verfügungsmittel (§ 13); sie dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat in ihren dem Haushaltsplan 2014 beigefügten Budgetierungsrichtlinien folgende zusätzliche Festlegungen bezüglich der Deckungsfähig-

keit getroffen:

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb des Gesamtergebnishaushaltes sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. sie stellen ein separates Budget dar.
- In einem Budget dürfen Mehrerträge auch zu Mehraufwendungen führen (ERGEBNISHAUSHALT).
- Mehreinnahmen im investiven Bereich eines Budgets dürfen auch zu Mehrausgaben im investiven Bereich führen (FINANZHAUSHALT).

Bei der Stadt Homberg (Ohm) gibt es im Haushaltsplan insgesamt vier Teilhaushalte (Fachbereiche 10, 20, 30 und 40), die entsprechend der örtlichen Organisationsstruktur festgelegt wurden. Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO, wonach jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit bildet, existieren demzufolge insgesamt jeweils vier Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt der Stadt Homberg (Ohm). Hinzukommt im Ergebnishaushalt noch das oben erwähnte Budget „Personal- und Versorgungsaufwendungen“.

Unter Beachtung der vorgenannten Budgetierungsrichtlinien / Deckungsvermerke der Stadt Homberg (Ohm) ergaben sich im Haushaltsjahr 2014 im **Ergebnishaushalt** Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 10 in Höhe von 12.258,85 € und auch im separaten Budget „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 90.478,06 (vgl. Anhang, Kapitel 7 „Über- und außerplanmäßige Ausgaben“).

Im **Finanzhaushalt** war im Haushaltsjahr 2014 im Teilhaushalt 20 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.871,85 € festzustellen (vgl. Anhang, Kapitel 7 „Über- und außerplanmäßige Ausgaben“).

Gemäß § 100 HGO, Abs. 1, Satz 3 bedürfen erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bzw. sind dieser alsbald (d.h. unterjährig) zur Kenntnis zu geben. Eine entsprechende Vorlage hat noch zu erfolgen.

4.1.4.7 Verfügungsmittel

Gemäß den Hinweisen zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 beinhaltet ein Gesamtergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von 14.034.945,79 €. Hieraus ergibt sich ein Richtwert für die Verfügungsmittel in Höhe von 7.017,47 €. Die Höhe der tatsächlich verausgabten Verfügungsmittel (Sk 6860100 und 6860200) im Jahr 2014 betrug 494,84 €; d.h. der Richtwert wurde nicht überschritten.

4.1.4.8 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2014 gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Stellen erhöht. Zum 30.06.2014 waren 2,2 Planstellen bei den Beschäftigten nicht besetzt.

	Planstellen		Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.	
	2013	2014	2013	2014
Beamte	4,0	4,0	4,0	4,0
Beschäftigte	68,3	70,3	63,0	68,10
zusammen	72,3	74,3	67,0	72,10

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Der Anhang beinhaltet weitestgehend die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit einbezogen. Die Abschreibung erfolgt gemäß § 43 GemHVO-Doppik ausschließlich linear. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern nach der allgemeinen Abschreibungstabelle der Stadt Homberg (Ohm) sowie der hessischen NKRS-Abschreibungstabellen festgelegt.
- Die Abschreibung der im Rahmen der Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend der Förderrichtlinien vom 12.03.2010 (veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 19.04.2010) grundsätzlich über einen Zeitraum von 30 Jahren.
- Ab dem Jahr 2009 wird für abnutzbare bewegliche und selbständig nutzbare

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 € und 1.000 € (netto) – sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) - gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 41 GemHVO im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet, der über insgesamt 5 Jahre abgeschrieben wird.

- Die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.
- Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen bzw. Ausleihungen werden mit einem Zinssatz von 6% über die Laufzeit abgezinst.
- Die Sonderposten werden mit dem Nominalwert, jedoch maximal mit den Anschaffungskosten des bezuschussten Anlagegutes, passiviert und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Investitionsgutes ertragswirksam aufgelöst. Allgemeine Investitionspauschalen werden generell über einem Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst.
- Rückstellungen werden auf Grund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Im Bereich der Personalrückstellungen lagen entsprechende Gutachten vor. Für die Bildung der Pensionsrückstellung werden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck eingesetzt. Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wird für die Berechnung des Teilwerts der Pensionsrückstellung ein Zinsfuß von 6% und für die Beihilferückstellung ein solcher von 5,5 % angesetzt.
- Die Bildung der Rückstellung für Kreis- und Schulumlage erfolgt ab dem Jahr 2012 lediglich bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen.
- Die Ermittlung der Beträge für die Altersteilzeitrückstellung erfolgt durch die ekom mittels des Personalabrechnungsprogramms LOGA.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum tatsächlichen Rückzahlungsbeitrag.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte für die beiden Stiftungen sind den von Wirtschaftsprüfern zum Bilanzstichtag erstellten Vermögensübersichten für die Stiftungen entnommen. Lt. Wirtschaftsprüfern sind bei der

Erstellung der Vermögensübersichten für die Stiftungen folgende Bewertungsrichtlinien angewandt worden: Die Bewertung der in Wertpapierdepots enthaltenen Aktien und Wertpapiere gemäß § 41 GemHVO erfolgte anhand der historischen Anschaffungskosten. Konnten die historischen Anschaffungskosten durch Kaufunterlagen nicht ermittelt werden, erfolgte der Ansatz in Höhe des vorgelegten Depotauszuges zum 31. Dezember 2005. Sofern der Kurswert zum 31.12. eines Jahres unterhalb der Anschaffungskosten liegt, erfolgt eine Abwertung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte in Höhe des Nominalwertes gemäß Kontenbestätigung der jeweiligen Kreditinstitute.

- In 2014 ist der prozentuale Anteil der Stadt Homberg (Ohm) am Stammkapital der Vogelsberg Consult GmbH von bisher 0,16% auf nunmehr 0,10% gesunken. Ursache hierfür ist eine Stammkapitalerhöhung im Jahr 2014 in Höhe von insgesamt 154.800 € von bisher 250.650 € auf nunmehr 405.450 € bei unveränderter Stammeinlage der Stadt Homberg (Ohm) in Höhe von 400,00 €.
- Von der Stadt erhobene Beiträge für städtische Grundstücke (z.B. im JA 2014: Vorausleistung Straßenbeiträge in Höhe von insgesamt 43.540,79 € für die Grundstücke "Zum Felsenmeer Friedhof" sowie "Bahnhofstr./Karlstraße") werden zu den Grundstücken hinzuaktiviert bei gleichzeitiger ergebniswirksamer Auslösung des gebildeten SOPOs über Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagenguts (z.B. Straße). Diese Vorgehensweise ist durch Hinweis Nr. 3, Abs. 2 zu § 49 GemHVO in seiner derzeitigen Form nach Einschätzung des RPA nicht gedeckt, da hier eine echte Zahlung vorausgesetzt wird. Darüber hinaus birgt die Methode das Risiko für erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen auf diese Grundstücke in künftigen Jahren, da durch die wiederholte Aktivierung von Kosten für bereits vorhandene und im Grundstückswert berücksichtigte Infrastruktur (z.B. Straße) zu einer Überbewertung des Grundstücks führen kann. Seitens der Stadt Homberg (Ohm) ist eine entsprechende Korrektur dieses Sachverhalts - rückwirkend für die Jahre ab 2008 - im JA 2017 angekündigt worden.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

5	Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes
----------	---

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Homberg (Ohm) zum 31.12.2014 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk " des Rechnungsprüfungsamtes:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben

beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat für den Jahresabschluss 2014 folgende Erleichterungen gemäß Erlass des HMdluS vom 29. Juni 2016 über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ angewendet:

- **Nr. 3 des Erlasses: Wertberichtigungen sowie fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten.** Praktische Umsetzung: Pauschalwertberichtigungen der EB 2008 sind unverändert im JA 2014 stehen geblieben.
- Im JA 2014 erfolgte keine Umgliederung von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren.
- **Nr. 4 des Erlasses (Inventar):** Demnach muss eine Inventur, die zur Feststellung der tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenstände erforderlich ist, erst wieder ab dem JA 2017 durchgeführt werden. Praktische Umsetzung: Im JA 2014 wurde keine Veränderung auf Vorräte gebucht, d.h. Ausweis der Vorräte (Bilanzposition 2.1., hier: Heizöl) erfolgt mit demselben Wert wie in EB. Die Anwendung der vorgenannten Erleichterung ist im Anhang explizit erläutert.
- **Nr. 6.1 des Erlasses:** weil nur noch die direkte Finanzrechnung im JA 2014 der Stadt Homberg (Ohm) enthalten ist.
- **Nr. 6.5 des Erlasses:** In den Teilergebnisrechnungen kann die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen (ILV) bis zur Aufstellung des JA 2017 unterbleiben. Praktische Umsetzung: Keine IST-Werte für ILV in Teilergebnissen.

- **Nr. 6.6 des Erlasses:** Der Rechenschaftsbericht kann auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden. Die Anwendung der vorgenannten Erleichterung ist im Anhang explizit erläutert.
- **Nr. 6.7 des Erlasses:** Die Stadt Homberg macht von der Möglichkeit Gebrauch, berichtspflichtige Angaben im Anhang komprimiert darzustellen und weist darauf zu Beginn des Anhangs hin.

Unsere Prüfung hat, unter Berücksichtigung des Erlasses über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ vom 29. Juni 2016 im Rahmen der hieraus resultierenden Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse, zu keinen Einwendungen geführt.

"Insofern entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Lauterbach, den 22.02.2019



(Eidt)

Sachgebietsleiter
Kreis- und Gemeindeprüfung
Rechnungsprüfungsamt



6	Anlagen zum Prüfungsbericht
----------	------------------------------------

- Vermögensrechnung
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang (inklusive Anlagen)
- Rechenschaftsbericht

Jahresabschluss 2014

der

Stadt Homberg (Ohm)



Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
1	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	45.333.036,16	45.745.430,04	1	Eigenkapital	22.181.119,88	22.418.202,98
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.093.974,00	2.162.916,00	1.1	Netto-Position	16.762.135,05	16.762.135,05
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34.538,00	50.321,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.418.984,83	5.591.351,33
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.059.436,00	2.112.595,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.859.498,68	3.403.448,18
1.2	Sachanlagen	42.786.427,63	43.147.102,26	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.250.984,68	882.305,45
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.584.214,67	8.371.867,96	1.2.3	Sonderrücklagen	1.308.501,47	1.305.597,70
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.985.689,00	9.107.396,00	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.712.202,04	24.240.737,04	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	64.716,60
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	422.859,00	410.905,00	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	887.645,29	813.202,29	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	193.817,63	202.993,97	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagen	452.634,53	435.411,78	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	64.716,60
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-255.684,94
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	320.401,54
1.3.3	Beteiligungen	386.735,82	378.735,82	2	Sonderposten	14.057.202,55	14.402.170,97
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	14.004.914,55	14.402.170,97
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	58.625,10	49.528,15	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	9.153.286,55	9.549.506,97
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.273,61	7.147,81	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	780.517,00	769.226,00
				2.1.3	Investitionsbeiträge	4.071.111,00	4.083.438,00

Stadt Homberg (Ohm)

2	Umlaufvermögen	2.979.177,18	3.072.335,66	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	52.288,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.319,47	1.319,47	3	Rückstellungen	5.736.421,98	5.523.293,19
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	605,16	4.520,79	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.404.456,46	4.410.675,24
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.887.946,64	2.874.661,27	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	609.800,00	414.600,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	807.807,69	846.291,67	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	564.481,76	549.775,87	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.479,32	48.583,72	3.5	Sonstige Rückstellungen	722.165,52	698.017,95
2.3.4	Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	200,65	259,84	4	Verbindlichkeiten	5.991.125,33	6.204.941,16
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.437.977,22	1.429.750,17	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.4	Flüssige Mittel	89.305,91	191.834,13	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	5.530.975,49	5.517.039,63
3	Rechnungsabgrenzungsposten	156.353,08	189.863,93	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	4.850.804,53	4.683.634,36
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	428.874,22	433.245,79
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	672.348,33	833.405,27
						140.650,25	161.056,94
						7.822,63	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	7.822,63	
						163.332,24	0,00

Stadt Homberg (Ohm)

				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.016,30	4.736,20
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	-65.080,59	72.814,36
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	445.503,62	570.285,10
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-132.004,43	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-184,60	-20,94
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	44.567,30	40.086,81
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	502.696,68	459.021,33
	Summe Aktiva	48.468.566,42	49.007.629,63		Summe Passiva	48.468.566,42	49.007.629,63

Homberg (Ohm), den 15.02.2019

Claudia Blum
Bürgermeisterin

Auswertungen zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Homberg (Ohm)

Ergebnisrechnung.....	1
Finanzrechnung.....	2
Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnungen...	4

Alle nachfolgenden Aufstellungen und Tabellen
verstehen sich

in Euro



Jahresabschluss 2014

Ergebnisrechnung (Angaben in €)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-331.974,47	-327.940,00	-324.397,75	-3.542,25
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.795.496,00	-2.849.320,00	-2.912.762,53	63.442,53
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-89.017,27	-47.026,00	-53.101,37	6.075,37
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-4.135,26		3.915,63	-3.915,63
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.643.237,49	-7.738.215,00	-7.346.503,06	-391.711,94
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-247.582,59	-238.917,00	-238.610,58	-306,42
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.894.207,82	-2.128.937,00	-2.210.727,25	81.790,25
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-737.631,86	-692.796,00	-762.794,80	69.998,80
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-291.663,03	-273.820,00	-268.816,95	-5.003,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.034.945,79	-14.296.971,00	-14.113.798,66	-183.172,34
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.433.410,89	3.591.090,00	3.619.277,94	-28.187,94
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	575.071,74	498.073,00	531.503,34	-33.430,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.304.782,79	2.816.561,00	2.531.413,53	285.147,47
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	1.768.207,79	1.734.371,00	1.831.211,67	-96.840,67
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	591.018,23	620.321,00	561.344,18	58.976,82
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.404.288,62	5.032.829,00	5.125.967,50	-93.138,50
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.943,71	17.230,00	11.051,75	6.178,25
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.093.723,77	14.310.475,00	14.211.769,91	98.705,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	58.777,98	13.504,00	97.971,25	-84.467,25
21	56, 57	Finanzerträge	-55.643,01	-40.166,00	-32.645,43	-7.520,57
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	252.549,97	256.349,00	222.938,74	33.410,26
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	196.906,96	216.183,00	190.293,31	25.889,69
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-14.090.588,80	-14.337.137,00	-14.146.444,09	-190.692,91
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	14.346.273,74	14.566.824,00	14.434.708,65	132.115,35
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	255.684,94	229.687,00	288.264,56	-58.577,56
27	59	Außerordentliche Erträge	-320.420,81	-92.734,00	-48.301,49	-44.432,51
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	19,27	30,00	23,80	6,20
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-320.401,54	-92.704,00	-48.277,69	-44.426,31
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-64.716,60	136.983,00	239.986,87	-103.003,87
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Jahresabschluss 2014

Finanzrechnung (Angaben in €)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	331.065,13	327.940,00	318.708,82	9.231,18	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.855.312,28	2.829.820,00	2.849.431,90	-19.611,90	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	70.862,14	47.026,00	68.594,49	-21.568,49	
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.480.472,76	7.738.215,00	7.453.648,35	284.566,65	
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	247.582,59	238.917,00	238.610,58	306,42	
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.897.147,18	2.128.937,00	2.202.074,23	-73.137,23	
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	55.489,78	40.166,00	31.874,84	8.291,16	
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	282.572,16	273.830,00	276.389,07	-2.559,07	
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	13.220.504,02	13.624.851,00	13.439.332,28	185.518,72	
10	Personalauszahlungen	-3.528.972,67	-3.675.498,00	-3.769.818,67	94.320,67	
11	Versorgungsauszahlungen	-391.317,09	-391.024,00	-398.863,34	7.839,34	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.160.410,08	-2.816.561,00	-2.634.744,44	-181.816,56	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-578.105,51	-620.321,00	-646.394,46	26.073,46	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.853.995,15	-5.032.829,00	-5.062.771,93	29.942,93	
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-204.752,62	-231.119,00	-170.098,83	-61.020,17	
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-21.550,48	-17.260,00	-6.515,00	-10.745,00	
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-11.739.103,60	-12.784.612,00	-12.689.206,67	-95.405,33	
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / . Nr. 18)	1.481.400,42	840.239,00	750.125,61	90.113,39	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	599.987,54	783.685,00	420.300,33	363.384,67	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	17.434,50	850.000,00	44.506,50	805.493,50	
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.227,10	1.227,00	1.227,10	-0,10	
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	618.649,14	1.634.912,00	466.033,93	1.168.878,07	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-23.938,54	-462.402,00	-107.308,58	-355.093,42	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.381.766,47	-2.712.250,00	-951.039,78	-1.761.210,22	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-187.208,63	-364.230,00	-398.183,60	33.953,60	
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.034,67	-9.100,00	-17.096,95	7.996,95	

Jahresabschluss 2014

Finanzrechnung (Angaben in €)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014	
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.600.948,31	-3.547.982,00	-1.473.628,91	-2.074.353,09	
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-982.299,17	-1.913.070,00	-1.007.594,98	-905.475,02	
	Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)					
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	499.101,25	-1.072.831,00	-257.469,37	-815.361,63	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		1.913.070,00	575.000,00	1.338.070,00	
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-617.585,04	-665.035,00	-568.886,77	-96.148,23	
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-617.585,04	1.248.035,00	6.113,23	1.241.921,77	
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-118.483,79	175.204,00	-251.356,14	426.560,14	
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	79.824,68		106.907,31	-106.907,31	
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-81.182,10		-116.804,86	116.804,86	
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-1.357,42		-9.897,55	9.897,55	
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	307.068,57	-90.857,00	187.227,36	-278.084,36	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-119.841,21	175.204,00	-261.253,69	436.457,69	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	187.227,36	84.347,00	-74.026,33	158.373,33	

Jahresabschluss 2014

Teilergebnisrechnung Fachbereich 10 Bürgermeisterin (Angaben in €)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-54,90		-25,00	25,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-22.809,29	-9.000,00	-190,40	-8.809,60
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.009,60	-3.000,00	-3.168,00	168,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-25.873,79	-12.000,00	-3.383,40	-8.616,60
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	180.619,94	139.714,00	140.410,95	-696,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	73.108,00	102.655,00	68.557,79	34.097,21
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.005,39	85.971,00	80.738,57	5.232,43
14	66	Abschreibungen	88,49	62,00	88,52	-26,52
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.245,78	5.696,00	21.838,12	-16.142,12
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210,00	210,00	284,00	-74,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	364.277,60	334.308,00	311.917,95	22.390,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	338.403,81	322.308,00	308.534,55	13.773,45
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	338.403,81	322.308,00	308.534,55	13.773,45
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	338.403,81	322.308,00	308.534,55	13.773,45
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		964,00		964,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		964,00		964,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	338.403,81	323.272,00	308.534,55	14.737,45

Jahresabschluss 2014

Teilfinanzrechnung Fachbereich 10 Bürgermeisterin (Angaben in €)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV		430.000,00		430.000,00		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe		430.000,00		430.000,00		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.759,20	-210.000,00		-210.000,00		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-20.000,00		-20.000,00		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-8.000,00	8.000,00		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	-7.759,20	-230.000,00	-8.000,00	-222.000,00		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.759,20	200.000,00	-8.000,00	208.000,00		

Jahresabschluss 2014

Teilergebnisrechnung Fachbereich 20 Hauptverwaltung (Angaben in €)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-45.304,00	-47.930,00	-46.992,26	-937,74
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-422.301,65	-460.770,00	-436.437,78	-24.332,22
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-21.388,60	-22.696,00	-37.717,40	15.021,40
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-506.482,21	-394.810,00	-455.626,93	60.816,93
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-26.736,45	-26.109,00	-29.352,29	3.243,29
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.022.212,91	-952.315,00	-1.006.126,66	53.811,66
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.681.597,76	1.812.371,00	1.822.216,28	-9.845,28
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	189.294,12	170.658,00	188.637,09	-17.979,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	420.134,03	438.213,00	432.234,61	5.978,39
14	66	Abschreibungen	97.771,88	79.063,00	107.048,62	-27.985,62
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	335.742,65	400.245,00	324.416,50	75.828,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	640,00	644,00	674,00	-30,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.725.180,44	2.901.194,00	2.875.227,10	25.966,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.702.967,53	1.948.879,00	1.869.100,44	79.778,56
21	56, 57	Finanzerträge	-143,16	-144,00	-143,16	-0,84
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-143,16	-144,00	-143,16	-0,84
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.702.824,37	1.948.735,00	1.868.957,28	79.777,72
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.361,97		-1.352,90	1.352,90
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.361,97		-1.352,90	1.352,90
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.701.462,40	1.948.735,00	1.867.604,38	81.130,62
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		44.309,00		44.309,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		44.309,00		44.309,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.701.462,40	1.993.044,00	1.867.604,38	125.439,62

Jahresabschluss 2014

Teilfinanzrechnung Fachbereich 20 Hauptverwaltung (Angaben in €)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	9.502,06	16.000,00	14.868,70	1.131,30	
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.227,10	1.227,00	1.227,10	-0,10	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	Summe	10.729,16	17.227,00	16.095,80	1.131,20	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-37.173,01	-144.000,00	-149.871,85	5.871,85	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	Summe	-37.173,01	-144.000,00	-149.871,85	5.871,85	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-26.443,85	-126.773,00	-133.776,05	7.003,05	

Jahresabschluss 2014

Teilergebnisrechnung Fachbereich 30 Finanzverwaltung (Angaben in €)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-46.121,04	45.000,00	-48.269,88	3.269,88
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.684,94	-450,00	-764,26	314,26
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.604,44	-2.400,00	-2.633,56	233,56
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.643.237,49	-7.738.215,00	-7.346.503,06	-391.711,94
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-247.582,59	-238.917,00	-238.610,58	-306,42
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.338.823,22	-1.710.127,00	-1.710.127,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoFo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-50.800,00	-46.300,00	-54.608,90	8.308,90
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.325.483,84	-9.781.409,00	-9.401.517,24	-379.891,76
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	195.183,76	219.674,00	227.835,31	-8.161,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	217.715,16	130.909,00	178.909,92	-48.000,92
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.648,18	130.342,00	113.754,73	16.587,27
14	66	Abschreibungen	3.718,51	698,00	684,38	13,62
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.794,19	4.411,00	6.247,50	-1.836,50
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.376.275,09	5.000.829,00	5.101.514,98	-100.685,98
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67,14		72,04	-72,04
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.898.402,03	5.486.863,00	5.629.018,86	-142.155,86
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.427.081,81	-4.294.546,00	-3.772.498,38	-522.047,62
21	56, 57	Finanzerträge	-41.341,12	-28.000,00	-20.480,72	-7.519,28
22	77	Finanzaufwendungen	154.215,54	179.324,00	134.674,65	44.649,35
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	112.874,42	151.324,00	114.193,93	37.130,07
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-3.314.207,39	-4.143.222,00	-3.658.304,45	-484.917,55
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.039,48	-10,00	-2.538,26	2.528,26
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	19,27	30,00	23,80	6,20
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.020,21	20,00	-2.514,46	2.534,46
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.315.227,60	-4.143.202,00	-3.660.818,91	-482.383,09
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-624.771,00		-624.771,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		46,00		46,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-624.725,00		-624.725,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.315.227,60	-4.767.927,00	-3.660.818,91	-1.107.108,09

Jahresabschluss 2014

Teilfinanzrechnung Fachbereich 30 Finanzverwaltung (Angaben in €)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Dzuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	45.000,00	82.000,00	82.688,90	-688,90	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen		1.913.070,00		1.913.070,00	
	Summe	45.000,00	1.995.070,00	82.688,90	1.912.381,10	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			-688,90	688,90	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.034,67	-9.100,00	-9.096,95	-3,05	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-470.709,08	-510.799,00	-411.553,03	-99.245,97	
	Summe	-478.743,75	-519.899,00	-421.338,88	-98.560,12	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-433.743,75	1.475.171,00	-338.649,98	1.813.820,98	

Jahresabschluss 2014

Teilergebnisrechnung Fachbereich 40 Bauverwaltung (Angaben in €)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-240.494,53	-235.010,00	-229.110,61	-5.899,39
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.376.879,29	-2.388.100,00	-2.475.560,49	87.460,49
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-42.214,94	-12.930,00	-12.560,01	-369,99
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-4.135,26		3.915,63	-3.915,63
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-45.892,79	-21.000,00	-41.805,32	20.805,32
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-660.095,41	-620.387,00	-678.833,61	58.446,61
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-291.663,03	-273.820,00	-268.816,95	-5.003,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.661.375,25	-3.551.247,00	-3.702.771,36	151.524,36
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.376.009,43	1.419.331,00	1.428.615,40	-9.484,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	94.954,46	93.851,00	95.398,54	-1.547,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.694.995,19	2.162.035,00	1.904.685,62	257.349,38
14	66	Abschreibungen	1.666.628,91	1.654.548,00	1.723.390,15	-68.842,15
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	229.235,61	209.969,00	208.842,06	1.126,94
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	28.013,53	32.000,00	24.452,52	7.547,48
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.026,57	16.376,00	10.021,71	6.354,29
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.105.863,70	5.588.110,00	5.395.606,00	192.504,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.444.488,45	2.036.863,00	1.692.834,64	344.028,36
21	56, 57	Finanzerträge	-14.158,73	-12.022,00	-12.021,55	-0,45
22	77	Finanzaufwendungen	98.334,43	77.025,00	88.264,09	-11.239,09
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	84.175,70	65.003,00	76.242,54	-11.239,54
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.528.664,15	2.101.866,00	1.769.077,18	332.788,82
25	59	Außerordentliche Erträge	-318.019,36	-92.724,00	-44.410,33	-48.313,67
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-318.019,36	-92.724,00	-44.410,33	-48.313,67
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.210.644,79	2.009.142,00	1.724.666,85	284.475,15
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-612.542,00		-612.542,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		1.191.994,00		1.191.994,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		579.452,00		579.452,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.210.644,79	2.588.594,00	1.724.666,85	863.927,15

Jahresabschluss 2014

Teilfinanzrechnung Fachbereich 40 Bauverwaltung (Angaben in €)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2014	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	545.485,48	685.685,00	322.742,73	362.942,27	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat. AV	17.434,50	420.000,00	44.506,50	375.493,50	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			575.000,00	-575.000,00	
	Summe	562.919,98	1.105.685,00	942.249,23	163.435,77	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-60.786,92	-5.000,00	-97.050,92	92.050,92	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.179,34	-252.402,00	-107.308,58	-145.093,42	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.381.766,47	-2.712.250,00	-951.039,78	-1.761.210,22	
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-89.248,70	-195.230,00	-150.571,93	-44.658,07	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-146.875,96	-154.236,00	-157.333,74	3.097,74	
	Summe	-1.694.857,39	-3.319.118,00	-1.463.304,95	-1.855.813,05	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.131.937,41	-2.213.433,00	-521.055,72	-1.692.377,28	

Anhang zum Jahresabschluss 2014

Stadt Homberg (Ohm)



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Vermögensrechnung	5
3.1 Aktiva	5
3.2 Passiva	15
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	23
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	23
6 Sonstige Angaben	23
6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	23
6.2 Organe und Vertretungsbefugnis	24
6.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	26
6.4 Steuerliche Verhältnisse	26
6.5 Bürgschaften	26
6.6 Beteiligungen	26
6.7 sonstige finanzielle Verpflichtungen	27
7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	27
8 Rechenschaftsbericht	28
9 Anlagen zum Anhang	33

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Nach § 50 (1) GemHVO ist der Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 Hess. Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Laut Erlass vom 30. Juli 2014 des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 können Erleichterungen angewendet werden, die im Anhang an zutreffender Stelle erläutert werden. Diese Regelung wurde lt. Schreiben des Ministeriums vom 29. Juni 2016 bis einschließlich 2015 erweitert.

Gemäß Erlass Nr. 6.7 ist für den Anhang eine Darstellung in komprimierter Form ausreichend. Die Stadt Homberg (Ohm) wird von der komprimierten Form Gebrauch machen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) hatte am 08.11.2004 die Umstellung des kommunalen Finanzsystems auf das Neue Kommunale Rechnungssystem (NKRS-Doppik) nach doppelter Buchführung zum 01.01.2008 beschlossen.

Die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Homberg (Ohm) (§ 5 Haushaltswirtschaft) erfolgte entsprechend des oben gefassten Beschlusses mit Datum vom 23.05.2007.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Homberg (Ohm), welche die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögens und Schulden der Stadt Homberg (Ohm) beinhaltet und Grundlage für die zukünftige Rechnungslegung ist, wurde am 09.07.2015 durch das Revisionsamt des Vogelsbergkreises mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 beinhaltet alle Rechnungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. die Vermögensrechnung
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO, sowie subsidiär anzuwendende handelsrechtliche Vorschriften der §§ 242 ff HGB, aufgestellt.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat die Finanzsoftware INFOMA newsystem Programmversion 7 im Einsatz. Ein Prüfzertifikat des TÜV Informationstechnik GmbH vom 12.01.2018, gültig bis 31.12.2020, liegt vor.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sowie der GemHVO und die Hinweise hierzu, sowie die Vorschriften des HGB angewendet.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellkosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung (Bauzinsen) werden nicht mit in die Herstellungskosten eingerechnet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € (jeweils ohne Umsatzsteuer) liegen, werden nach § 6 Abs.2a EStG zu einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser wird im Jahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam (unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer) linear abgeschrieben.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die hessische NKRS-Abschreibungstabelle festgelegt.

Wurde von der bei Anschaffung festgelegten Nutzungsdauer abgewichen, wird dies im Einzelnen erläutert (GemHVO § 43 (1)).

Im Rahmen des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 hat die Stadt Homberg (Ohm) gemäß Erlass Nr. 3 die Erleichterungen zur Pauschal- und Einzelwertberichtigung für die Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2015 angewendet.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen beruht zum Teil auf vorliegenden Gutachten sowie auf Berechnungen der Verwaltung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Verbindlichkeiten sind mit dem tatsächlichen Betrag bzw. dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Homberg (Ohm), der Inventurrichtlinie der Stadt Homberg (Ohm) sowie im Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung der Stadt Homberg (Ohm) geregelt.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Unter den Fertigen Erzeugnissen wurde einzig der Lagerbestand Holz ausgewiesen.

3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden unter den einzelnen Bilanzpositionen die wesentlichen Veränderungen erläutert.

3.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1 - Immaterielles Vermögen	2.162.916,00	2.093.974,00	-68.942,00

Setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	50.321,00	34.538,00	-15.783,00

Die Zugänge in Höhe von 13.987,98 € resultieren im Wesentlichen aus der Softwareanschaffung des Programms Dinob Bauhofsoftware sowie der Lizenz für GeoMedia Bauleitplanung. Die Abschreibung betrug 29.770,98 €.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.112.595,00	2.059.436,00	-53.159,00

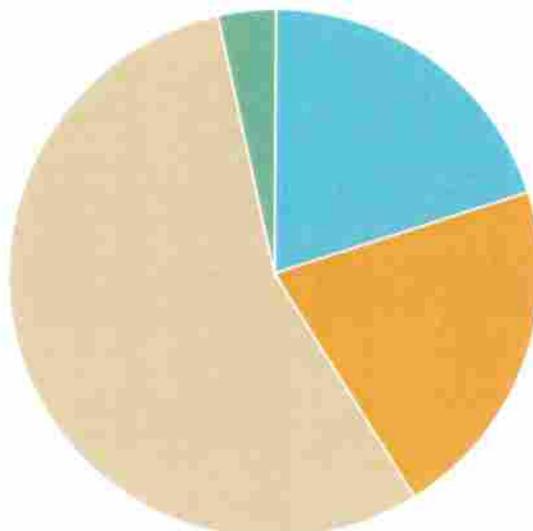
Es wurden Zuschüsse aus Mitteln der Stadtsanierung in Höhe von 43.751,72 € gewährt. Die Abschreibung betrug 97.080,30 €.

Sachanlagen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2 - Sachanlagevermögen	43.147.102,26	42.786.427,63	-360.674,63

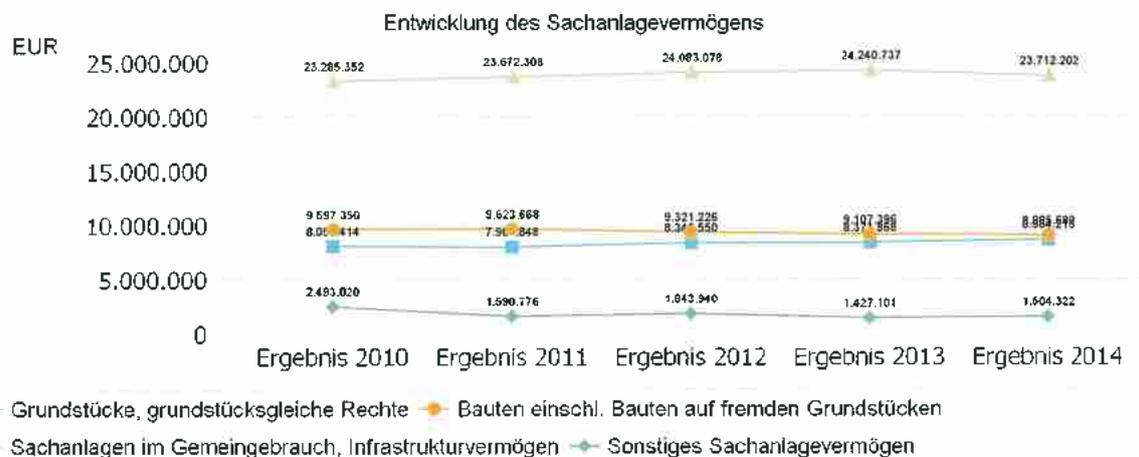
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens



- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte (20%) ● Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken (21%)
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (55%) ● Sonstiges Sachanlagevermögen (4%)

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.371.867,96	8.584.214,67	212.346,71

Im Wesentlichen sind zu nennen:

Gemarkung Nieder-Ofleiden Vorausleistung Straßenbeiträge Zum Felsenmeer Friedhof 13.170,00 €, sowie Vorausleistung Straßenbeiträge für Im Breithecker Feld 14.130,00 €

Gemarkung Homberg Ankauf Grundstücke Vor dem Meiserholz und Auf dem Krebsbach 26.066,57 € und Gemarkung Homberg für Vorausleistung Straßenbeitrag Bahnhofstr./Karlstraße Bahnhofgelände 30.370,79 €

Gemarkung Deckenbach Ankauf Bau- u. Straßenland Auf der Weide in Höhe von 8.168,01 €

Ankauf der Bahntrasse für 130.071,95 €

Grundstücke werden in der Regel nicht abgeschrieben.

Bauten

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	9.107.396,00	8.985.689,00	-121.707,00

Die Baumaßnahme Umbau Kindergarten Büßfeld wurde fertiggestellt (146.836,97 €).

Des Weiteren wurden zwei Fluchttreppen am Kindergarten Friedrichstraße für 29.363,45 €, für die Terrasse des Familienzentrum 17.609,70 € und für die Fluchttreppe am Kindergarten Büßfeld 15.992,66 € umgebucht.

Das Wohnhaus Marktstraße 31 wurde mit Kaufvertrag vom 09. Dezember 2014 für 22.000,00 € verkauft.

Die Abschreibung betrug 332.110,94 €.

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infra- strukturvermögen	24.240.737,04	23.712.202,04	-528.535,00

Zugänge und Umbuchungen Straßen, Wege und Plätze

Gänzhholz/Felsenmeer, Nieder-Ofleiden	14.113,07 €
Auf der Weide, Deckenbach	76.525,05 €
Peter-Böckner-Straße, Nieder-Ofleiden	2.975,00 €
Feldwegebau in Appenrod und Maulbach	23.140,09 €
Feldwegebau in Büßfeld	5.905,47 €
Feldwegebau in Dannenrod	4.000,00 €

**Zugänge und Umgestaltung sonstiges allgemeines
Infrastrukturvermögen**

Straßenbeleuchtung (Schloss u.a.)	10.454,60 €
Brückenbauwerk Bahntrasse	50.000,00 €
Brückenbauwerk Büßfeld Krebsbach	33.404,94 €
Brückenbauwerk Haberbach in Büßfeld	236.100,36 €

Zugänge und Umbuchungen Kanalisation

Gänsholz/Felsenmeer, Nieder-Ofleiden Rohrnetz	6.371,25 €
Bahnhofstr./Karlstr. Gutschrift Kanalbau	- 875,34 €
Frankfurter Straße Kanal Hausanschlüsse	1.190,00 €

Zugänge Kläranlagen

Memograph Kläranlage Schadenbach	3.491,16 €
----------------------------------	------------

Zugänge und Umbuchungen Wasserversorgung

Gänsholz/Felsenmeer, Nieder-Ofleiden Rohrnetz	39.855,84 €
Haberbach Brücke Erbenhausen, Kirchbergstraße Wasserleitung	42.645,45 €
Dr.Rudolf Kellermann-Straße WL-Rohrnetz	64.075,41 €
Gänsholz/Felsenmeer, Nieder-Ofleiden WL Hausanschlüsse	17.647,06 €
Ohmstraße, Ober-Ofleiden WL Hausanschlüsse	12.229,51 €

Es wurden Zugänge und Umbuchungen in Höhe von insgesamt 643.418,50 € gebucht. Die Abschreibung betrug 1.171.783,92 €.

Anlagen und Maschinen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	410.905,00	422.859,00	11.954,00

Zugänge und Umbuchungen Anlagen und Maschinen

Energieversorgung u. Betriebstechnik

Familienzentrum Homberg, Hebebühne	9.240,00 €
Geschwindigkeitsanzeigen	10.200,00 €
Wohnmobilstellplatz (Strom)	3.234,53 €
Wohnmobilstellplatz (Wasser)	6.633,11 €

Die Abschreibung betrug 17.353,64 €.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	813.202,29	887.645,29	74.443,00

Zugänge und Umbuchungen Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prü- und Meßmittel

Messgerät Leitfähigkeit, Kläranlage Nieder-Ofleiden 1.356,12 €

Zugänge und Abgänge Fuhrpark

Hubeinrichtung für Radlader 8.496,49 €

Kubota Schlepper 77.588,00 €

Anbaugerät für Kubota Schlepper Frontschlegelmulcher 5.701,29 €

Mannschaftstransportfahrzeug Feuerwehrstützpunkt 49.095,83 €

Verschrottung Zugmaschine Kubota VB-2290 - 3.426,85 €

Zugänge sonstige Betriebsausstattung

Trinkwasserdruckerhöhungsanlage, Schloss Homberg 4.910,05 €

Spülmaschine Dorfgemeinschaftshaus, Dannenrod 2.425,00 €

Spielanlage Netztunnel, Lichtenau 5.970,71 €

Spielkombination Kita Hochstraße 9.570,43 €

2 Honda Stromerzeuger Wasserversorgung 2.297,33 €

Zugänge Büromöbel, Orga.Mittel,DV-u. Kommunikationsanl.

Digitalfunk Feuerwehr, Einführung Digitalfunk Hessen 33.156,56 €

Servererweiterung 3.370,96 €

Zugänge und Umbuchungen Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände

Möbel für Familienzentrum, Homberg 2.469,06 €

Möbel für Obergeschoss Kiga Büßfeld 4.463,56 €

Zugang Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

divers 29.974,90 €

Die Abschreibung betrug 162.976,44 €.

gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	202.993,97	193.817,63	-9.176,34

Nachfolgend die Aufstellung zum 31.12.2014 der Anlagen im Bau:

	Gesamtkosten 31.12.2013	Zugänge 2014	Umbuchungen nach Fertigstellung	Gesamtkosten 31.12.2014
Familienzentrum Homberg Umbau	- €	5.695,77 €	- €	5.695,77 €
Umbau Kindergarten, Büßfeld	7.676,00 €	97.781,83 €	- 105.457,83 €	- €
Brückenbauwerk An der Pletschmühle	26.519,58 €	- €	- €	26.519,58 €
Brückenbauwerk An der Pletschmühle (Planung)	1.485,12 €	- €	- €	1.485,12 €
Brückenbauwerk Erbenhausen über Haberbach	12.701,00 €	223.399,36 €	- 236.100,36 €	- €
Straße Hinter der Mauer, Homberg	1.796,90 €	- €	- €	1.796,90 €
Dachsanierung Schloss	- €	55.599,55 €	- 55.599,55 €	- €
Kindergarten Friedrichstraße	- €	55.470,26 €	- €	55.470,26 €
Straße Auf der Weide Deckenbach	4.900,00 €	71.000,00 €	- 75.900,00 €	- €
Straßenbeleuchtung Schloss	- €	4.729,75 €	- 4.729,75 €	- €
Hinter der Mauer	- €	11.312,40 €	- €	11.312,40 €
Straßen Am Ortsring	- €	1.704,86 €	- €	1.704,86 €
Kiga Friedrichstraße Fluchttreppe	- €	29.363,45 €	- 29.363,45 €	- €
Straßen Michelbach	- €	1.497,62 €	- €	1.497,62 €
Kiga Büßfeld Fluchttreppe	- €	15.992,66 €	- 15.992,66 €	- €
Familienzentrum Terrasse	- €	17.609,70 €	- 17.609,70 €	- €
Familienzentrum Hebebühne	- €	9.240,00 €	- 9.240,00 €	- €
Radwegenetz Erweiterung "Ohmtalbahn"	43.194,40 €	1.438,07 €	- €	44.632,47 €
Tiefbrunnen Dannenrod Sanierung	43.702,65 €	- €	- €	43.702,65 €
Dr. Rudolf-Kellermann-Str. Wasservers. Hauptleitg.	61.018,32 €	2.116,56 €	- 63.134,88 €	- €
Wasserleitung Brücke Erbenhausen	- €	42.645,45 €	- 42.645,45 €	- €
Summe	202.993,97 €	646.597,29 €	- 655.773,63 €	193.817,63 €

Finanzanlagen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3 - Finanzanlagevermögen	435.411,78	452.634,53	17.222,75

Beteiligungen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.3 - Beteiligungen	378.735,82	386.735,82	8.000,00

Folgende Beteiligungen bestanden zum 31.12.2014 bei der Stadt Homberg (Ohm).

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Veränderung durch Kauf von Geschäftsanteilen der Breitbandbeteiligungsgesellschaft in Höhe von 8.000,00 €.

Sachkonto	Beschreibung	Wert	
		31.12.2013	Wert 31.12.2014
1350110	Zweckverband Abfallwirtschaft VB (ZAV)	68.626,29 €	68.626,29 €
1350110	Ekomp21	1,00 €	1,00 €
	Umwelt- u. Landschaftspflegeverband EB		
1351010	01.01.2009	5.468,57 €	5.468,57 €
1351010	Abwasserverband Kirtorf	298.269,96 €	298.269,96 €
1390310	VOBA Mittelhessen Genossenschaft	150,00 €	150,00 €
1390310	VR-Bank HessenLand Genossenschaft	720,00 €	720,00 €
1390310	Energiegenossenschaft Vogelsberg (ab 31.12.2011)	100,00 €	100,00 €
	Nahwärme Gontershausen Genossenschaft (ab		
1390310	31.12.2012)	3.000,00 €	3.000,00 €
1390910	Vogelsberger Consult	400,00 €	400,00 €
1390910	Region Vogelsberger Touristik	2.000,00 €	2.000,00 €
1390910	Breitbandbeteiligungsgesellschaft (ab 09.04.2014)	- €	8.000,00 €
	Summe	378.735,82 €	386.735,82 €

Wertpapiere des Anlagevermögens

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	49.528,15	58.625,10	9.096,95

Die Veränderung ergab sich durch die Zuführung der nach § 14 a Beamtenbesoldungsgesetz vorgeschriebene Versorgungsrücklage der Beamten.

Sonstige Ausleihungen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.147,81	7.273,61	125,80

Die Stadt Homberg (Ohm) gewährte ein Wohnungsbaudarlehen an Privat, dass gemäß Hinweis Nr. 14 zu § 41 GemHVO abzuzinsen ist.

	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014
Wohnungsbaudarlehen an Privat	30.677,46 €	29.450,36 €
Abzinsung Wohnungsbaudarlehen an Privat -	23.529,65 € -	22.176,75 €
	7.147,81 €	7.273,61 €

Umlaufvermögen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2 - Umlaufvermögen	3.072.335,66	2.979.177,18	-93.158,48

Vorräte

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.319,47	1.319,47	0,00

Nach Erlass vom 30. Juni 2014 „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ werden für die Jahresabschlüsse 2008 bis 2013, und ergänzend hierzu bis einschließlich dem Jahr 2015 lt. Schreiben des Hessischen Ministeriums des Inneren vom 29.06.2016, keine Veränderungen auf Vorräte gebucht. Die Stadt Homberg (Ohm) wendet hier den Erlass gemäß Nr. 4 an.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	4.520,79	605,16	-3.915,63

Der Lagerbestand Holz weist laut Bescheinigung von HessenForst zum 31.12.2014 einen Bestand von 605,16 € aus.

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.874.661,27	2.887.946,64	13.285,37

Im Rahmen des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013, und ergänzend hierzu bis einschließlich dem Jahr 2015 lt. Schreiben des Hessischen Ministeriums des Inneren vom 29.06.2016, hat die Stadt Homberg (Ohm) gemäß Erlass Nr. 3 die Erleichterungen zur Pauschal- und Einzelwertberichtigung auf Forderungen und Verbindlichkeiten für die Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2015 angewendet.

Ebenfalls wird der Erlass gemäß Nr. 3 hinsichtlich von fehlerhaften Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten angewandt.

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	846.291,67	807.807,69	-38.483,98

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	549.775,87	564.481,76	14.705,89

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.583,72	77.479,32	28.895,60

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	259,84	200,65	-59,19

Sonstige Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.429.750,17	1.437.977,22	8.227,05

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die rechtlich unselbständigen Stiftungen Pfarrer-Prätorius-Stiftung und die Peppler-Wilhelm-Stiftung jeweils mit dem aktuellen Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz unter Pos. 1.2.3 Sonderrücklagen (gemäß HGO § 115, Abs. 1, Nr. 2 in Verbindung mit § 23 GemHVO, Hinweis Nr. 4 und § 59 GemHVO Hinweis Nr. 13.4).

Der in der Bilanz der Stadt Homberg (Ohm) ausgewiesene Vermögenswert der Pfarrer August-Prätorius-Stiftung in Höhe von insgesamt 150.018,06 € beinhaltet ein Wertdepot mit 17.860,50 €. Am 31.12.2014 betrug dessen Kurswert 17.860,50 €.

Der ausgewiesene Vermögenswert der Peppler-Wilhelm-Stiftung in Höhe von insgesamt 1.158.483,41 € beinhaltet ein Wertdepot mit 821.766,40 €. Am 31.12.2014 betrug dessen Kurswert 897.156,32 €.

Flüssige Mittel

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2.4 - Flüssige Mittel	191.834,13	89.305,91	-102.528,22

VR-Bank Hessenland	laufendes Konto	27.808,81 €
Volksbank Mittelhessen	laufendes Konto	56.554,09 €
Postbank	laufendes Konto	- €
Stadtkasse	Barkasse	4.943,01 €
Sparkasse Oberhessen	Festgeldkonto	- €
Volksbank Mittelhessen	Festgeldkonto	- €
Sparkasse Oberhessen	Mietkautionssparbuch	- €
Sparkasse Oberhessen	Sparbuch	- €
Gesamt		89.305,91 €

Kassenkredite bestanden zum Stichtag 31.12.2014 wie folgt und werden unter Passiva Pos. 4.3 verbucht.

Kassenkredit

Sparkasse Oberhessen laufendes Konto - 163.332,24 €

Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	189.863,93	156.353,08	-33.510,85

Unter den aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, stellen aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag da.

Nachfolgend die hier gebuchten Positionen.

Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Stand 31.12.2014
ARAP Beamtenbezüge	13.879,38 €	14.325,24 €	- 13.879,38 €	14.325,24 €
ARAP Ansparraten Hess. Investitionsfond B	175.984,55 €	- €	- 33.956,71 €	142.027,84 €
Summe	189.863,93 €	14.325,24 €	- 47.836,09 €	156.353,08 €

3.2 Passiva

Eigenkapital

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1 - Eigenkapital	22.418.202,98	22.181.119,88	-237.083,10

Netto-Position

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1 - Netto-Position	16.762.135,05	16.762.135,05	0,00

Gem. Nr. 13.2 Hinweis zu § 59 GemHVO ist die Netto-Position als Basiskapital der Stadt Homberg (Ohm) vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB. Die Ermittlung erfolgt durch Gegenüberstellung von Vermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) und Fremdkapital (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten).

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.591.351,33	5.418.984,83	-172.366,50

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.403.448,18	2.859.498,68	-543.949,50

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 3.147.763,24 €. Sie setzt sich zusammen aus der kameralen allgemeinen Rücklage aus 2007, sowie aus Umbuchung aus dem Jahr 2012 von den Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Pos. 1.2.1), sowie aus Buchungen der Ergebnisverwendung der ordentlichen Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2014. Diese sind gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO verpflichtend in die Rücklage zu buchen.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	882.305,45	1.250.984,68	368.679,23

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses setzt sich zusammen aus den Umbuchungen der außerordentlichen Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2014. Die außerordentlichen Jahresergebnisse sind gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO verpflichtend in die Rücklage zu buchen.

Sonderrücklagen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.3 - Sonderrücklagen	1.305.597,70	1.308.501,47	2.903,77

Das Vermögen der Pfarrer-August-Prätorius-Stiftung und das Vermögen der Peppler-Wilhelm-Stiftung sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderrücklage mit einem Betrag von 1.308.501,47 € auszuweisen.

Der Ausweis erfolgt ebenfalls auf der Aktivseite der Bilanz unter Pos. 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände.

Ergebnisverwendung

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3 - Ergebnisverwendung	64.716,60	0	-64.716,60

Gemäß GemHVO § 46 sowie GemHVO-Kommentar zu § 46 Rnr. 19 ist die Verbuchung der Ergebnisverwendung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses in dem jeweiligen Abschlussjahr vorzunehmen und nicht mehr unter den Pos. 1.3. darzustellen (siehe Pos. 1.2.1 und 1.2.2).

Jahresergebnis

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	64.716,60	0	-64.716,60

Ordentliches Jahresergebnis

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-255.684,94	0	255.684,94

Außerordentliches Jahresergebnis

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	320.401,54	0	-320.401,54

Sonderposten

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2 - Sonderposten	14.402.170,97	14.057.202,55	-344.968,42

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Investitionsförderungen sowie Beiträge passiviert. Die Investitionszuweisungen werden dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend diesem aufgelöst.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	14.402.170,97	14.004.914,55	-397.256,42

Diese setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	9.549.506,97	9.153.286,55	-396.220,42

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	769.226,00	780.517,00	11.291,00

Investitionsbeiträge

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.3 – Investitionsbeiträge	4.083.438,00	4.071.111,00	-12.327,00

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	52.288,00	52.288,00

Zum Stichtag 31.12.2014 wurden für Kostenüberdeckung Abwasser lt. Nachkalkulation zum 31.12.2014 ein Betrag von 1.548,00 €, sowie für Kostenüberdeckung Wasser lt. Nachkalkulation zum 31.12.14 ein Betrag von 50.740,00 € als Sonderposten für Gebührenaussgleich verbucht.

Rückstellungen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
3 - Rückstellungen	5.523.293,19	5.736.421,98	213.128,79

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht wurden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitszeitpunkt steht regelmäßig noch nicht fest.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen (§ 253 (1) HGB). Die verpflichtend aufzuführenden Rückstellungen sind in § 39 GemHVO genannt. (siehe Anlage zum Anhang: Rückstellungsübersicht).

Pensionsrückstellungen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.410.675,24	4.404.456,46	-6.218,78

Die **Pensionsrückstellungen** für Beamte sind gemäß § 41 (6) GemHVO zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a (3) EStG) anzusetzen; dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzuwenden.

Die entsprechenden Angaben werden von der Versorgungskasse Darmstadt geliefert.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Die Alternativrechnung der Versorgungskasse Darmstadt wurde für 2014 ein Zinssatz von 4,53 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 3.849.974 € bei den Pensionsrückstellungen gegenüber von 3.304.408 € bei einem Zinssatz von 6 %.

Anmerkung zur Alternativrechnung:

Am 06.03.2017 wurden für einen Beamten die Rückstellungen neu berechnet. Die veränderten Werte wurden in der Alternativrechnung nicht berücksichtigt.

Aufzuführen sind auch die **Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern. Auch in diesem Fall werden die Angaben von der Versorgungskasse mitgeteilt.

Auf die Bildung von Rückstellungen für **Altersteilzeit** (§ 39 (1) Nr. 3 GemHVO) wird ebenfalls hingewiesen. Am 31.12.2014 befinden sich bei der Stadt Homberg (Ohm) vier Beschäftigte in Altersteilzeit. Die Berechnung des Rückstellungsbetrages der Altersteilzeitfälle erfolgte durch die ekom21.

Subsidiäre Versorgungsansprüche (z.B. Angestellte ZVK) werden nicht passiviert und sind in sinngemäßer Anwendung des Art. 28 (2) Einführungsgesetzbuch (EGHGB) im Anhang verpflichtend anzugeben. Hierfür werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	414.600,00	609.800,00	195.200,00

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlagen einbezogen werden. Bei der Rückstellungsberechnung wurde

ein Mittelwert aus der Summe der umlagerrelevanten Steuereinnahmen und der Gewerbesteuerumlage der vergangenen fünf Haushaltsjahre gebildet. Dabei ist auf die auf das jeweilige Haushaltsjahr umgerechneten Steuerkraftmesszahlen nach § 12 FAG abzustellen. Dem so gebildeten Mittelwert des Referenzzeitraums ist dann die jeweilige Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres gegenüber zu stellen. Für die so ermittelte absolute und prozentuale Abweichung wurde ein Schwellenwert gebildet, bei dessen Überschreiten eine außergewöhnlich hohe Steuereinnahme angenommen werden kann. Dieser Schwellenwert ist auf 10 vom Hundert festgesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	698.017,95	722.165,52	24.147,57

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für die Abwicklung des Erschließungsvertrages mit der Hessischen Landgesellschaft für die Baugebiete Lichtenau und Breithecker Feld, sowie für Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse gebildet.

Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund für ihre Bildung entfallen ist (§ 39 (3) GemHVO).

Verbindlichkeiten

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
4 - Verbindlichkeiten	6.204.941,16	5.991.125,33	-213.815,83

Verbindlichkeiten sind Rechtsverpflichtungen zur Zahlung, z. B.

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (insbes. Kauf auf Rechnung),
- Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben,
- sonstige Verbindlichkeiten (z.B. noch abzuführende Lohnsteuer).

Verbindlichkeiten sind nach ihrer Fristigkeit gemäß Nr. 17.1 Hinweis zu § 59 GemHVO absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt grundsätzlich zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag (siehe Anlage zum Anhang: Verbindlichkeitsspiegel).

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.517.039,63	5.530.975,49	13.935,86

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.683.634,36	4.850.804,53	167.170,17

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	833.405,27	672.348,33	-161.056,94

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	7.822,63	7.822,63

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	163.332,24	163.332,24

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.736,20	4.016,30	-719,90

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	72.814,36	-65.080,59	-137.894,95

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	570.285,10	445.503,62	-124.781,48

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	-132.004,43	-132.004,43

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-20,94	-184,60	-163,66

Sonstige Verbindlichkeiten

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	40.086,81	44.567,30	4.480,49

Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Stand 31.12.2013 [€]	Stand 31.12.2014 [€]	Veränderung abs. [€]
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	459.021,33	502.696,68	43.675,35

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Als Beispiel für einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten können die Nutzungsentgelte für Grabstellen angeführt werden, die mit den anteiligen Jahresbeträgen über die Dauer der Liegezeiten aufzulösen sind.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung hat die Aufgabe die Höhe des Jahresüberschusses/ Jahresfehlbetrages aus den einzelnen Teilhaushalten der Stadt darzustellen. Sie ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch Gegenüberstellung der dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen (§ 46 GemHVO).

Die detaillierte Ergebnisrechnung der Erträge und Aufwendungen liegt dem Jahresabschluss bei.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Des Weiteren gibt sie Auskunft wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet; und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung basiert auf der direkten Methode (§ 47 GemHVO) und wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungsmöglichkeit

Der Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (Jahresabschluss des Vorjahres) wird mit den Finanzmittelflüssen am Ende der Periode zum Finanzmittelbestand summiert.

Die Stadt Homberg (Ohm) hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 einen Finanzmittelbestand von 187.227,36 €.

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes beträgt -261.253,69 €.

Hierdurch verringert sich der Finanzmittelbestand per 31.12.14 auf -74.026,33 €.

Die detaillierte Finanzrechnung der Einzahlungen und Auszahlungen liegt dem Jahresabschluss bei.

6 Sonstige Angaben

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Homberg (Ohm) ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die Stadt Homberg (Ohm) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Vogelsbergkreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie gem. § 2 HGO ihr Gebiet eigenständig nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Stadt Homberg (Ohm) besteht aus der Kernstadt Homberg (Ohm) und den 13 Stadtteilen Appenrod, Bleidenrod, Büßfeld, Dannenrod, Deckenbach, Erbenhausen, Gontershausen, Haarhausen, Höingen, Maulbach, Nieder-Ofleiden, Ober-Ofleiden und Schadenbach.

Aufsichtsbehörde über die Stadt Homberg (Ohm) ist der Landrat des Vogelsbergkreises.

Gem. § 6 Abs. 1 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) am 29.02.1988 eine Hauptsatzung beschlossen (Bekanntmachung 11.03.1988), diese regelt in § 5 die Anwendung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2008.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Marktstraße 26.

6.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die BürgerInnen der Stadt Homberg (Ohm) nehmen durch die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung, des/r Bürgermeisters/in und der Ortsbeiräte mittelbar Einfluss auf die politischen Entscheidungen der Stadt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Homberg (Ohm).

§ 2a der Hauptsatzung legt die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf 27 fest.

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt gem. § 36 HGO fünf Jahre.

Der Stadtverordnetenversammlung (Jahr 2014) gehören an:

Stadtverordnetenvorsteher

Klein, Armin

Stadtverordnete:

Bisanz, Dagmar-Viola
Diening, Hanns Michael
Dr. Gunkel, Claus
Eckstein, Mechthild
Fina, Michael
Heller, Frank
Heller, Reinhold (bis 27.05.2014)
Honig, Peter
Justus, Ralf
Köhler, Jochen
Krebühl, Michael
Kuntz, Gerhard
Lorenz, Manfred (ab 16.07.2014)
Luft, Sandra
Maiß, Hansgünter
Orth, Volker
Pfeil, Henning
Reinhardt, Norbert
Schlosser, Matthias
Schmidt, Helmut
Seipp, Annerose
Stock, Heinz-Jürgen

Stumpf, Jutta
Süßmann, Rolf
Widauer, Kai
Wolf, Petra
Zuleger, Holger

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten, ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse gem. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Bau- und Umweltausschuss,
- Sozial- und Kulturausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht gem. § 50 Abs. 2 HGO die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat seinerseits die Stadtverordnetenversammlung gem. § 50 Abs. 3 HGO über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Dem Magistrat gehören an:

Bürgermeister

Prof. Dören, Belá

Magistrat

Rotter, Michael (Erster Stadtrat)
Dörr, Matthias
Krebühl, Monika
Österreich, Barbara
Schönfeld, Günter
Wagner, Wilfried

Der hauptamtliche Bürgermeister wird von den BürgerInnen der Stadt Homberg (Ohm) direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Die aktuelle Amtszeit läuft am 30.06.2016 aus.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Homberg (Ohm).

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

6.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Stadt Homberg (Ohm) hat im Jahr 2014, Ermittlung nach Köpfen, 4 Beamte und 105 Beschäftigte.

6.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Homberg (Ohm) ist steuerrechtlich eine juristische Person (Gebietskörperschaft) des öffentlichen Rechts und als solche grundsätzlich nicht steuerpflichtig, ausgenommen hiervon sind der Bereich der Wasserversorgung, das Freibad und in Teilen die Dorfgemeinschaftshäuser.

Gemäß §18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Homberg (Ohm) im Kalenderjahr 2014 zur Abgabe der vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 2014 verpflichtet.

6.5 Bürgschaften

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) vom 17.04.2007 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Oldtimer-Freunde Ohmtal e. V. in Höhe von 141.000 € übernommen.

Zum 31.12.2014 beträgt die restliche Verbindlichkeit 102.765,40 €.

Im Jahr 2012 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine Bürgschaft zugunsten der Nahwärme Gontershausen eG in Höhe von 412.000,00 € übernommen.

Zum 31.12.2014 valutiert die Ausfallbürgschaft mit 367.224,00 €.

6.6 Beteiligungen

Beteiligungen an Unternehmen oder Verbänden bei denen ein Anteil besteht, der größer 20 % beträgt besteht nur beim Abwasserverband Kirtorf.

6.7 sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2014 bestanden wesentliche Verpflichtungen der Stadt Homberg (Ohm) gegenüber dem ev. Kindergarten Maulbach (Verpflichtung in 2014 gerundet 219.600,00 €).

7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Bereich des Ergebnishaushalts sind im Jahr 2014 folgende überplanmäßigen Aufwendungen entstanden:

Teilhaushalt 10	Bürgermeister	12.258,85 €	Produkt 31501: Es wurde ein Zuschuss an die Diakoniestation Ohm-Felda gezahlt.
-----------------	---------------	-------------	--

Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 90.478,06 € entstanden. Die Mehraufwendungen sind im Teilhaushalt 20 Hauptverwaltung v. a. in dem Bereich des Produkts sonstige Einrichtungen der Familienhilfe entstanden sowie wie im Teilhaushalt 30 Finanzverwaltung (Produkte Finanzmanagement und Steuern/sonstige Abgaben) und im Teilhaushalt Bauverwaltung v. a. im Produkt Wasserversorgung.

Im Bereich des Finanzhaushalts ist im Jahr 2014 folgende überplanmäßige Auszahlung entstanden:

Teilhaushalt 20	Hauptverwaltung	5.871,85 €	Produkt 12601: Ankauf Mercedes Sprinter
-----------------	-----------------	------------	---

8. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Homberg (Ohm)

8.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

8.2 Haushaltsplan

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

8.3 Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2014 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -239.986,87 € aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2014 in Höhe von -136.983,00 € beträgt die Veränderung 103.003,87 €.

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Ordentliche Erträge	14.034.945,79	14.296.971	14.113.798,66	-183.172,34
Ordentliche Aufwendungen	14.093.723,77	14.310.475	14.211.769,91	-98.705,09
Verwaltungsergebnis	-58.777,98	-13.504	-97.971,25	-84.467,25
Finanzerträge	55.643,01	40.166	32.645,43	-7.520,57
Zinsen und sonstige Aufwendungen	252.549,97	256.349	222.938,74	-33.410,26
Finanzergebnis	-196.906,96	-216.183	-190.293,31	25.889,69
Ordentliches Ergebnis	-255.684,94	-229.687	-288.264,56	-58.577,56
Außerordentliche Erträge	320.420,81	92.734	48.301,49	-44.432,51
Außerordentliche Aufwendungen	19,27	30	23,80	-6,20
Außerordentliches Ergebnis	320.401,54	92.704	48.277,69	-44.426,31
Jahresergebnis	64.716,60	-136.983	-239.986,87	-103.003,87

In der Ergebnisrechnung wurde der geplante Ertrag in Höhe von 14.296.971,00 € um 183.172,34 € unterschritten. Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 14.113.798,66 €. Die Abweichung stellt sich wie folgt dar:

- Mindererträge bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von -3.542,25 € (Mehrerträge bei den Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäude und Räume in Höhe von 7.204,95 € sowie Mehrerträge aus Holzverkäufe rund 7.550,00 €, Mindererträge bei den Eintrittsgeldern -20.626,83 €).
- Mehrerträge in Höhe von 63.442,53 € bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Mehrerträge Abwasser in Höhe von 72.811,08 €, Mehrerträge aus Bußgeldern u. Verwarungsgeldern 6.761,87 €, sowie Mindererträge bei den öffentlich rechtl. Benutzungsgebühren -18.595,73 €).
- Mehrerträge in Höhe von 6.075,37 € bei den Kostenersatzleitungen und –erstattungen (Minderertrag aus Kostenerstattungen vom Land -11.160,25 €, Mehrerträge aus Kostenerstattungen Sozialversicherungen 10.647,00 € und Kostenerstattungen vom Bund 3.287,53 €).
- Erträge aus Bestandsveränderungen Lagerbestand Holz (Mindererträge 3.915,63 €).
- Mindererträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von -391.711,94 € (Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 59.059,39 € und Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von -445.064,36 €). Die Gewerbesteuererträge belaufen sich insgesamt auf 2.674.935,64 €.
- Mehrerträge bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen in Höhe von 81.790,25 € (Mehrerträge bei den lfd. Zuschüssen vom Land 59.245,23 € und im Bereich der Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen 12.460,85 €).
- Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen waren 692.796,00 € beplant, verbucht wurden 762.794,80 €.

- Mindererträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von -5.003,05 €.

Außerordentliche Erträge wurden nur in Höhe von 48.301,49 € erzielt, budgetiert war ein Betrag in Höhe von 92.734,00 €.

Der geplante Betrag der ordentlichen Aufwendungen betrug 14.310.475,00 €. Die tatsächlichen ordentlichen Aufwendungen liegen bei 14.211.769,91 €, damit 98.705,09 € unter dem Planansatz.

Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen lagen die Mehraufwendungen bei 61.618,28 €. Der Ansatz für die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen wurde um 285.147,47 € unterschritten.

Die Abschreibungen wurden mit 1.831.211,67 € bebucht, geplant waren 1.734.371,00 €. Das Finanzergebnis beträgt 190.293,31 € gegenüber beplanten 216.183,00 €.

8.4 Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2013 betrug 187.227,36 €. Er verschlechtert sich zum 31.12.2014 auf -74.026,33 €.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war mit -1.913.070,00 € beplant. Das Ergebnis beläuft sich auf -1.007.594,98 €.

8.5 Vermögensentwicklung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	45.745.430	45.333.036	-412.394
1.1 - Immaterielles Vermögen	2.162.916	2.093.974	-68.942
1.2 - Sachanlagevermögen	43.147.102	42.786.428	-360.674
1.3 - Finanzanlagevermögen	435.412	452.635	17.223
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0
2 - Umlaufvermögen	3.072.336	2.979.177	-93.159
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.319	1.319	0
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	4.521	605	-3.916
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.874.661	2.887.947	13.286
2.5 - Flüssige Mittel	191.834	89.306	-102.528
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	189.864	156.353	-33.511
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
Aktiva	49.007.630	48.468.566	-539.064
1 - Eigenkapital	22.418.203	22.181.120	-237.083
1.1 - Nettoposition	16.762.135	16.762.135	0
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.591.351	5.418.985	-172.366
1.3 - Ergebnisverwendung	64.717	0	-64.717
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehl- betrag	64.717	0	-64.717
2 - Sonderposten	14.402.171	14.057.203	-344.968
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	14.402.171	14.004.915	-397.256
2.2 - Sonderposten für den Gebühren- ausgleich	0	52.288	52.288
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0
3 - Rückstellungen	5.523.293	5.736.422	213.129
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnli- che Verpflichtungen	4.410.675	4.404.456	-6.219
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	414.600	609.800	195.200
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 - Sonstige Rückstellungen	698.018	722.166	24.148
4 - Verbindlichkeiten	6.204.941	5.991.125	-213.816
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.517.040	5.530.975	13.935
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditäts- krediten	0	163.332	163.332
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnli- chen Rechtsgeschäften	4.736	4.016	-720
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisun- gen und Zuschüssen, Transferleistun- gen und Beiträgen	72.814	-65.081	-137.895
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	570.285	445.504	-124.781
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	-132.004	-132.004
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber ver- bundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-21	-185	-164
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	40.087	44.567	4.480
5 - Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	459.021	502.697	43.676
Passiva	49.007.630	48.468.566	-539.064

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 45,74 % auf 45,76 % erhöht.

8.6 Stand der Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen am Jahresende 5.530.975,49 €.

Entwicklung der Verbindlichkeiten für Investitionen in Tausend Euro (in TEUR)

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.694	6.136	6.135	5.517	5.531
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	2.215	0	0	0	163
andere Verbindlichkeiten	339	247	325	688	297
Verbindlichkeiten Gesamt	9.248	6.383	6.459	6.205	5.991

Im Rechenschaftsbericht wurde von der Möglichkeit der Begrenzung auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle Gebrauch gemacht (Nr. 6.6 des Beschleunigungserlasses vom 30.07.2014).

Homberg (Ohm), den 15.02.2019

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)

Claudia Blum
Bürgermeisterin

9. Anlagen zum Anhang

- 9.1 Anlagenspiegel**
- 9.2 Verbindlichkeitsspiegel**
- 9.3 Forderungsspiegel**
- 9.4 Rückstellungsübersicht**
- 9.5 Sonderpostenübersicht**
- 9.6 Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung
und Finanzrechnung mit Sachkonten**

9.1 Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) Jahresabschluss 2014
- 1000 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	487	14			501	-437		-30		-467	35	50
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.926	44			2.970	-814		-97		-911	2.059	2.112
Summe 1.	3.414	58			3.472	-1.251		-127		-1.378	2.094	2.163
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.372	237	-25		8.584						8.584	8.372
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.458	52	-5	164	15.669	-6.351		-332		-6.683	8.986	9.107
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	40.940	221		422	41.583	-16.700		-1.172		-17.871	23.712	24.241
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	658	20		9	688	-247		-17		-265	423	411
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.735	236	-3	4	2.972	-1.921		-163		-2.084	888	813
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	203	591		-600	194						194	203
Summe 2.	68.366	1.357	-34		69.689	-25.219		-1.684		-26.903	42.786	43.147
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.3 Beteiligungen	379	8			387						387	379
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	50	9			59						59	50
3.6 Sonstige Finanzanlagen	31		-1		29	-24	1			-22	7	7
Summe 3.	459	17	-1		475	-24	1			-22	453	435
Gesamtsumme (1. bis 3.)	72.239	1.432	-35		73.636	-26.495	1	-1.811		-28.303	45.333	45.745

9.2 Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2014					
Verbindlichkeiten		Gesamtbestand in €	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.850.804,53	428.874,22	1.508.732,58	2.913.197,73
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	672.348,33	140.605,25	470.388,38	61.354,70
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	7.822,63	7.822,63	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung	163.332,24	163.332,24	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.016,30	501,93	3.417,55	96,82
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	-65.080,59	-65.080,59	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	445.503,62	423.631,17	0,00	21.872,45
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-132.004,43	-132.004,43	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-184,60	-184,60	0,00	0,00
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	44.567,30	44.567,30		
	Summe der Verbindlichkeiten	5.991.125,33	1.012.065,12	1.982.538,51	2.996.521,70
Erläuterung zu Pos. 4.6: Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betreffen die Sicherheitseinhalte (Garantien) aus div. Bautätigkeiten der vergangenen Jahre. Diese werden bei der Stadt Homberg (Ohm) mit Fälligkeitsdatum 01.01.2050 verbucht.					

	9.3 Forderungsspiegel				
	Stadt Homberg (Ohm)				
	Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 2014				
Bilanz Pos.	Art der Forderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	807.807,69 €	143.139,27 €	348.354,96 €	316.313,46 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	564.481,76 €	553.120,73 €	299,13 €	11.061,90 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.479,32 €	70.736,32 €	6.100,00 €	643,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	200,65 €	200,65 €	- €	- €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.437.977,22 €	1.510,44 €	59.987,83 €	1.376.478,95 €
	Gesamtsumme	2.887.946,64 €	768.707,41 €	414.741,92 €	1.704.497,31 €

9.4 Rückstellungsübersicht							
Stadt Homberg (Ohm)							
Rückstellungsübersicht Jahresabschluss 2014							
Bilanz-Pos.	Art der Rückstellung	Stand des Haushaltsjahres am 31.12.2013	Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	Stand des Haushaltsjahres am 31.12.2014
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
3.1.1	Rückstellungen Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	2.406.693,00 €	11.180,00 €	-	- €	- €	2.417.873,00 €
3.1.2	Rückstellungen Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	951.564,00 €	126.226,00 €	- 27.355,00 €	- €	- €	1.050.435,00 €
3.1.3	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	265.231,24 €		- 138.858,78 €	- €	- €	126.372,46 €
3.1.4	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	510.989,00 €		- 2.512,00 €	- €	- €	508.477,00 €
3.1.5	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	276.198,00 €	39.740,00 €	- 14.639,00 €	- €	- €	301.299,00 €
	Zwischensumme 3.1	4.410.675,24 €	177.146,00 €	- 183.364,78 €	- €	- €	4.404.456,46 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen						
3.2.1	Rückstellungen für Kreisumlage	285.900,00 €	145.100,00 €	- €	- €	- €	431.000,00 €
3.2.2	Rückstellungen für Schulumlage	128.700,00 €	50.100,00 €	- €	- €	- €	178.800,00 €
	Zwischensumme 3.2	414.600,00 €	195.200,00 €	- €	- €	- €	609.800,00 €
3.5	sonstige Rückstellungen						
3.5.1	Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	119.109,60 €	15.000,00 €	- 21.044,50 €	- €	- €	113.065,10 €
3.5.2	andere sonstige Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeit	578.908,35 €	30.192,07 €	- €	- €	- €	609.100,42 €
	Zwischensumme 3.5	698.017,95 €	45.192,07 €	- 21.044,50 €	- €	- €	722.165,52 €
	Summe	5.523.293,19 €	417.538,07 €	- 204.409,28 €	- €	- €	5.736.421,98 €

9.5 Sonderpostenübersicht													
Stadt Homburg (Ohm)													
Sonderpostenübersicht 2014													
	Zuschuss eingang 31.12.13	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Zuschuss eingang 31.12.14	Kumulierte Zuschussauflösu ng 31.12.13	*Zuschussauf lösung in Periode	Abgang Zuschussauf lösung in Periode	Umbuchung Zuschussauf lösung in Periode	Kumulierte Zuschussauflösu ng 31.12.14	Buchwert 31.12.13	Buchwert 31.12.14
Summen für: 3600100 SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-411.652,35€	0,00€	0,00€	0,00€		-411.652,35€	398.380,35€	1.573,00€	0,00€	0,00€	399.953,35€	-13.272,00€	-11.699,00€
Summen für: 3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land	-13.561.232,92€	-15.819,70€	0,00€	-76.007,42€		-13.653.060,04€	5.992.967,60€	381.722,12€	0,00€	0,00€	6.314.689,72€	-7.628.263,32€	-7.338.370,32€
Summen für: 3601001 SOPO aus Zuweisungen vom Land AIB	-89.747,65€	0,00€	0,00€	76.007,42€		-13.740,23€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-89.747,65€	-13.740,23€
Summen für: 3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-943.464,50€	-917,51€	0,00€	0,00€		-944.382,01€	525.579,50€	20.831,51€	0,00€	0,00€	546.411,01€	-417.883,00€	-397.971,00€
Summen für: 3603000 SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	-64.823,75€	0,00€	0,00€	0,00€		-64.823,75€	25.929,75€	4.321,00€	0,00€	0,00€	30.250,75€	-38.894,00€	-34.573,00€
Summen für: 3617000 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	-306.050,43€	-54.904,30€	0,00€	0,00€		-360.954,73€	53.031,43€	24.263,30€	0,00€	0,00€	77.294,73€	-253.019,00€	-283.660,00€
Summen für: 3618000 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-709.165,52€	-8.907,59€	0,00€	0,00€		-718.073,11€	192.958,52€	28.257,59€	0,00€	0,00€	221.216,11€	-516.207,00€	-496.857,00€
Summen für: 3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	-690.032,54€	-82.000,00€	0,00€	0,00€		-772.032,54€	457.765,54€	54.590,00€	0,00€	0,00€	512.265,54€	-282.267,00€	-259.767,00€
Summen für: 3622000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen von Gemeinden/GV	-12.598,23€	0,00€	0,00€	0,00€		-12.598,23€	8.347,23€	315,00€	0,00€	0,00€	8.662,23€	-4.251,00€	-3.936,00€
Summen für: 3641300 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034935	-41.808,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-41.808,00€	5.119,00€	854,00€	0,00€	0,00€	5.973,00€	-36.689,00€	-35.835,00€
Summen für: 3641303 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034937	-32.040,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-32.040,00€	3.923,00€	654,00€	0,00€	0,00€	4.577,00€	-28.117,00€	-27.463,00€
Summen für: 3641306 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036773	-112.284,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-112.284,00€	12.164,00€	2.246,00€	0,00€	0,00€	14.410,00€	-100.120,00€	-97.874,00€
Summen für: 3641309 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036774	-41.808,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-41.808,00€	4.669,00€	836,00€	0,00€	0,00€	5.505,00€	-37.139,00€	-36.303,00€
Summen für: 3641312 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036687	-723,20€	0,00€	0,00€	0,00€		-723,20€	81,20€	14,00€	0,00€	0,00€	95,20€	-642,00€	-628,00€
Summen für: 3641315 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051859	-27.060,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-27.060,00€	2.435,00€	542,00€	0,00€	0,00€	2.977,00€	-24.625,00€	-24.083,00€
Summen für: 3641318 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051749	-5.568,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-5.568,00€	510,00€	112,00€	0,00€	0,00€	622,00€	-5.058,00€	-4.946,00€
Summen für: 3641321 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051813	-41.808,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-41.808,00€	3.832,00€	837,00€	0,00€	0,00€	4.669,00€	-37.976,00€	-37.139,00€
Summen für: 3641324 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053752	-149.256,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-149.256,00€	13.309,00€	2.852,00€	0,00€	0,00€	16.161,00€	-135.947,00€	-133.095,00€
Summen für: 3641327 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053753	-257.463,20€	0,00€	0,00€	0,00€		-257.463,20€	22.960,20€	4.920,00€	0,00€	0,00€	27.880,20€	-234.503,00€	-229.583,00€
Summen für: 3641990 Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	-533.686,94€	0,00€	0,00€	0,00€		-533.686,94€	49.577,94€	17.828,00€	0,00€	0,00€	67.405,94€	-466.109,00€	-466.281,00€
Summen für: 3660100 Sonderposten aus Beiträgen	-6.433.380,33€	-202.989,28€	0,00€	0,00€		-6.636.369,61€	2.349.942,33€	215.316,28€	0,00€	0,00€	2.565.258,61€	-4.083.438,00€	-4.071.111,00€
Gesamtsummen:	-24.465.653,56€	-365.538,38€	0,00€	0,00€		-24.831.191,94€	10.063.482,59€	762.794,80€	0,00€	0,00€	10.826.277,39€	-14.402.170,97€	-14.004.914,55€

Jahresabschluss 2014

Vermögensrechnung mit Sachkonten							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013				
01	Aktiva						
02	1 Anlagevermögen	45.333.036,16	45.745.430,04				
03	- frei -	0,00	0,00				
04	- frei -	0,00	0,00				
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.093.974,00	2.162.916,00				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	34.538,00	50.321,00				
0241000	Lizenzen	3.638,00	-330,98				
0241010	Zugänge Lizenzen	0,00	5.952,98				
0242000	DV-Software	16.912,02	25.082,29				
0242010	Zugänge DV-Software	13.987,98	19.616,71				
07	1.1.2 gel. Investizw. und -zuschüsse	2.059.436,00	2.112.595,00				
0351000	Geleistete Investitionszuschüsse Land	339.732,42	-2.954,15				
0351010	Zug Geleistete Investitionszuschüsse Land	169,58	354.509,15				
0353000	Geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände	176.492,00	183.393,00				
0357000	Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen	5.449,00	5.855,00				
0358000	Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	1.493.841,28	1.465.889,06				
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	43.751,72	105.902,94				
09	1.2 Sachanlagevermögen	42.786.427,63	43.147.102,26				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	8.584.214,67	8.371.867,96				
0501000	Grünflächen	2.235.485,84	2.231.413,53				
0501010	Zugänge Grünflächen	232.295,39	4.978,91				
0501020	Abgänge Grünflächen	-19.387,67	-906,60				
0502000	Ackerland	797.157,78	799.824,12				
0502010	Zugänge Ackerland	-89.250,34	-2.666,34				
0502020	Abgänge Ackerland	-806,40	0,00				
0509000	Sonstige unbebaute Grundstücke	39.017,35	34.214,85				
0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	13.170,00	4.803,50				
0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	-1,00				
0510100	bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	5.214.072,89	5.198.802,12				
0510110	Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	80.878,09	15.270,77				
0510120	Abgänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	-4.552,36	0,00				
0511000	Bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten-	86.134,10	84.295,01				
0511010	Zugänge bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten	0,00	1.839,09				
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	8.985.689,00	9.107.396,00				
0530990	Sonderninvestitionsprogramm Gebäude	657.257,00	682.390,00				
0531000	Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	1.275.569,03	1.317.394,00				
0531010	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	146.836,97	0,00				
0532000	Alten- und Betreuungseinrichtungen	255.518,00	265.011,00				
0533000	Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.142.344,00	1.188.691,00				
0535000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.950.756,00	2.023.745,00				
0536000	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.363.439,00	1.412.761,00				
0537000	Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	83.486,00	87.545,00				
0539000	Sonstige Betriebsgebäude	234.863,00	243.983,00				
0541000	Verwaltungsgebäude	652.432,25	552.576,33				
0541010	Zugänge Verwaltungsgebäude	5.448,75	117.716,67				
0551000	Andere Bauten	398.692,19	418.383,00				

Jahresabschluss 2014

Vermögensrechnung mit Sachkonten							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013				
0551010	Zugänge andere Bauten	62.965,81	0,00				
0561000	Grundstückseinrichtungen	162.963,59	176.798,05				
0561010	Zugänge Grundstückseinrichtungen	571,41	6.203,95				
0591000	Wohngebäude	592.546,00	614.198,00				
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	23.712.202,04	24.240.737,04				
0613000	Gemeindestraßen	5.194.971,88	4.341.988,65				
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	93.613,12	619.943,35				
0614000	Wege, Plätze	863.196,44	946.123,00				
0614010	Zugänge Wege, Plätze	33.045,56	0,00				
0619000	sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	516.322,10	539.029,00				
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	329.959,90	27.619,00				
0624000	Friedhofsanlagen	213.482,00	229.063,00				
0649100	sonstige Gewässerbauten	29.304,00	30.468,00				
0656000	Kanalisation	7.158.717,09	6.964.011,75				
0656010	Zugänge Kanalisation	5.495,91	435.842,25				
0656100	Kanalisation Hausanschlüsse	329.573,00	301.660,68				
0656110	Zugänge Kanalisation Hausanschlüsse	1.190,00	44.210,32				
0657000	Kläranlagen	4.315.775,84	4.519.172,00				
0657010	Zugänge Kläranlagen	3.491,16	0,00				
0658100	WV Gewinnung und Bezug	550.972,00	591.513,00				
0658200	WV Speicherung	300.153,00	320.944,00				
0658300	WV Rohrnetz	2.407.534,30	2.364.229,84				
0658310	Zugänge WV Rohrnetz	146.576,70	164.166,16				
0658400	WV Hausanschlüsse	93.672,43	103.183,75				
0658410	Zugänge WV Hausanschlüsse	29.876,57	1.879,25				
0658500	WV Wassermesser	270,00	631,00				
0659000	sonstige öffnl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	676,00	726,00				
0660000	Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	1.094.333,04	1.094.333,04				
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	422.859,00	410.905,00				
0700100	Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.	375.086,00	389.627,00				
0750000	Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	-51,00	0,00				
0750010	Zugänge Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	9.240,00	0,00				
0770000	Sonstige Anlagen	-1.480,64	0,00				
0770010	Zugänge sonstige Anlagen	20.067,64	0,00				
0775000	Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	19.997,00	21.278,00				
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	887.645,29	813.202,29				
0801000	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	925,88	1.245,54				
0801010	Zugänge Werkz., Werksger., Modelle, Prüf-, Meßm.	1.356,12	1.517,46				
0809000	Sonstige andere Anlagen	68.965,00	82.026,00				
0810000	Fuhrpark	432.197,39	519.074,73				
0810010	Zugänge Fuhrpark	140.881,61	2.473,27				
0840000	sonstige Betriebsausstattung	87.650,48	84.724,51				
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	25.173,52	25.081,49				
0851000	Büromasch., Orga.Mittel. DV- u. Kommunikationsanl.	24.387,48	4.227,17				
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel. DV- u. Kommunik.	36.527,52	30.392,83				
0860000	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	9.070,67	2.332,28				
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	6.932,62	14.989,01				

Jahresabschluss 2014

Vermögensrechnung mit Sachkonten							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013				
0880000	Sonstige Geschäftsausstattung	2.312,00	722,92				
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	0,00	3.897,08				
0890000	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	21.290,10	11.151,67				
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	29.974,90	29.346,33				
15	1.2 6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	193.817,63	202.993,97				
0952000	AiB Straßen	45.917,48	141.181,05				
0952010	Zugänge AiB Straßen	-3.086,12	-95.263,57				
0952100	AiB Abwasserbeseitigung	0,00	273.364,77				
0952110	Zugänge AiB Abwasserbeseitigung	0,00	-273.364,77				
0953000	AiB übrige Aufgabenbereiche	7.676,00	6.203,95				
0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	53.490,03	1.472,05				
0960000	AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	149.400,49	138.892,66				
0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	-59.580,25	10.507,83				
16	1.3 Finanzanlagevermögen	452.634,53	435.411,78				
19	1.3.3 Beteiligungen	386.735,82	378.735,82				
1350100	Zweckverbände	68.627,29	68.627,29				
1351000	Wasser- und Bodenverbände	303.738,53	5.469,57				
1351010	Zugänge Wasser- und Bodenverbände	0,00	298.268,96				
1390300	Genossenschaftsanteile	3.970,00	3.970,00				
1390900	Sonstige Anteile	2.400,00	2.400,00				
1390910	Zugänge sonstige Anteile	8.000,00	0,00				
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	58.625,10	49.528,15				
1506000	Wertp. d Anl.Verm.an sonst.öffentl.Sonderrechn.	49.528,15	41.493,48				
1506010	Zug.Wertp.d Anl.Verm.an sonst.öffentl.Sonderrechn.	9.096,95	8.034,67				
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	7.273,61	7.147,81				
1618000	Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	30.677,46	31.904,56				
1618001	Abzinsung ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	-22.176,75	-23.529,65				
1618020	Abgänge ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	-1.227,10	-1.227,10				
23	2 Umlaufvermögen	2.979.177,18	3.072.335,66				
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	1.319,47	1.319,47				
2001000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.319,47	1.319,47				
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	605,16	4.520,79				
2120000	fertige Erzeugnisse und Leistungen	4.520,79	385,53				
2120010	Zugänge fertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	4.135,26				
2120020	Abgänge fertige Erzeugnisse und Leistungen	-3.915,63	0,00				
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	2.887.946,64	2.874.661,27				
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	807.807,69	846.291,67				
2200100	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Bund	0,00	3.551,94				
2201000	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Land	1.000,00	-7.388,58				
2202000	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Gem/GV	0,00	5.640,00				
2218000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g. sonst. Ber.	5.694,73	9.393,06				
2251002	Forderungen g. Land Sofortprogramm Abwasseranlagen	425.891,04	496.872,88				
2251021	Abgang Forderungen Sofortprogramm Abwasseranlagen	-70.981,84	-70.981,84				

Jahresabschluss 2014

Vermögensrechnung mit Sachkonten							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013				
2251100	Forderungen aus Sonderinv.Progr. g. Land	412.316,16	428.316,61				
2251102	Abgang Forderungen aus Sonderinv.Progr. g. Land	-16.000,45	-16.000,45				
2257001	Ford. aus Investitionszuw. g. priv. Untern. inv.	53.000,00	0,00				
2290100	Einzelwertb.zu Ford.aus Zuw.u -zusch. u.Investz.	-1.873,28	-1.873,28				
2291000	Pauschalwertb.zu Ford.aus Zuw.u -zusch. u.Investz.	-1.238,67	-1.238,67				
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	564.481,76	549.775,87				
2301000	Forderungen aus Steuern	243.147,88	350.244,90				
2340000	Forderungen aus Gebühren	268.794,84	106.299,17				
2341000	Forderungen aus Abfallgebühren des ZAV	3.144,24	3.144,24				
2360000	Forderungen aus Beiträgen	23.732,07	46.336,75				
2360001	Forderungen aus Investitionsbeiträgen	128.160,59	123.628,59				
2360002	Abzinsung Forderungen aus Beiträgen	-309,36	-643,50				
2380000	Sonstige Forderungen aus Abgaben	332,35	14.970,84				
2390100	Einzelwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-40.566,75	-32.251,02				
2391000	Pauschalwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-61.954,10	-61.954,10				
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.479,32	48.583,72				
2400001	Ford. L+L -investiv- (Debitorensammelkonto)	17.072,80	0,00				
2401000	Forderungen aus privatrechtl. Liefrg.u.Lstg.Inland	72.000,20	59.728,00				
2491000	Einzelwertber. zu Ford. aus Liefrg.u.Lstg.	-5.281,89	-4.832,49				
2491100	Einzelwertber. zu Ford. aus Liefrg.u.Lstg. unbe.NS	-3.291,29	-3.291,29				
2492000	Pauschalwertber. Zu Ford. aus Liefrg.u.Lstg.	-3.020,50	-3.020,50				
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	200,65	259,84				
2560000	Ford.aus Steuern u.Ab.gegen Untern mit Bet.Verh	0,03	-2,38				
2570100	Ford. Untern. mit Beteil.Verh. (Debit.buchungsgrupp	200,62	262,22				
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.437.977,22	1.429.750,17				
2662000	Forderungen aus Versicherungsschäden	0,00	504,80				
2663000	Forderungen ggü. HLG - Baugebiet Lichtenau	31.068,22	29.309,64				
2663100	Forderungen ggü. HLG - Baugebiet Breithecker Feld	96.897,09	91.412,35				
2690000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	3.856,22	5.124,38				
2695010	Vermögen der Peppler-Wilhelm-Stiftung	1.158.483,41	1.157.547,03				
2695020	Vermögen der Pfarrer August-Prätorius-Stiftung	150.018,06	148.050,67				
2691000	Ford. Überzahlungen LOGA	12,31	159,39				
2699200	Pauschalwertber. zu anderen sonstigen Forderungen	-2.358,09	-2.358,09				
33	2.4 Flüssige Mittel	89.305,91	191.834,13				
2800100	Guthaben bei Kreditinst. (Bankverrechnungskto.)	0,00	4.606,77				
2801001	Sparkasse Oberhessen	305.052,87	238.546,10				
2801002	VR-Bank HessenLand	26.250,53	29.215,26				
2801003	Volksbank Mittelhessen	14.543,54	27.936,81				
2801004	Postbank	0,00	1.589,57				
2801007	Sparkasse Oberhessen Festgeld	134,44	5.254,14				
2801008	Volksbank Mittelhessen Festgeld	0,00	0,00				
2801009	Kautions-Sparbücher	0,00	0,00				
2801013	Sparkasse Sparbuch I	0,00	0,00				
2801014	VR-Bank Sparbuch Spareinlage	0,00	0,00				
2801015	Volksbank Mehrzinssparanlage	0,00	0,00				
2880100	Kasse	4.578,22	4.526,69				
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	156.353,08	189.863,93				

Jahresabschluss 2014

Vermögensrechnung mit Sachkonten							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013				
2980000	Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	14.325,24	13.879,38				
2980200	ARAP Anspardarlehen Fondsdarlehen	175.984,55	209.941,26				
2980220	Abgang ARAP Anspardarlehen Fondsdarl. ohne FinRe	-33.956,71	-33.956,71				
38	Summe Aktiva	48.468.566,42	49.007.629,63				
41	1 Eigenkapital	-22.181.119,88	-22.418.202,98				
42	1.1 Netto-Position	-16.762.135,05	-16.762.135,05				
3001000	Netto-Position	-16.762.135,05	-16.762.135,05				
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-5.418.984,83	-5.591.351,33				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-2.859.498,68	-3.403.448,18				
3250000	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnis	-2.859.498,68	-3.403.448,18				
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord. Ergebnisses	-1.250.984,68	-882.305,45				
3260000	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnis	-1.250.984,68	-882.305,45				
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-1.308.501,47	-1.305.597,70				
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	-1.308.501,47	-1.305.597,70				
3275010	Sonderrücklage Pöppler-Wilhelm-Stiftung	-1.158.483,41	-1.157.547,03				
3275020	Sonderrücklage Pfarrer August-Prätorius-Stiftung	-150.018,06	-148.050,67				
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	-64.716,60				
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-64.716,60				
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	255.684,94				
3401000	ordentliches Ergebnis	-288.264,56	0,00				
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-320.401,54				
3410000	außerordentliches Ergebnis	48.277,69	0,00				
57	2 Sonderposten	-14.057.202,55	-14.402.170,97				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-14.004.914,55	-14.402.170,97				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-9.153.286,55	-9.549.506,97				
3600100	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-11.699,00	-13.272,00				
3601000	SOPO aus Zuweisungen vom Land	-7.246.543,20	-7.560.546,36				
3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-91.827,12	-67.718,96				
3601001	SOPO aus Zuweisungen vom Land (nur Anlagen im Bau)	-89.747,65	-158.103,00				
3601011	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land (nur AIB)	76.007,42	68.355,35				
3602000	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-397.053,49	-417.885,00				
3602010	Zug. SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-917,51	0,00				
3603000	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	-34.573,00	-38.894,00				
3621000	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	-177.767,00	-187.267,00				
3621010	Zug.SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	-82.000,00	-45.000,00				
3622000	SOPO aus pausch. Investzuweisungen von Gemeinden/GV	-3.936,00	-4.251,00				
3641300	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034935	-35.835,00	-36.689,00				
3641303	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034937	-27.463,00	-28.117,00				
3641306	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036773	-97.874,00	-100.120,00				
3641309	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036774	-36.303,00	-37.139,00				
3641312	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036687	-628,00	-642,00				
3641315	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051859	-24.083,00	-24.625,00				
3641318	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051749	-4.946,00	-5.058,00				

Jahresabschluss 2014

Vermögensrechnung mit Sachkonten							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013				
3641321	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051813	-37.139,00	-37.976,00				
3641324	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053752	-133.095,00	-135.947,00				
3641327	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053753	-229.583,00	-234.503,00				
3641990	Sonderinvestitionsprogramm SOPO (Tilg. Land)	-466.281,00	-484.109,00				
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-780.517,00	-769.226,00				
3617000	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	-228.755,70	-53.019,00				
3617010	Zug.SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	-54.904,30	-200.000,00				
3618000	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-487.949,41	-513.118,26				
3618010	Zug.SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-8.907,59	-3.088,74				
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.071.111,00	-4.083.438,00				
3660100	Sonderposten aus Beiträgen	-3.868.121,72	-3.734.568,84				
3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen	202.989,28	-348.869,16				
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-52.288,00	0,00				
3690011	Zugang Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-52.288,00	0,00				
63	3 Rückstellungen	-5.736.421,98	-5.523.293,19				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-4.404.456,46	-4.410.675,24				
3700100	Verpflichtungen f eingetretene Pensionsfälle	-2.417.873,00	-2.406.693,00				
3701000	Verpflichtungen f unverfallbare Anwartschaften	-1.050.435,00	-951.564,00				
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit u ähnl. Maßnahm	-126.372,46	-265.231,24				
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenü Versorgungsempfäng	-508.477,00	-510.989,00				
3730000	Beihilfeverpfl.geg.Beamten u. Arbeitnehmern	-301.299,00	-276.198,00				
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-609.800,00	-414.600,00				
3870100	Rückstellungen für Kreisumlage	-431.000,00	-285.900,00				
3871000	Rückstellungen für Schulumlage	-178.800,00	-128.700,00				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-722.165,52	-698.017,95				
3994000	Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	-113.065,10	-119.109,60				
3999000	andere sonst. Rückst. f ungewisse Verbindlichkeit	-609.100,42	-578.908,35				
69	4 Verbindlichkeiten	-5.991.125,33	-6.204.941,16				
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-5.530.975,49	-5.517.039,63				
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-5.530.975,49	-5.517.039,63				
72	4.2.1 Verbindlich.g.Kreditinstituten	-4.850.804,53	-4.683.634,36				
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-4.850.804,53	-4.683.634,36				
4207301	Darlehen DGHyp 3021730100	-63.911,69	-76.693,97				
4207302	Abgang Darlehen DGHyp 3021730100	12.782,28	12.782,28				
4207303	Darlehen DGHyp 3021730101	-76.693,92	-115.040,80				
4207304	Abgang Darlehen DGHyp 3021730101	38.346,88	38.346,88				
4207305	Darlehen DGHyp 3021730102	-34.512,07	-80.528,35				
4207306	Abgang Darlehen DGHyp 3021730102	34.512,07	46.016,28				
4207307	Darlehen DGHyp 3021730103	-30.677,48	-40.903,32				
4207308	Abgang Darlehen DGHyp 3021730103	10.225,84	10.225,84				
4207309	Darlehen DGHyp 3021730104	-460.162,47	-536.856,27				
4207310	Abgang Darlehen DGHyp 3021730104	57.520,35	76.693,80				
4207311	Darlehen DGHyp 3021730105	0,00	-19.173,38				
4207312	Abgang Darlehen DGHyp 3021730105	0,00	19.173,38				

Jahresabschluss 2014

Vermögensrechnung mit Sachkonten							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013				
4207313	Darlehen DGHyp 3021730106	-215.000,00	-235.000,00				
4207314	Abgang Darlehen DGHyp 3021730106	15.000,00	20.000,00				
4207315	Darlehen DGHyp 3021730107	-293.923,45	-313.191,87				
4207316	Abgang Darlehen DGHyp 3021730107	14.921,65	19.268,42				
4207317	Darlehen DGHyp 3021730108	-152.750,00	-164.500,00				
4207318	Abgang Darlehen DGHyp 3021730108	11.750,00	11.750,00				
4207319	Darlehen Sofortprogramm 7500034935	-77.785,52	-84.712,24				
4207320	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500034935	7.099,75	6.926,72				
4207321	Darlehen Sofortprogramm 7500034937	-81.014,67	-87.686,42				
4207322	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500034937	6.832,18	6.671,75				
4207323	Darlehen Sofortprogramm 7500036773	-288.441,20	-310.890,44				
4207324	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500036773	23.162,97	22.449,24				
4207325	Darlehen Sofortprogramm 7500036774	-79.096,37	-85.754,94				
4207326	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500036774	6.876,88	6.658,57				
4207327	Darlehen Sofortprogramm 7500036687	-1.857,21	-2.001,79				
4207328	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500036687	149,16	144,58				
4207329	Darlehen Sofortprogramm 7500051859	-69.408,37	-74.840,32				
4207331	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500051859	5.600,56	5.431,95				
4207332	Darlehen Sofortprogramm 7500051749	-14.281,84	-15.399,53				
4207334	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500051749	1.152,38	1.117,69				
4207335	Darlehen Sofortprogramm 7500051813	-78.970,28	-85.654,89				
4207338	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500051813	6.898,67	6.684,61				
4207339	Darlehen Sofortprogramm 7500053752	-283.774,14	-307.255,88				
4207341	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500053752	24.307,51	23.481,74				
4207342	Darlehen Sofortprogramm 7500053753	-664.480,89	-715.310,38				
4207344	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500053753	52.565,54	50.829,49				
4207347	Sparkasse Oberhessen 6027317063	-300.000,00	-320.000,00				
4207349	Abgang Darlehen SP Oberhessen 6027317063	20.000,00	20.000,00				
4207350	WI-Bank 71024554	-570.000,00	-600.000,00				
4207352	Abgang Darlehen WI-Bank 7500786146	30.000,00	30.000,00				
4207353	Darlehen Helaba 5357421765061	-5.631,21	-5.725,61				
4207354	Abgang Darlehen Helaba 5357421765061	95,25	94,40				
4207355	Darlehen Helaba 5357421765079	-177.120,87	-180.090,04				
4207356	Abgang Darlehen Helaba 5357421765079	2.995,96	2.969,17				
4207357	Darlehen Helaba 5357423673032	-97.158,06	-98.727,89				
4207358	Abgang Darlehen Helaba 5357423673032	1.583,99	1.569,83				
4207359	Darlehen Helaba 5357441367039	-62.088,79	-62.850,61				
4207360	Abgang Darlehen Helaba 5357441367039	761,82	761,82				
4207365	Zugang Darlehen KfW Nr. 6834496	-225.000,00	0,00				
4207368	Zugang Darlehen KfW Nr. 4752277	-180.000,00	0,00				
4207371	Zugang Darlehen KfW Nr. 5790464	-120.000,00	0,00				
4207374	Zugang Darlehen KfW Nr. 9942943	-50.000,00	0,00				
4207990	Sonderinvestitionsprogramm Verb.(Tilg. Kommune)	-504.893,86	-521.373,48				
4207992	Abg Sonderinvestitionsprogramm Verb. (Tilg. Kommune)	22.688,14	16.479,62				
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-672.348,33	-833.405,27				
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-672.348,33	-833.405,27				
4206301	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7909016045	-12.782,26	-25.564,56				

Jahresabschluss 2014

Vermögensrechnung mit Sachkonten							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013				
4206302	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7909016045	12.782,26	12.782,30				
4206303	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7909729043	-23.008,09	-38.346,85				
4206304	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7909729043	15.338,76	15.338,76				
4206305	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7909953049	-25.564,57	-35.790,41				
4206306	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7909953049	10.225,84	10.225,84				
4206307	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910286041	-210.907,78	-249.254,68				
4206308	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910286041	38.346,90	38.346,90				
4206309	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910545040	-70.302,59	-83.084,89				
4206310	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910545040	12.782,30	12.782,30				
4206311	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7911086044	-132.935,82	-153.387,50				
4206312	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7911086044	20.451,68	20.451,68				
4206313	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910785042	-166.169,78	-191.734,38				
4206314	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910785042	25.564,60	25.564,60				
4206315	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7911305048	-191.734,38	-217.298,98				
4206316	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7911305048	25.564,60	25.564,60				
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-7.822,63	0,00				
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-7.822,63	0,00				
4290000	sonst Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	-7.822,63	0,00				
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	-163.332,24	0,00				
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	-163.332,24	0,00				
4217110	Zugang Verb Kreditauf Liquiditatss. bei Kreditinst	-163.332,24	0,00				
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	-4.016,30	-4.736,20				
4281010	Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgesch. (Bierbezug)	-4.736,20	-6.447,00				
4281021	Abgang Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsge.Bierbezu	719,90	1.710,80				
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	65.080,59	-72.814,36				
4301000	Verbindlichk. a Zuweisungen u Zuschü.gegenü Land	-890,96	0,00				
4302000	Verbindlichk.a Zuweisungen u Zuschü.gegenGemein/GV	-9.736,19	-26.859,60				
4308000	Verbindlichk. a Zuweis u Zuschü.gegenü übr.Bereich	75.707,74	6.487,91				
4308001	Verbindlichk. a Zuweis u Zuschü.gg.übr.Ber. invest	0,00	-51.454,94				
4354000	Verb. n zweckbest Verwend invest son öffentl. Bere	0,00	-987,73				
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-445.503,62	-570.285,10				
4400001	Verbindlichkeiten aus L+ L Inl. investiv (SKBG)	-243.639,06	-244.236,50				
4401000	Verbindlichkeiten aLieferungen u Leistungen Inland	-201.864,56	-326.048,60				
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	132.004,43	0,00				
4501000	Verbindlichkeiten aus Steuern	129.141,52	0,00				
4550000	Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	2.862,91	0,00				
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	184,60	20,94				
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	184,60	20,94				
4660000	Verb LL gegen Beteiligungen, Zweckverbände	184,60	20,94				
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-44.567,30	-40.086,81				
4800100	Umsatzsteuer (allgem. Steuersatz)	-940,53	3.375,46				
4809000	Umsatzsteuerzahllast	45.897,44	20.199,98				
4809100	Belegverb. Umsatzsteuerzahllast	4.742,56	5.518,56				

Jahresabschluss 2014

Vermögensrechnung mit Sachkonten							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013				
4809200	Belegverb. Umsatzsteuerguthaben	-43.755,92	-8.459,57				
4830010	Verbindlichkeiten gg. Finanzamt LOGA	-24.887,23	-25.921,72				
4840011	Verbindlichk gg. Sozialversicherungsträgern	-710,78	-691,03				
4851000	Verbindlichk. manuelle Lohn-/Gehaltsbuchungen	-3.641,51	-1.760,57				
4859000	Verb geg Mitarb., Organmitglied, Gesellschaft LOGA	3.500,00	-16.091,66				
4860001	Verbindlichkeiten aus Spenden Kiga Friedrichstraße	-3.169,64	-3.055,64				
4860002	Verbindlichkeiten aus Spenden Kiga Nieder-Ofleiden	-3.525,18	-3.152,69				
4860003	Verbindlichkeiten aus Spenden Kiga Ober-Ofleiden	-307,58	-307,58				
4860004	Verbindlichkeiten aus Spenden Kiga Bußfeld	-4.070,88	-3.420,48				
4860005	Verbindlichkeiten aus Spenden Kita Hochstraße	-5.386,83	-4.632,68				
4860006	Verbindlichkeiten aus Spenden f. Rathausuhr	0,00	-180,00				
4860007	Verbindlichkeiten ggü.Ortsbeirat Erbenhausen	-997,05	-877,05				
4860008	Verbindlichkeiten ggü.Ortsbeirat Ober-Ofleiden	819,70	0,00				
4890000	Andere sonst. Verbindlichkeiten	515,53	-630,14				
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-502.696,68	-459.021,33				
4901000	Passive Rechnungsabgrenzung aus LL	-502.696,68	-459.021,33				
83	Summe Passiva	-48.468.566,42	-49.007.629,63				

Jahresabschluss 2014

Ergebnisrechnung mit Sachkonten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-331.974,47	-327.940,00	-324.397,75	-3.542,25	
5001000	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	-64.330,30	0,00	-70.951,53	70.951,53	
5002000	Eintrittsgelder	-66.367,05	-63.000,00	-42.373,17	-20.626,83	
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-76.529,11	-73.020,00	-80.224,95	7.204,95	
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-194,86	0,00	-130,88	130,88	
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-33.688,28	-31.740,00	33.937,63	2.197,63	
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-90.864,87	-160.180,00	-96.779,59	-63.400,41	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.795.496,00	-2.849.320,00	-2.912.762,53	63.442,53	
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-115.957,86	-123.620,00	-123.967,32	347,32	
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-396.188,05	-421.700,00	-403.104,27	-18.595,73	
5110001	Abwassergebühren	-1.479.552,68	-1.500.000,00	-1.572.811,08	72.811,08	
5110002	Wassergebühren	-782.957,56	-780.000,00	-780.863,34	863,34	
5110003	Grabnutzungsrechte	-18.951,80	0,00	-20.754,65	20.754,65	
5110013	Grabnutzungsrechte - nur Hplanung	0,00	-19.500,00	0,00	-19.500,00	
5111100	Korrekturkonto Erträge aus Abfallgebühren ZAV	4.227,45	0,00	0,00	0,00	
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-6.115,50	-4.500,00	-11.261,87	6.761,87	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-89.017,27	-47.026,00	-53.101,37	6.075,37	
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-5.910,27	-5.500,00	-8.787,53	3.287,53	
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-24.482,29	-14.200,00	-3.039,75	-11.160,25	
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-12.098,92	-11.200,00	-12.903,90	1.703,90	
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-7.634,34	-7.300,00	-7.576,25	276,25	
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-1.513,03	0,00	-167,95	167,95	
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-37.298,32	-8.826,00	-9.978,99	1.152,99	
5488001	Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	-80,10	0,00	-10.647,00	10.647,00	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-4.135,26	0,00	3.915,63	-3.915,63	
5210000	Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	-4.135,26	0,00	3.915,63	-3.915,63	
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.643.237,49	-7.738.215,00	-7.346.503,06	-391.711,94	
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.116.842,59	-3.276.019,00	-3.335.078,39	59.059,39	
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-313.736,77	-333.196,00	-323.725,69	-9.470,31	
5551000	Grundsteuer A	-102.805,09	-103.000,00	-101.158,64	-1.841,36	
5552000	Grundsteuer B	-822.498,86	-824.000,00	-849.841,65	25.841,65	
5553000	Gewerbesteuer	-3.195.370,23	-3.120.000,00	-2.674.935,64	-445.064,36	
5559120	Spielapparatesteuer	-60.747,95	-50.000,00	-30.088,05	-19.911,95	
5559200	Hundesteuer	-31.236,00	-32.000,00	-31.675,00	-325,00	
06	Erträge aus Transferleistungen	-247.582,59	-238.917,00	-238.610,58	-306,42	
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-247.582,59	-238.917,00	-238.610,58	-306,42	
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.894.207,82	-2.128.937,00	-2.210.727,25	81.790,25	
5401010	Schlüsselzuweisungen	-1.338.823,22	-1.666.127,00	-1.666.127,00	0,00	
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-224,52	0,00	-212,52	212,52	
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-462.795,89	-424.260,00	-483.505,23	59.245,23	

Jahresabschluss 2014

Ergebnisrechnung mit Sachkonten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014	
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden, GemVerbände	-64.866,51	-36.100,00	-45.971,65	9.871,65	
5424000	Zuweisungen für lfd Zwecke gesetzl. Sozialversiche	-4.954,75	0,00	0,00	0,00	
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-22.542,93	-2.450,00	-14.910,85	12.460,85	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-737.631,86	-692.796,00	-762.794,80	69.998,80	
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-17.829,00	-1.992,00	-17.828,00	15.836,00	
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-466.316,96	-448.527,00	-463.262,63	14.735,63	
5460101	Erträge Auflösung SOPO Sofortprogramm Abwasseranl.	-13.865,00	-13.834,00	-13.867,00	33,00	
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-37.006,74	-27.524,00	-52.520,89	24.996,89	
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-202.614,16	-200.919,00	-215.316,28	14.397,28	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-291.663,03	-273.820,00	-268.816,95	-5.003,05	
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-36.542,99	-35.820,00	-30.441,16	-5.378,84	
5309100	Konzessionsabgaben	-252.439,45	-238.000,00	-213.314,72	-24.685,28	
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-888,76	0,00	-10.417,01	10.417,01	
5391000	Steuererstattungen	0,00	0,00	-13.878,90	13.878,90	
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	-1.791,83	0,00	-765,16	765,16	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.034.945,79	-14.296.971,00	-14.113.798,66	-183.172,34	
11	Personalaufwendungen	3.433.410,89	3.591.090,00	3.619.277,94	-28.187,94	
6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl.Zul.)	2.603.179,84	2.752.943,00	2.802.101,47	49.158,47	
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	43.972,01	44.806,00	47.384,32	-2.578,32	
6251000	Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	92.647,37	63.510,00	62.722,59	787,41	
6251005	Altersteilzeit ZVK Beschäftigte	11.562,09	9.803,00	9.762,14	40,86	
6251006	Altersteilzeit SozVers Beschäftigte	29.557,50	19.148,00	21.868,61	-2.720,61	
6251010	Aufstockung Alterteilz. Pers.aufwand Beschäftigte	21.961,96	16.724,00	16.861,04	-137,04	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	160.913,42	157.233,00	162.745,42	-5.512,42	
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	2.319,00	0,00	2.319,00	
6381000	Altersteilzeit Personalaufwand Beamte	23.291,94	23.339,00	24.052,59	-713,59	
6381010	Aufstockung Altersteilzeit Personalaufw. Beamte	8.804,64	8.818,00	8.990,03	-172,03	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	528.162,14	555.845,00	568.918,54	-13.073,54	
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfalvers.	12.864,50	12.508,00	16.078,68	-3.570,68	
6481000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beamte	-32.096,58	0,00	-33.042,62	33.042,62	
6481001	RS Altersteilzeit Beamte nur Planung	0,00	-6.268,00	0,00	-6.268,00	
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	-84.749,93	0,00	-105.816,16	105.816,16	
6482001	RS Altersteilzeit Beschäftigte nur Planung	0,00	-78.140,00	0,00	-78.140,00	
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	1.803,71	2.252,00	3.600,00	-1.348,00	
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	359,00	800,00	800,00	0,00	
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	11.177,28	5.450,00	12.251,29	-6.801,29	
12	Versorgungsaufwendungen	575.071,74	498.073,00	531.503,34	-33.430,34	
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	163.232,08	166.719,00	165.404,99	1.314,01	
6451000	Auf an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	225.358,66	224.305,00	233.458,35	-9.153,35	
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	103.421,00	83.953,00	110.051,00	-26.098,00	
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	83.060,00	23.096,00	22.589,00	507,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.304.782,79	2.816.561,00	2.531.413,53	285.147,47	

Jahresabschluss 2014

Ergebnisrechnung mit Sachkonten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2014	
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	8.015,60	8.490,00	6.992,60	1.497,40	
6011000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	8.573,38	3.680,00	6.397,12	-2.717,12	
6020000	Hilfsstoffe	12.564,78	17.850,00	13.976,90	3.873,10	
6030100	Streusalz	14.720,84	15.000,00	10.881,41	4.118,59	
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	7.513,51	7.085,00	11.276,09	-4.191,09	
6051000	Strom	420.047,06	419.060,00	437.160,09	-18.100,09	
6052000	Gas	62.305,24	87.150,00	54.282,06	32.867,94	
6053100	Nahwärme	1.887,72	2.000,00	1.867,47	132,53	
6054000	Heizöl	26.906,85	27.100,00	19.482,80	7.617,20	
6055000	Treibstoffe	45.386,02	47.280,00	41.123,84	6.156,16	
6056000	Wasser	25.915,08	30.610,00	22.001,29	8.608,71	
6057000	Abwasser	19.515,00	25.080,00	20.807,04	4.272,96	
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	56.946,14	54.290,00	31.871,09	22.418,91	
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	4.639,20	3.300,00	8.385,89	-5.085,89	
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	57.283,14	72.545,00	45.326,61	27.218,39	
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	44.533,13	53.610,00	46.372,28	7.237,72	
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	13.200,77	16.150,00	18.960,43	-2.810,43	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	10.025,74	9.150,00	13.073,32	-3.923,32	
6081000	Reinigungsmaterial	17.913,77	15.075,00	12.228,11	2.846,89	
6089000	Übriger sonstiger Materialaufwand	8.489,37	9.100,00	6.574,20	2.525,80	
6089100	Wasserzähler	16.245,99	14.000,00	7.597,17	6.402,83	
6089200	Papiersäcke	423,00	425,00	410,31	14,69	
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzeleist.	20.764,51	28.000,00	24.124,88	3.875,12	
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	32.825,61	33.721,00	33.610,13	110,87	
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	149.547,77	319.150,00	173.829,08	145.320,92	
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	46.841,02	166.120,00	136.221,65	29.898,35	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	150.140,43	123.560,00	145.492,37	-21.932,37	
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	48.080,86	20.050,00	38.705,82	-18.655,82	
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	107.342,32	101.000,00	99.337,65	1.662,35	
6166000	Wartungskosten	77.621,05	46.620,00	50.753,90	-4.133,90	
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	0,00	0,00	53,55	-53,55	
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	66.717,11	108.190,00	69.385,35	38.804,65	
6173000	Fremdreinigung	15.862,97	19.250,00	33.734,38	-14.484,38	
6174000	Kehrgebühren	2.324,41	3.000,00	2.405,56	594,44	
6175000	Wasseruntersuchungen	7.556,50	9.000,00	8.939,30	60,70	
6176000	Abwasseruntersuchungen	6.597,64	7.200,00	6.973,86	226,14	
6179000	Andere sonstige Aufwendungen	8.599,02	15.910,00	11.336,40	4.573,60	
6179200	Ehregaben an Jubilare	3.996,50	4.300,00	4.094,98	205,02	
6179300	Abrechnung von Mietnebenkosten	4.070,62	3.500,00	3.983,46	-483,46	
6179500	Beförderungskosten Kindergartenkinder	0,00	0,00	2.556,40	-2.556,40	
6179600	Verpflegungskosten Kindergartenkinder	56.093,82	60.300,00	54.955,62	5.344,38	
6179700	Verkehrsüberwachung	5.385,29	7.500,00	6.913,67	586,33	
6179800	Rattenbekämpfung	1.970,40	2.000,00	2.198,03	-198,03	
6179900	EDV-Verarbeitungskosten	43.125,78	91.150,00	97.076,27	-5.926,27	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	47.029,76	39.625,00	50.492,69	-10.867,69	
6710000	Leasing	5.814,72	5.815,00	6.428,76	-613,76	

Jahresabschluss 2014

Ergebnisrechnung mit Sachkonten							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2014		
6720000	Lizenzen und Konzessionen	5.117,44	4.650,00	5.227,25	-577,25		
6730000	Gebühren	21.213,14	33.860,00	14.814,04	19.045,96		
6731000	Vermessungskosten	2.094,40	6.000,00	0,00	6.000,00		
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	2.079,59	2.700,00	3.739,07	-1.039,07		
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	6.804,79	7.100,00	2.864,12	4.235,88		
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	18.873,35	17.700,00	37.252,11	-19.552,11		
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	2.534,70	2.500,00	2.556,13	-56,13		
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	129.479,88	266.170,00	233.073,70	33.096,30		
6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	21.918,06	24.170,00	20.251,20	3.918,80		
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00		
6791000	Gefahrgutüberwachung	6.883,76	7.250,00	7.126,99	123,01		
6810000	Aufw. für Zeitungen u. Fachlit. d. Verw. u. ähnl. Ei	6.531,12	7.060,00	7.300,07	-240,07		
6820000	Porto und Versandkosten	12.096,41	11.970,00	11.667,02	302,98		
6832000	Telefonkosten	12.775,31	13.725,00	13.265,55	459,45		
6833000	Internetkosten	3.105,86	2.950,00	3.150,39	-200,39		
6850000	Reisekosten	9.827,17	9.190,00	9.750,16	-560,16		
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel Bürgermeister	719,03	1.500,00	494,84	1.005,16		
6860200	Aufw. für Verfügungsmittel StVo-Vorsteher	0,00	260,00	0,00	260,00		
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	22.694,17	26.450,00	14.240,81	12.209,19		
6861100	Aufw. für Öffentlichkeitsarb. Tourismuskommission	10.413,50	10.000,00	7.292,97	2.707,03		
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	3.619,43	2.875,00	3.981,32	-1.106,32		
6863000	Aufw. für kulturelle Veranstaltungen	14.054,02	10.000,00	12.913,49	-2.913,49		
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	2.066,65	2.025,00	508,12	1.516,88		
6871000	Geschenke bis 35 €	145,00	850,00	255,56	594,44		
6872000	Geschenke über 35 €	280,00	0,00	0,00	0,00		
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	24.555,48	28.170,00	26.375,51	1.794,49		
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	17.686,97	18.089,00	19.187,27	-1.098,27		
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	19.170,72	20.425,00	18.554,00	1.871,00		
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	75.183,32	83.235,00	84.703,40	-1.468,40		
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	42.443,36	40.696,00	39.009,90	1.686,10		
6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen	504,80	0,00	12.068,16	-12.068,16		
6993100	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - HLG	18.551,92	0,00	19.138,50	-19.138,50		
14	Abschreibungen	1.768.207,79	1.734.371,00	1.831.211,67	-96.840,67		
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	29.121,69	19.764,00	29.770,98	-10.006,98		
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw., -zuschüsse u. -beitr	87.540,09	82.434,00	97.080,30	-14.646,30		
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	1.448.619,95	1.456.417,00	1.485.712,50	-29.295,50		
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	20.066,46	17.546,00	17.659,12	-113,12		
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	13.058,00	13.060,00	13.061,00	-1,00		
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	18.720,49	19.396,00	22.155,52	-2.759,52		
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	86.749,27	83.511,00	89.350,61	-5.839,61		
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	13.096,92	15.346,00	20.791,14	-5.445,14		
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	16.196,33	1.514,00	19.207,90	-17.693,90		
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	380,76	0,00	0,00	0,00		
6672000	Einzelwertberichtigung	9.525,83	250,00	11.289,60	-11.039,60		
6690099	Abschreibungen Sonderinvestprogramm	25.132,00	25.133,00	25.133,00	0,00		

Jahresabschluss 2014

Ergebnisrechnung mit Sachkonten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2014	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	591.018,23	620.321,00	561.344,18	58.976,82	
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	767,00	767,00	767,00	0,00	
7125000	Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sonderverm., Betell.	4.653,00	4.800,00	4.653,00	147,00	
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	24.846,00	5.150,00	50.438,44	-45.288,44	
7128100	Zuschüsse nach den Vereinsförderungsrichtlinien	188,00	600,00	100,00	500,00	
7128110	Zuschüsse für Jugendförderung	6.908,49	4.840,00	7.217,92	-2.377,92	
7128200	Zuschüsse an Vereine	6.282,00	5.650,00	4.973,00	677,00	
7128600	Zuschuss für Ev. Kiga Maulbach	253.476,15	298.705,00	219.580,26	79.124,74	
7128700	Zuschuss an die Diakoniestation Ohm-Felda	15.000,00	0,00	16.000,00	-16.000,00	
7128800	Entschädigung an die Fraktionen f. Sachausgaben	400,00	410,00	400,00	10,00	
7171000	sonstige Erstattungen an das Land	13.489,04	13.350,00	14.470,86	-1.120,86	
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	69.834,48	44.215,00	49.176,64	-4.961,64	
7173000	sonstige Erstattungen an Zweckverbände	178.168,47	182.302,00	178.830,70	3.471,30	
7174000	sonstige Erst. an die gesetzl. Sozialversicherung	0,00	100,00	2.066,72	-1.966,72	
7176000	sonstige Erst. an sonstige öffentl. Sonderrechn.	3.274,44	43.347,00	1.166,20	42.180,80	
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	3.343,36	6.300,00	2.365,92	3.934,08	
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	3.088,00	5.245,00	2.893,24	2.351,76	
7178100	Kostenerstattung für Seniorenarbeit	380,00	240,00	240,00	0,00	
7178110	Kostenerstattung für Altennachmittage	247,10	0,00	252,05	-252,05	
7178200	Kostenerstattung für Ferienspiele	5.093,50	2.500,00	2.893,00	-393,00	
7178300	Kostenerstattung an Vereine	1.579,20	1.800,00	2.859,23	-1.059,23	
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	5.404.288,62	5.032.829,00	5.125.967,50	-93.138,50	
7353110	Kompensationsumlage § 40c FAG	142.526,69	145.000,00	130.897,68	14.102,32	
7354100	Kreisumlage	2.868.806,45	2.958.140,00	2.958.139,60	0,40	
7354110	Kreisumlage ohne Finbu für Planung	285.900,00	0,00	145.100,00	-145.100,00	
7354200	Schulumlage	1.370.448,94	1.331.162,00	1.331.162,82	-0,82	
7354210	Schulumlage ohne Finbu für Planung	128.700,00	0,00	50.100,00	-50.100,00	
7363100	Abwasserabgabe	28.013,53	32.000,00	24.452,52	7.547,48	
7380100	Gewerbsteuerumlage	579.893,01	566.527,00	486.114,88	80.412,12	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.943,71	17.230,00	11.051,75	6.178,25	
7020000	Grundsteuer	12.754,71	12.971,00	6.680,75	6.290,25	
7030000	Kfz-Steuer	4.189,00	4.259,00	4.371,00	-112,00	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.093.728,77	14.310.475,00	14.211.769,91	98.705,09	
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	58.777,98	13.504,00	97.971,25	-84.467,25	
21	Finanzerträge	-55.643,01	-40.166,00	-32.645,43	-7.520,57	
5710100	Bankzinsen	-126,85	-500,00	-8,41	-491,59	
5712000	Zinsen von Sparkassen	-134,44	-100,00	0,00	-100,00	
5758000	Ertr. aus Kredit-/Darlehensvg. an sonstinländ. Ber.	-143,16	-144,00	-143,16	-0,84	
5761000	Saumniszuschläge	-7.551,79	-4.500,00	-5.513,33	1.013,33	
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-6.070,27	-5.000,00	-6.649,25	1.649,25	
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-24.197,00	-15.000,00	-6.083,05	-8.916,95	
5763100	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	0,00	0,00	-647,00	647,00	

Jahresabschluss 2014

Ergebnisrechnung mit Sachkonten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2014	
5764000	Stundungszinsen	-2.731,00	-2.500,00	-1.163,21	-1.336,79	
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-14.688,50	-12.422,00	-12.438,02	16,02	
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	252.549,97	256.349,00	222.938,74	33.410,26	
7710000	Bankzinsen	1.328,15	0,00	4.295,03	-4.295,03	
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	19.225,92	19.094,00	18.401,33	692,67	
7711000	Zinsen an Kreditinstitute	167.498,83	197.025,00	150.626,35	46.398,65	
7730000	Auflösung von Disagio	0,00	25.230,00	0,00	25.230,00	
7730200	Auflösung Ansparraten Fondsdarlehen	33.956,71	0,00	33.956,71	-33.956,71	
7751000	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten - HLG	13.840,64	0,00	11.053,57	-11.053,57	
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	1.082,72	0,00	0,00	0,00	
7790010	Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranlagung	15.617,00	15.000,00	4.605,75	10.394,25	
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	196.906,96	216.183,00	190.293,31	25.889,69	
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	255.684,94	229.687,00	288.264,56	-58.577,56	
25	Außerordentliche Erträge	-320.420,81	-92.734,00	-48.301,49	-44.432,51	
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-12.476,90	-92.724,00	-29.732,87	-62.991,13	
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	0,00	0,00	-7.100,00	7.100,00	
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-298.268,96	0,00	0,00	0,00	
5990300	Ausbuchung Kleinbeträge	0,00	-10,00	0,00	-10,00	
5990400	Zuschreibungen zu Finanzanlagen	-1.361,97	0,00	-1.352,90	1.352,90	
5990401	Zuschreibungen zu Forderungen	-7.273,50	0,00	-7.577,46	7.577,46	
5990900	sonstige außerordentliche Erträge nicht investiv	-1.022,44	0,00	-2.524,47	2.524,47	
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge	-17,04	0,00	-13,79	13,79	
26	Außerordentliche Aufwendungen	19,27	30,00	23,80	6,20	
7990100	Ausbuchen Kleinbeträge	19,27	30,00	23,80	6,20	
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-320.401,54	-92.704,00	-48.277,69	-44.426,31	
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-64.716,60	136.983,00	239.986,87	-103.003,87	
9100000	Erlöse aus ILB Bauhof	0,00	-612.542,00	0,00	-612.542,00	
9200000	Erlöse aus kalkulatorischen Zinsen	0,00	-624.771,00	0,00	-624.771,00	
9600000	Kosten aus ILB Bauhof	0,00	612.542,00	0,00	612.542,00	
9700000	Kosten aus kalkulatorischen Zinsen	0,00	624.771,00	0,00	624.771,00	
5990700	sonstiger a.o. Ertrag aus Korrektur SOPO	0,00	0,00	0,00	0,00	

Jahresabschluss 2014

Finanzrechnung mit Sachkonten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2014	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
8103210	Einzahlungen aus Eintrittsgeldern	66.367,05	63.000,00	42.373,17	20.626,83	
8104110	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	109.512,65	104.760,00	111.103,37	-6.343,37	
8104610	Einz. aus sonst. privatrechtl. Leistungsentgelten	155.185,43	160.180,00	165.232,28	-5.052,28	
	1 Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	331.065,13	327.940,00	318.708,82	9.231,18	
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
8113110	Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	117.246,77	123.620,00	122.968,08	651,92	
8113210	Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	2.731.940,01	2.701.700,00	2.717.138,68	-15.438,68	
8115610	Einzahlungen aus Buß- und Verwargeldern	6.125,50	4.500,00	9.325,14	-4.825,14	
	2 Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	2.855.312,28	2.829.820,00	2.849.431,90	-19.611,90	
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen					
8124800	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	2.608,33	5.500,00	12.339,47	-6.839,47	
8124810	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	14.130,87	14.200,00	13.391,17	808,83	
8124820	Einz. aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	12.098,92	11.200,00	12.903,90	-1.703,90	
8124830	Einz. aus Kostenerstatt. von Zweckverb. & dergl.	7.634,34	7.300,00	7.637,85	-337,85	
8124870	Einz. aus Kostenerstatt. von privaten Unternehmen	1.513,03	0,00	167,95	-167,95	
8124880	Einz. aus Kostenerstatt. von übrigen Bereichen	32.876,65	8.826,00	22.154,15	-13.328,15	
	3 Einz. a. Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	70.862,14	47.026,00	68.594,49	-21.568,49	
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen					
	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen					
8140110	Grundsteuer A	102.258,40	103.000,00	99.340,64	3.659,36	
8140120	Grundsteuer B	815.750,05	824.000,00	843.340,47	-19.340,47	
8140130	Gewerbsteuer	3.194.193,48	3.120.000,00	2.676.845,49	443.154,51	
8140210	Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.971.705,40	3.276.019,00	3.443.296,08	-167.277,08	
8140220	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	314.215,88	333.196,00	322.703,40	10.492,60	
8140311	sonst.Vergn.-Steuer einschl. Spielapparatsteuer	51.314,40	50.000,00	37.577,03	12.422,97	
8140320	Hundesteuer	31.035,15	32.000,00	30.545,24	1.454,76	
	4 Einz.Steuer & st.ähnl.Ertr.einschl.gesetzl.Uml.	7.480.472,76	7.738.215,00	7.453.648,35	284.566,65	
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen					
8150510	Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz	247.582,59	238.917,00	238.610,58	306,42	
	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	247.582,59	238.917,00	238.610,58	306,42	
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen					
8161110	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.338.823,22	1.666.127,00	1.666.127,00	0,00	
8161400	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	224,52	0,00	212,52	-212,52	
8161410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	472.539,50	424.260,00	464.765,23	-40.505,23	
8161420	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	59.226,51	36.100,00	51.611,65	-15.511,65	
8161440	Zuw. für lfd Zwecke von gesetzl. Sozialversicherun	4.954,75	0,00	0,00	0,00	
8161480	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	21.378,68	2.450,00	19.357,83	-16.907,83	

Jahresabschluss 2014

Finanzrechnung mit Sachkonten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2014	
	6 Einz.Zuweis.& Zusch.f.ifd.Zwecke & allg. Uml	1.897.147,18	2.128.937,00	2.202.074,23	-73.137,23	
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
8175620	Säumniszuschläge	15.855,12	12.000,00	13.298,38	-1.298,38	
8176170	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	267,35	600,00	53,62	546,38	
8176182	Zinseinzahlungen v. s.inl.Bereich	143,16	144,00	143,16	0,84	
8176910	Sonstige Finanzeinzahlungen	14.605,15	12.422,00	12.427,63	-5,63	
8176911	übrige Zinsen u.ä.hnl.Erträge	24.619,00	15.000,00	5.952,05	9.047,95	
	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	55.489,78	40.166,00	31.874,84	8.291,16	
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.					
	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben					
8134110	Sonstige Einzahlungen aus Mieten und Pachten	29.658,70	35.820,00	32.677,51	3.142,49	
8134610	Sonst. Einz. aus privatrechtl. Leistungsentgelten	42,15	0,00	46,63	-46,63	
8134611	Einzahlungen aus Schadensersatzleistungen	383,96	0,00	10.921,81	-10.921,81	
8135110	Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben	239.097,47	238.000,00	227.953,21	10.046,79	
8135210	Einz. aus der Erstattung betrieblicher Steuern	0,00	0,00	13.878,90	-13.878,90	
8285911	Einz. aus sonst. a.o. Erträgen	1.037,72	10,00	14,53	-4,53	
8299999	Sonst. Einzahlgn.(ungezielt Ist, Deb-Buch.gruppe)	12.352,16	0,00	-9.103,52	9.103,52	
	8 sonst.ord.Einz.+sonst. ao.Einz. ohne Inv.	282.572,16	273.830,00	276.389,07	-2.559,07	
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	13.220.504,02	13.624.851,00	13.439.332,28	185.518,72	
10	10 Personalauszahlungen					
8300110	Dienstauszahlungen und dergl. für Beamte	-206.889,38	-191.709,00	-210.113,28	18.404,28	
8300120	Dienstausz. und dergl. für tariflich Beschäftigte	-2.802.504,96	-2.906.934,00	-2.960.700,17	53.766,17	
8300320	Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. f. tarifl. Besch.	-528.353,52	-555.845,00	-568.918,54	13.073,54	
8304110	Sonstige Personalauszahlungen	-13.098,10	-8.502,00	-16.309,00	7.807,00	
8304410	Beiträge zu Unfallvers. und Berufsgenossenschaft	-11.103,93	-12.508,00	-14.197,74	1.689,74	
8799997	Dummy LOGA (für Ford/Verb)	32.977,22	0,00	420,06	-420,06	
	10 Personalauszahlungen	-3.528.972,67	-3.675.498,00	-3.769.818,67	94.320,67	
11	11 Versorgungsauszahlungen					
8310210	Ausz. Umlagen & Beitr. an Versorgungsk. für Beamte	-165.958,43	-166.719,00	-165.404,99	-1.314,01	
8310220	Ausz.Uml.& Beitr.an Versorgungsk.f.tarifl.Beschäft	-225.358,66	-224.305,00	-233.458,35	9.153,35	
8311110	Versorgungsauszahlungen an Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	
8311410	Beih. & Unterstützungsleist. für Versorgungsempf.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11 Versorgungsauszahlungen	-391.317,09	-391.024,00	-398.863,34	7.839,34	
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
8322110	Ausz. für Unterh.von Grundstücken und Gebäuden	-410.578,50	-738.965,00	-624.154,57	-114.810,43	
8322210	Ausz.f.d.Unerh.d.sonst.unbew.Vermögens	-150.290,11	-170.760,00	-142.414,03	-28.345,97	
8322310	Auszahlungen für Mieten und Pachten	-45.681,08	-39.625,00	-55.316,44	15.691,44	
8322320	Auszahlungen für Leasing	-5.814,72	-5.815,00	-6.428,76	613,76	
8322410	Ausz. für die Bewirtschaft. von Grunds.& baul.Anl.	-678.555,34	-817.989,00	-789.027,81	-28.961,19	
8322510	Auszahlungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen	-92.222,14	-67.330,00	-82.089,99	14.759,99	

Jahresabschluss 2014

Finanzrechnung mit Sachkonten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2014	
8322610	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-35.147,52	-37.320,00	-37.561,22	241,22	
8322710	Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-70.420,28	-65.070,00	-55.272,24	-9.797,76	
8322810	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten u.dgl.	-37.939,74	-39.935,00	-32.606,22	-7.328,78	
8322910	Auszahlungen für Dienstleistungen	-228.905,42	-275.480,00	-284.345,20	8.865,20	
8324210	Ausz. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-55.885,27	-57.891,00	-54.047,33	-3.843,67	
8324290	Sonst.Ausz. für Inanspruchn.von Rechten & Diensten	-12.719,00	-13.900,00	-12.096,28	-1.803,72	
8324310	Geschäftsauszahlungen	-199.874,21	-337.665,00	-296.253,92	-41.411,08	
8324311	Auszahlungen aus Verfügungsmitteln	-731,93	-1.760,00	-361,50	-1.398,50	
8324410	Ausz. aus betriebl. Steuer, Vers., Schadensfälle	-94.620,19	-103.660,00	-115.843,64	12.183,64	
8324411	Ausz. für Beiträge	-38.945,04	-40.696,00	-42.508,22	1.812,22	
8325910	Auszahlungen für Kapitalbeschaffung	-2.079,59	-2.700,00	-4.417,07	1.717,07	
	12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-2.160.410,08	-2.816.561,00	-2.634.744,44	-181.816,56	
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen					
	13 Auszahlungen Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen					
8343130	Ausz.f.Zuw.& Zusch. f. lfd. Zw. an Zwverb.& dergl.	-767,00	-767,00	-767,00	0,00	
8343150	Ausz.f.Zuw.& Zusch.f.lfd.Zwecke a verb.UN,SoV& Bet	-4.653,00	-4.800,00	-4.653,00	-147,00	
8343180	Ausz. für Zuw. & Zusch. für lfd. Zw. an übr. Ber.	-316.933,11	-315.355,00	-367.822,45	52.467,45	
8344510	Auszahlungen für Kostenerstattungen an Land	-13.489,04	-13.350,00	-13.579,90	229,90	
8344520	Ausz. für Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)	-46.580,94	-44.215,00	-66.300,05	22.085,05	
8344530	Ausz. f. Kostenerstattungen an Zweckverb. & dergl.	-178.168,47	-182.302,00	-178.830,70	-3.471,30	
8344540	Ausz. f. Kostenerstattungen an gesetzl. Sozialvers	0,00	-100,00	-2.066,72	1.966,72	
8344560	Ausz. f. Kostenerstatt.an sonst. öffentl. Sorechn.	-3.274,44	-43.347,00	-1.166,20	-42.180,80	
8344570	Ausz. für Kostenerstattungen an priv. Unternehmen	-3.936,96	-6.300,00	-2.365,92	-3.934,08	
8344580	Ausz. für Kostenerstattungen an übrige Bereiche	-10.302,55	-9.785,00	-8.842,52	-942,48	
	14 Ausz.Zuw.&Zusch.f.lfd.Zwecke,sow.bes.Fin.ausz.	-578.105,51	-620.321,00	-646.394,46	26.073,46	
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.					
8353110	Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	-39.684,36	-32.000,00	-27.315,43	-4.684,57	
8353410	Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	-432.528,71	-566.527,00	-615.256,40	48.729,40	
8353711	Ausz. für steuerähn.Uml.a.Land - Kompensationsuml	-142.526,69	-145.000,00	-130.897,68	-14.102,32	
8353720	Ausz. für steuerähn. Umlagen an Gemeinden (GV)	-4.239.255,39	-4.289.302,00	-4.289.302,42	0,42	
	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.Ges.Uml.Verpfl.	-4.853.995,15	-5.032.829,00	-5.062.771,93	29.942,93	
	Zinsen & sonst. Finanzauszahlungen					
8365170	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-168.826,98	-197.025,00	-147.098,75	-49.926,25	
8365179	Zinsauszahlungen Kreditinst. "Zinsdienstumlage"	-19.225,92	-19.094,00	-18.401,33	-692,67	
8365200	Zinsauszahlungen und ähnl. Aufw. an sonstige	-16.699,72	-15.000,00	-4.598,75	-10.401,25	
	16 Zinsen & sonst. Finanzauszahlungen	-204.752,62	-231.119,00	-170.098,83	-61.020,17	
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.					

Jahresabschluss 2014

Finanzrechnung mit Sachkonten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2014	
	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben					
8372410	Sonst. Ausz. für Bewirt.von Grundst. & baul. Anl.	-12.754,71	-12.971,00	-6.680,75	-6.290,25	
8374410	Sonst. Ausz. für Steuern, Versich. & Schadensfälle	-4.189,00	-4.259,00	-4.371,00	112,00	
8499995	Auszahlung Bankverrechnung	-4.606,77	0,00	4.606,77	-4.606,77	
8499999	Sonst. Auszahlgn.(ungezielt Ist, Kred-Buch.gruppe)	0,00	0,00	-70,02	70,02	
	17 sonst. ord. Auszahl.+sonst.ao.Ausz. ohne Invest	-21.550,48	-17.260,00	-6.515,00	-10.745,00	
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-11.739.103,60	-12.784.612,00	-12.689.206,67	-95.405,33	
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	1.481.400,42	840.239,00	750.125,61	90.113,39	
	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	123.841,84	279.482,00	168.801,54	110.680,46	
8208119	Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm vom Land	16.000,45	16.003,00	16.000,45	2,55	
8208120	Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	917,51	-917,51	
8208170	Einz. aus Investzusch. von privaten Unternehmen	200.000,00	0,00	1.904,30	-1.904,30	
8208180	Einz. aus Investzuschüssen von übrigen Bereichen	2.024,27	1.500,00	11.503,62	-10.003,62	
8208810	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	258.120,98	486.700,00	221.172,91	265.527,09	
	20 Einz.aus Inv.zuw., -zusch sowie Inv.beitr.	599.987,54	783.685,00	420.300,33	363.384,67	
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und					
	des immateriellen Anlagevermögens					
8228210	Einz. aus der Veräuß. von Grundstücken & Gebäuden	13.384,50	850.000,00	43.506,50	806.493,50	
8228310	Einz. aus Veräuß. von Verm.gegenst.oberhalb 410 €	4.050,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	
	21 Einz.Abg.Verm.G.Saaml.Verm.& imm.Anl.V.	17.434,50	850.000,00	44.506,50	805.493,50	
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.					
8238680	Einz.Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	1.227,10	1.227,00	1.227,10	-0,10	
	22 Einz.Abg.Verm.gegenst. des Finanzanlageverm.	1.227,10	1.227,00	1.227,10	-0,10	
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	618.649,14	1.634.912,00	466.033,93	1.168.878,07	
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden					
8418210	Ausz. Grundstücke und Bauten	-23.938,54	-462.402,00	-107.308,58	-355.093,42	
	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken & Gebäuden	-23.938,54	-462.402,00	-107.308,58	-355.093,42	
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen					
8428215	Ausz. für Straßen	-13.400,00	0,00	0,00	0,00	
8428216	Ausz. für über. Aufgabenbereiche	-11.194,82	0,00	-1.440,00	1.440,00	
8428217	Ausz. für Abwasserbeseitigung	-3.700,00	0,00	0,00	0,00	
8428511	Ausz. allg. Verwaltung	0,00	0,00	-6.859,77	6.859,77	
8428521	Ausz. Baumaßnahmen für Straßen	-885.268,21	-1.291.000,00	-411.042,13	-879.957,87	

Jahresabschluss 2014

Finanzrechnung mit Sachkonten						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2014	
8428522	Ausz. Baumaßnahmen für Abwasserbeseitigung	-218.157,09	-330.000,00	-73.543,98	-256.456,02	
8428533	Ausz. Baumaßn. für allg. Grundvermögen	0,00	0,00	-36.319,04	36.319,04	
8428534	Ausz. Baumaßn. für übrige Aufgabenbereiche	-250.046,35	-1.091.250,00	-421.834,86	-669.415,14	
	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.381.766,47	-2.712.250,00	-951.039,78	-1.761.210,22	
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen					
	und immaterielle Anlagevermögen					
8408140	Ausz. für akt. Invest.zuw. gesetzl. Sozialversiche	0,00	0,00	-987,73	987,73	
8408180	Ausz. akt. Investitionszuschüsse an übr. Bereiche	-60.786,92	-5.000,00	-96.063,19	91.063,19	
8430002	Ausz. Inv. ins bew. SachAnlVerm & imm. AnlVe (GWG)	-1.001,80	0,00	0,00	0,00	
8438310	Auszahlungen für den Erwerb von VG > 410 €	-101.298,44	-342.500,00	-269.279,27	-73.220,73	
8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €	-24.121,47	-16.730,00	-31.853,41	15.123,41	
8439999	26 Ausz. Invest. sonst. Sachanl. + immat.AV	-187.208,63	-364.230,00	-398.183,60	33.953,60	
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.					
8448440	Ausz. für sonstige Anteile	0,00	0,00	-8.000,00	8.000,00	
8448464	Ausz. Kapitalmarktpapiere an sonst. Öffentl. Ber.	-8.034,67	-9.100,00	-9.096,95	-3,05	
	27 Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	-8.034,67	-9.100,00	-17.096,95	7.996,95	
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-1.600.948,31	-3.547.982,00	-1.473.628,91	-2.074.353,09	
	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-982.299,17	-1.913.070,00	-1.007.594,98	-905.475,02	
	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	499.101,25	-1.072.831,00	-257.469,37	-815.361,63	
	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.					
	vergleichb Vorgängen für Investitionen					
8269270	Einz. a. Aufn. v. Kred. für Inves. bei Kred.instit.	0,00	1.913.070,00	575.000,00	1.338.070,00	
	31 Einz.Aufn.Kredit.f.Invest.& Begebung Anl.	0,00	1.913.070,00	575.000,00	1.338.070,00	
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.Inn.Darl.. wirtschaftl.					
	vergleichb.Vorgängen für Investitionen					
8469260	Ausz.aus Aufn.v.Kred.f.Invest.b.sonst.öfnt.Sonder	-161.056,98	-161.060,00	-161.056,94	-3,06	
8469270	Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Invest. bei Kred.inst.	-440.048,44	-484.389,00	-385.141,69	-99.247,31	
8469279	Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Sonderinvest.progr.	-16.479,62	-19.586,00	-22.688,14	3.102,14	
	32 Ausz.f.Tilg.v.Investkred.& Begebung v.Anl.	-617.585,04	-665.035,00	-568.886,77	-96.148,23	
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	-617.585,04	1.248.035,00	6.113,23	1.241.921,77	
	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-118.483,79	175.204,00	-251.356,14	426.560,14	
	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					

Jahresabschluss 2014

Finanzrechnung mit Sachkonten							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014		
	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	-90.857,00	0,00	-90.857,00		
	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00		
	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-118.483,79	175.204,00	-251.356,14	426.560,14		
	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00		
	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-118.483,79	84.347,00	-251.356,14	335.703,14		
	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
8290000	Einz. Durchlaufende Mittel	6.501,03	0,00	0,00	0,00		
8290100	Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung	19.627,88	0,00	106.315,35	-106.315,35		
8290101	Einzahlungen Mehrwertsteuer	53.695,77	0,00	591,96	-591,96		
	35 haushaltsunwirksame Einzahlungen	79.824,68	0,00	106.907,31	-106.907,31		
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,						
	mittel, Anf. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)						
8490000	Ausz. Durchlaufende Mittel	-9.354,14	0,00	-282,00	282,00		
8490100	Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	-70.976,40	0,00	-116.440,98	116.440,98		
8490101	Auszahlungen Vorsteuer	-851,56	0,00	-81,88	81,88		
	36 haushaltsunwirksame Auszahlungen	-81.182,10	0,00	-116.804,86	116.804,86		
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	-1.357,42	0,00	-9.897,55	9.897,55		
	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg (Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00	0,00	0,00		
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	307.068,57	-90.857,00	187.227,36	-278.084,36		
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00		
	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-119.841,21	84.347,00	-261.253,69	345.600,69		
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	307.068,57	-90.857,00	187.227,36	-278.084,36		
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	307.068,57	-181.714,00	187.227,36	-368.941,36		
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00		
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	-90.857,00	0,00	-90.857,00		
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	307.068,57	-90.857,00	187.227,36	-278.084,36		
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-119.841,21	175.204,00	-261.253,69	436.457,69		

Jahresabschluss 2014

Finanzrechnung mit Sachkonten							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2014		
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	0,00	0,00	0,00	0,00		
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	187.227,36	-6.510,00	-74.026,33	67.516,33		
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00		
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00		

Drucksache Nr. 155

zur 25. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 10.04.2019
zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO für den Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Sachdarstellung:

Der Antragsteller ist der Magistrat.

Nach § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Magistrat hat den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO für den Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 in seiner Sitzung am 12.03.2019 zur Kenntnis genommen und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO für den Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

_____ Anwesend _____ Ja-Stimmen _____ Gegenstimmen _____ Enthaltungen



**Bericht über den Stand des
Haushaltvollzugs zum 31.12.2018**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Stand der Ergebnisrechnung**
- 3. Stand der Ergebnisrechnung - produktbezogen**
- 4. Stand der Finanzrechnung**
- 5. Stand der Investitionen**
- 6. Finanzstatusbericht**

1. Vorbemerkungen

Nach § 28 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Gemeindevertretung unverzichtbar.

Der vorliegende Bericht Jahr 2018 berücksichtigt alle Buchungen vom 01.01. bis 31.12.2018 (Stand 25.02.2019).

2. Stand der Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt	vorl. Ergebnis 2017	vorl. Ergebnis 2018	Ansatz 2018 (01.01.-31.12.18)	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-357.276,65	-325.190,62	-278.288,00	-46.902,62
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.919.006,88	-2.919.717,26	-2.897.175,00	-22.542,26
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-80.517,04	-111.602,59	-47.935,00	-63.667,59
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	4.847,85	0,00	0,00	0,00
5 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-7.898.239,72	-8.758.743,97	-8.797.062,00	38.318,03
6 Erträge aus Transferleistungen	-253.300,75	-260.496,01	-260.279,00	-217,01
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.660.262,34	-2.186.509,16	-2.207.217,00	20.707,84
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen, -zuschüssen und -beiträgen	-763.195,32	-774.728,91	-748.756,00	-25.972,91
9 Sonstige ordentliche Erträge	-286.787,89	-277.948,69	-243.520,00	-34.428,69
10 Summe der ordentlichen Erträge	-15.213.738,74	-15.614.937,21	-15.480.232,00	-134.705,21
11 Personalaufwendungen	4.116.071,32	4.261.425,83	4.254.592,00	6.833,83
12 Versorgungsaufwendungen	471.984,66	478.154,71	463.150,00	15.004,71
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.064.490,53	3.244.227,51	3.293.264,00	-49.036,49
14 Abschreibungen	1.847.087,18	1.781.377,70	1.859.592,00	-78.214,30
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	645.135,20	747.542,07	718.532,00	29.010,07
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.433.776,74	6.245.426,62	6.233.821,00	11.605,62
17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.199,54	16.180,76	16.810,00	-629,24
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.594.745,17	16.774.335,20	16.839.761,00	-65.425,80
20 Verwaltungsergebnis	381.006,43	1.159.397,99	1.359.529,00	-200.131,01
21 Finanzerträge	625,44	-28.579,73	-15.766,00	-12.813,73
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	181.831,21	171.415,02	212.022,00	-40.606,98
23 Finanzergebnis	182.456,65	142.835,29	196.256,00	-53.420,71
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-15.213.113,3	-15.643.516,94	-15.495.998,00	-147.518,94
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	15.776.576,38	16.945.750,22	17.051.783,00	-106.032,78
26 Ordentliches Ergebnis	-563.463,08	1.302.233,28	1.555.785,00	-253.551,72
27 Außerordentliche Erträge	-128.246,83	-419.689,83	-15	-419.674,83
28 Außerordentliche Aufwendungen	119.166,87	32,63	20,00	12,63
29 Außerordentliches Ergebnis	-9.079,96	-419.657,20	5,00	-419.662,20
30 Jahresergebnis	554.383,12	882.576,08	1.555.790	-673.213,92

3. Stand der Ergebnisrechnung – produktbezogen

Produkt	Beschreibung	vorl. Ergebnis 2017	vorl. Ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018
	Gemeindeorgane				
11101	Erträge	-11.983,11	-12.632,58	-11.276,00	1.356,58
	Aufwendungen	250.313,44	221.744,65	249.064,00	27.319,35
	Saldo	238.330,33	209.112,07	237.788,00	28.675,93
	Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen				
11102	Erträge	-128,01	-197,20	-50,00	147,20
	Aufwendungen	113.241,86	145.582,47	162.820,00	17.237,53
	Saldo	113.113,85	145.385,27	162.770,00	17.384,73
	Personalwesen				
11103	Erträge	-6.157,89	-350,00	0,00	350,00
	Aufwendungen	122.771,64	113.009,02	102.781,00	-10.228,02
	Saldo	116.613,75	112.659,02	102.781,00	-9.878,02
	Finanzmanagement				
11104	Erträge	-24.367,73	-11.936,64	-2.204,00	9.732,64
	Aufwendungen	219.678,65	207.708,25	231.867,00	24.158,75
	Saldo	195.310,92	195.771,61	229.663,00	33.891,39
	Stadtkasse				
11105	Erträge	-15.898,04	-17.182,31	-10.465,00	6.717,31
	Aufwendungen	91.513,23	83.144,57	95.598,00	12.453,43
	Saldo	75.615,19	65.962,26	85.133,00	19.170,74
	Steuern und sonstige Abgaben				
11106	Erträge	23.487,00	-7.582,00	-500,00	7.082,00
	Aufwendungen	81.765,32	79.792,83	82.168,00	2.375,17
	Saldo	105.252,32	72.210,83	81.668,00	9.457,17
	EDV/IT				
11107	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen	62.034,98	44.514,66	64.824,00	20.309,34
	Saldo	62.034,98	44.514,66	64.824,00	20.309,34
	Liegenschaftsverwaltung u. Gebäudemanagement				
11108	Erträge	-255.204,79	-336.507,52	-216.009,00	120.498,52
	Aufwendungen	1.302.838,48	686.362,20	1.017.812,00	331.449,80
	Saldo	1.047.633,69	349.854,68	801.803,00	451.948,32
	Statistik und Wahlen				
12101	Erträge	-2.591,25	0,00	-4.000,00	-4.000,00
	Aufwendungen	27.228,68	24.301,60	26.065,00	1.763,40
	Saldo	24.637,43	24.301,60	22.065,00	-2.236,60

Produkt	Beschreibung	vorl. Ergebnis 2017	vorl. Ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018
	Maßnahmen der allg. Sicherheit und Ordnung				
12201	Erträge	-13.025,83	-12.680,79	-8.200,00	4.480,79
	Aufwendungen	63.666,83	55.141,17	60.574,00	5.432,83
	Saldo	50.641,00	42.460,38	52.374,00	9.913,62
	Gewerbeangelegenheiten				
12202	Erträge	-7.303,18	-5.530,82	-5.000,00	530,82
	Aufwendungen	28.118,25	25.040,82	28.340,00	3.299,18
	Saldo	20.815,07	19.510,00	23.340,00	3.830,00
	Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten				
12203	Erträge	-35.339,40	-44.486,70	-29.500,00	14.986,70
	Aufwendungen	111.367,77	117.690,54	111.799,00	-5.891,54
	Saldo	76.028,37	73.203,84	82.299,00	9.095,16
	Personenstandswesen				
12204	Erträge	-9.320,50	-9.894,78	-5.500,00	4.394,78
	Aufwendungen	42.902,68	44.582,02	42.468,00	-2.114,02
	Saldo	33.582,18	34.687,24	36.968,00	2.280,76
	Kfz-Zulassung				
12205	Erträge	-99.599,90	-96.872,90	-93.000,00	3.872,90
	Aufwendungen	85.530,10	90.944,72	87.981,00	-2.963,72
	Saldo	-14.069,80	-5.928,18	-5.019,00	909,18
	Brandschutz				
12601	Erträge	-57.280,11	-14.606,17	-29.966,00	-15.359,83
	Aufwendungen	265.428,51	215.435,38	273.907,00	58.471,62
	Saldo	208.148,40	200.829,21	243.941,00	43.111,79
	Museen und Ausstellungen				
25201	Erträge	-5.010,56	-2.114,56	-2.010,00	104,56
	Aufwendungen	2.294,50	1.942,79	2.335,00	392,21
	Saldo	-2.716,06	-171,77	325,00	496,77
	Büchereien				
27201	Erträge	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00	0,00
	Aufwendungen	36.897,28	38.060,60	37.705,00	-355,60
	Saldo	30.697,28	31.860,60	31.505,00	-355,60
	Kultur				
28101	Erträge	-44.633,65	-15.763,34	-3.150,00	12.613,34
	Aufwendungen	65.519,38	41.001,25	39.415,00	-1.586,25
	Saldo	20.885,73	25.237,91	36.265,00	11.027,09
	Soziale Einrichtungen				
31501	Erträge	-5.214,24	-3.738,31	-565,00	3.173,31
	Aufwendungen	52.019,39	48.493,43	50.821,00	2.327,57
	Saldo	46.805,15	44.755,12	50.256,00	5.500,88

Produkt	Beschreibung	vorl. Ergebnis 2017	vorl. Ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018
	Allgemeine soziale Hilfen und Leistungen				
35101	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jugendarbeit				
36201	Erträge	-3.346,50	-2.492,50	-3.000,00	-507,50
	Aufwendungen	28.022,81	12.901,05	26.685,00	13.783,95
	Saldo	24.676,31	10.408,55	23.685,00	13.276,45
	Tageseinrichtungen für Kinder				
36501	Erträge	-643.999,92	-754.398,89	-817.787,00	-63.388,11
	Aufwendungen	2.013.369,97	2.238.177,06	2.284.543,00	46.365,94
	Saldo	1.369.370,05	1.483.778,17	1.466.756,00	-17.022,17
	Einrichtungen der Jugendarbeit				
36601	Erträge	-3.626,72	-2.351,63	-2.380,00	-28,37
	Aufwendungen	54.551,01	36.469,97	49.308,00	12.838,03
	Saldo	50.924,29	34.118,34	46.928,00	12.809,66
	sonstige Einrichtungen der Familienhilfe				
36701	Erträge	-40.790,26	-63.184,83	-35.722,00	27.462,83
	Aufwendungen	69.706,53	84.300,52	71.396,00	-12.904,52
	Saldo	28.916,27	21.115,69	35.674,00	14.558,31
	Förderung des Sports				
42101	Erträge	-142,00	-470,24	-142,00	328,24
	Aufwendungen	12.158,37	7.142,84	11.676,00	4.533,16
	Saldo	12.016,37	6.672,60	11.534,00	4.861,40
	Freibad				
42401	Erträge	-46.372,19	-72.927,93	-50.196,00	22.731,93
	Aufwendungen	302.237,36	194.788,11	303.210,00	108.421,89
	Saldo	255.865,17	121.860,18	253.014,00	131.153,82
	Sporthallen und Sportplätze				
42402	Erträge	-7.416,16	-3.106,66	-6.915,00	-3.808,34
	Aufwendungen	81.678,89	70.464,73	83.043,00	12.578,27
	Saldo	74.262,73	67.358,07	76.128,00	8.769,93
	Räumliche u. städtebauliche Planung u. Entwicklung				
51101	Erträge	-74.781,75	-5.742,06	-69.006,00	-63.263,94
	Aufwendungen	168.949,70	74.550,83	193.808,00	119.257,17
	Saldo	94.167,95	68.808,77	124.802,00	55.993,23
	Bau- und Grundstücksordnung				
52101	Erträge	-40,15	-76,25	-50,00	26,25
	Aufwendungen	28.499,77	24.332,68	28.408,00	4.075,32
	Saldo	28.459,62	24.256,43	28.358,00	4.101,57

Produkt	Beschreibung	vorl. Ergebnis 2017	vorl. Ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018
	Wohnbaufürsorge u. - förderung				
52201	Erträge	-1.458,80	-1.442,45	-143,00	1.299,45
	Aufwendungen	2.583,57	2.670,52	2.648,00	-22,52
	Saldo	1.124,77	1.228,07	2.505,00	1.276,93
	Wasserversorgung				
53301	Erträge	-834.762,28	-822.227,13	-831.664,00	-9.436,87
	Aufwendungen	629.480,45	461.022,78	629.982,00	168.959,22
	Saldo	-205.281,83	-361.204,35	-201.682,00	159.522,35
	Abfallwirtschaft				
53701	Erträge	-46.576,23	-50.594,12	-46.825,00	3.769,12
	Aufwendungen	3.501,84	2.409,96	7.900,00	5.490,04
	Saldo	-43.074,39	-48.184,16	-38.925,00	9.259,16
	Abwasserbeseitigung				
53801	Erträge	-1.809.652,21	-1.601.120,75	-1.804.818,00	-203.697,25
	Aufwendungen	1.312.170,24	1.291.997,80	1.583.651,00	291.653,20
	Saldo	-497.481,97	-309.122,95	-221.167,00	87.955,95
	Gemeindestraßen				
54101	Erträge	-285.898,38	-9.985,88	-190.128,00	-180.142,12
	Aufwendungen	890.510,61	444.759,69	972.355,00	527.595,31
	Saldo	604.612,23	434.773,81	782.227,00	347.453,19
	Straßenreinigung				
54501	Erträge	-5.607,00	0,00	-5.608,00	-5.608,00
	Aufwendungen	43.342,10	25.200,95	55.966,00	30.765,05
	Saldo	37.735,10	25.200,95	50.358,00	25.157,05
	Städtische Parkeinrichtungen				
54601	Erträge	-4.340,00	0,00	-4.341,00	-4.341,00
	Aufwendungen	19.238,13	2.576,14	19.947,00	17.370,86
	Saldo	14.898,13	2.576,14	15.606,00	13.029,86
	Öffentliche Grünanlagen				
55101	Erträge	-14.982,30	-16.328,34	-13.098,00	3.230,34
	Aufwendungen	153.207,34	106.905,48	149.406,00	42.500,52
	Saldo	138.225,04	90.577,14	136.308,00	45.730,86
	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen				
55201	Erträge	-20.477,00	-2.600,00	-7.196,00	-4.596,00
	Aufwendungen	21.722,95	23.765,38	21.266,00	-2.499,38
	Saldo	1.245,95	21.165,38	14.070,00	-7.095,38
	Friedhofs- und Bestattungswesen				
55301	Erträge	-79.958,39	-81.094,20	-65.296,00	15.798,20
	Aufwendungen	173.519,48	140.607,86	133.049,00	-7.558,86
	Saldo	93.561,09	59.513,66	67.753,00	8.239,34

Produkt	Beschreibung	vorl. Ergebnis 2017	vorl. Ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018
	Förderung der Landwirtschaft				
55501	Erträge	-24.677,00	-12.601,00	-20.163,00	-7.562,00
	Aufwendungen	122.262,95	89.139,78	124.036,00	34.896,22
	Saldo	97.585,95	76.538,78	103.873,00	27.334,22
	Förderung der Forstwirtschaft				
55502	Erträge	-67.549,53	-39.754,11	-52.250,00	-12.495,89
	Aufwendungen	62.047,37	34.899,54	55.025,00	20.125,46
	Saldo	-5.502,16	-4.854,57	2.775,00	7.629,57
	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing				
57101	Erträge	-9.232,00	-169.648,33	0,00	169.648,33
	Aufwendungen	24.394,76	26.691,88	41.800,00	15.108,12
	Saldo	15.162,76	-142.956,45	41.800,00	184.756,45
	Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen				
57301	Erträge	-29.494,93	-32.956,25	-23.727,00	9.229,25
	Aufwendungen	18.080,52	11.341,73	12.104,00	762,27
	Saldo	-11.414,41	-21.614,52	-11.623,00	9.991,52
	Durchführung und Förderung von Märkten				
57302	Erträge	-11.597,88	-10.851,00	-11.578,00	-727,00
	Aufwendungen	15.915,21	16.400,78	17.721,00	1.320,22
	Saldo	4.317,33	5.549,78	6.143,00	593,22
	Leistungen des Bauhofs				
57303	Erträge	-26.197,71	-10.190,99	-6.950,00	3.240,99
	Aufwendungen	831.703,07	830.602,40	814.085,00	-16.517,40
	Saldo	805.505,36	820.411,41	807.135,00	-13.276,41
	Tourismus				
57501	Erträge	-2.371,00	-5.773,20	-500,00	5.273,20
	Aufwendungen	39.005,85	43.420,53	41.229,00	-2.191,53
	Saldo	36.634,85	37.647,33	40.729,00	3.081,67
	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgemeine Umlage				
61101	Erträge	-10.640.286,04	-10.908.871,66	-10.993.128,00	-84.256,34
	Aufwendungen	5.433.729,04	6.231.202,64	6.215.821,00	-15.381,64
	Saldo	-5.206.557,00	-4.677.669,02	-4.777.307,00	-99.637,98
	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
61201	Erträge	-29.954,61	-9.410,84	-5.807,00	3.603,84
	Aufwendungen	315.022,39	356.322,36	333.291,00	-23.031,36
	Saldo	285.067,78	346.911,52	327.484,00	-19.427,52

Produkt	Beschreibung	vorl. Ergebnis 2017	vorl. Ergebnis 2018	Haushaltsansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018
	Abwicklung der Vorjahre				
61301	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen	0,00	0,00	100,00	100,00
	Saldo	0,00	0,00	100,00	100,00
	Summe Erträge	-15.341.360,13	-15.288.477,86	-15.496.013,00	-207.535,14
	Summe Aufwendungen	15.895.743,25	15.169.558,96	17.051.803,00	1.882.244,04
	Saldo	554.383,12	-118.918,90	1.555.790,00	1.674.708,90

Beim Produkt 61101 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen stellt sich die Entwicklung folgendermaßen dar:

	vorl. Ergebnis 2017	vorl. Ergebnis 2018	Haushaltsansatz 2018
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.742.928,43	-3.829.268,43	-3.860.725,00
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-253.300,75	-260.496,01	-260.279,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-485.268,71	-637.178,93	-665.337,00
Grundsteuer A	-114.921,25	-110.399,88	-115.000,00
Grundsteuer B	-982.224,14	-981.399,44	-1.025.000,00
Gewerbesteuer	-2.480.533,10	-3.109.201,37	-3.050.000,00
Gewerbsteuerumlage	415.292,21	533.422,32	518.500,00
Spielapparatesteuer	-59.074,09	-56.852,95	-48.000,00
Hundesteuer	-33.290,00	-34.442,97	-33.000,00
Schlüsselzuweisungen	-2.225.537,00	-1.664.773,00	-1.664.662,00
Kreisumlage	3.134.024,00	3.588.335,00	3.588.298,00
Schulumlage	1.820.683,00	2.109.045,00	2.109.023,00
Zinsdienstumlage § 40b FAG	16.249,00	15.531,00	16.000,00

Im Jahr 2018 konnte an Gewerbesteuererträgen ein Betrag in Höhe von rund 3.109.000 € erzielt werden, gegenüber dem Planansatz ein Plus in Höhe von rund 59.000 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde der Planansatz um rund 31.500 € unterschritten, es wurde ein Ertrag in Höhe von rund 3.829.000 € verbucht.

Bei den außerordentlichen Erträgen ist ein Betrag in Höhe von rund 419.000 € gebucht. Es handelt sich hierbei um außerordentliche Erträge vor allem aus der Veräußerung von Grundstücken.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen einen großen Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar.

Der Planwert bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist leicht um rund 21.800 € überschritten.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist in der Planung ein Betrag in Höhe von rund 3,3 Millionen € vorgesehen, rund 3.245.000 € sind an Aufwendungen gebucht.

4. Stand der Finanzrechnung

Beschreibung	vorläufiges Ergebnis 2017	vorläufiges Ergebnis. 2018	Haushaltsansatz 2018	Vergleich lfd. Jahr Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.269.651,59	14.921.380,40	14.747.257,00	174.123,40
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.820.229,87	-14.917.133,18	-15.108.324,00	191.190,82
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	449.421,72	4.247,22	-361.067,00	365.314,22
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	719.379,68	1.750.694,33	978.327,00	772.367,33
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.934.572,89	-1.927.815,59	-2.738.750,00	810.934,41
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.215.193,21	-177.121,26	-1.760.423,00	1.583.301,74
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftliche vergleichbaren Vorgängen	1.000.000,00	166.825,00	1.760.423,00	-1.593.598,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-528.922,02	-576.394,58	-656.444,00	80.049,42
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungsstätigkeit	471.077,98	-409.569,58	1.103.979,00	-1.513.548,58

Im Haushalt für das Jahr 2018 steht für Investitionen ein Betrag in Höhe von 2.738.750 € zur Verfügung. Hiervon sind im rund 1.928.000 € ausgezahlt worden. Dies entspricht einer Inanspruchnahme der verfügbaren Investitionsauszahlungen in Höhe von 70,39 %. Der Stand der einzelnen Investitionsmaßnahmen ist unter Punkt 5. dargestellt.

Die Tilgungsleistungen im Jahr 2018 stellen sich wie folgt dar:

	Tilgungen	Kreditaufnahme	Schuldenstand zum Quartalsende
1. Quartal 2018	104.654,64 €	0,00 €	5.340.357,13 €
2. Quartal 2018	175.131,43 €	0,00 €	5.165.225,70 €
3. Quartal 2018	130.793,99 €	0,00 €	5.034.431,71 €
4. Quartal 2018	165.814,52 €	166.825,00 €	5.035.442,19 €

Der Kassenbestand per 31.12.2018 beträgt 1.265.634,52 €.

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität der Stadtkasse war es im Haushaltsjahr 2018 im Monat Oktober 2018 erforderlich, Kassenkredite aufzunehmen (Höchstbetrag im Mt. Oktober lag bei 531.863,52 Euro).

5. Stand der Investitionsmaßnahmen

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushaltsansatz 2018 in Euro	Einzahlungen/ Auszahlungen in Euro	noch verfügbar in Euro	Erläuterungen
1074000001	Wirtschaftsförderung	0,00	45.334,47	-45.334,47	Verkauf von Grundstücken
1074000003	Stadtmarketing: Anschaffung GWG	0,00	345,60	-345,60	Gutschrift Gerüstteile Werbebanner
2002000005	Verwaltung: Anschaffung GWG	0,00	-212,94	212,94	Drehflügelschaukasten
2006100001	EDV: Anschaffung von Software	-30.000,00	0,00	-30.000,00	Für das Ratsinformationssystem wurde der Auftrag erteilt.
2006100002	EDV: Anschaffung von Hardware	-5.000,00	-2.003,22	-2.996,78	Anschaffung Notebook und PC's
2007000001	Wohnungsbauförderung: Rückflüsse von Darlehen	1.227,00	1.227,10	-0,10	
2011200002	Verkehrskontrolle: Verkehrssicherheit/-beruhigung	-10.000,00	-513,13	-9.486,87	Solarpaneel für Geschwindigkeits- anzeigesystem
2013000001	Einführung Digitalfunk: Funkgeräte und Alarmierung	-58.000,00	-71.696,31	13.696,31	140 digitale Pager angeschafft
2013000001	Einführung Digitalfunk: Landeszuschuss	0,00	18.115,44	-18.115,44	Landeszuschuss für Anschaffung Pager
2013000004	Feuerwehren: Anschaffung GWG- Brandschutzkleidung	-35.000,00	-33.322,98	-1.677,02	.
2013000005	Feuerwehren - Anschaffung GWG	-5.000,00	-616,80	-4.383,20	Kauf einer Steckleiter für die FFW Deckenbach
2013003001	Feuerwehr Büßfeld: Erwerb einer Tragkraftspritze	-15.000,00	0,00	-15.000,00	Die Rechnung für die Tragkraftspritze wurde erst im Jan. 2019 bezahlt.
2013100002	Stützpunktfeuerwehr Homberg: Tanklöschfahrzeug	0,00	84.000,00	-84.000,00	Landeszuschuss und Zuschuss Vogelsbergkreis
2013100006	Stützpunktfeuerwehr: Anschaffung GWG	-1.500,00	-368,90	-1.131,10	Kauf Helmsprechgarnitur
2046400001	Kindertageseinrichtungen: Anschaffung GWG	-1.000,00	-2.220,99	1.220,99	Hüpfpolster und verschiedene andere Anschaffungen
2079200002	Tourismus: Infotafel Geotop Felsenmeer	0,00	-557,33	557,33	Infotafel Geotop Felsenmeer
3055300003	Sportförderung: Zuschüsse an Vereine	-10.000,00	-9.993,83	-6,17	
3090000001	Investitionspauschale vom Land	52.000,00	52.000	0	
3091100001	Versorgungsrücklage	-11.950,00	-11.885,81	-64,19	
4045500001	Kinderspielplätze: Anschaffung von Spielgeräten	-16.000,00	-14.507,24	-1.492,76	Spielgeräte Nieder- Ofleiden, Deckenbach

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushaltsansatz 2018 in Euro	Einzahlungen/ Auszahlungen in Euro	noch verfügbar in Euro	Erläuterungen
4045500001	Kinderspielplätze: Anschaffung von Spielgeräten	0,00	3.891,57	3.891,57	Anteil Dorfgemeinschaft Spielgeräte Ndr.-Ofleiden
4056000004	Sportplätze: Kunstrasenplatz	-15.000,00	0,00	-15.000,00	
4057000004	Freibad: Anschaffung GWG	-500,00	0,00	-500,00	keine Anschaffung erfolgt
4057000009	Freibad: Erwerb eines Rasenmähers	-4.000,00	0,00	-4.000,00	Lösung mit Rasenroboter nicht umsetzbar
4058200001	Öffentliche Anlagen: Technik für Grünpflege	-5.000,00	-2.481,07	-2.518,93	Kauf Motorsäge, Motorsense, Rasenmäher
4058200010	Öffentliche Anlagen: Erwerb Aufsitzgestrüppmäher	-9.000,00	-6.247,50	-2.752,50	
4058400001	Radwanderwege: Ankauf + Planung Bahntr./Wegebau	-1.200.000,00	-867.987,02	-332.012,98	
4058400001	Radwanderwege: Ankauf + Planung Bahntr./Wegebau	582.000,00	568.466,29	13.533,71	
4060130001	DE Ober-Ofleiden: Mehrgenerationenhaus Welckerstr.	0,00	-16.888,90	16.888,90	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
4060130002	DE Ober-Ofleiden: innerörtliche Wegeverbindung	-55.000,00	-7.854,00	-47.146,00	Weiterführung der Maßnahme im Jahr 2019
4060130004	DE Ober-Of.: Außenanlage u. Spielplatz Welckerstr	0,00	-4.914,44	4.914,44	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
4063000001	Gemeindestraßen: geringwertige Wirtschaftsgüter	2.500,00	-623,92	-1.876,08	Sperrstrahlgarnitur
4063000002	Gemeindestraßen: Instandhaltung von Straßen -KIP	95.000,00	-116.825,07	21.825,07	Im Jahr 2017 wurden 136.000 € nicht verausgabt.
4063000005	Gemeindestraßen: Verkauf Grundstücke	0,00	604,80	-604,80	Verkauf Grundstück
4063003004	Straßenbau Büßfeld: Brücke Bleidenröder Str.	-38.000,00	0,00	-38.000,00	Bauarbeiten wurden am 25.07.2018 abgeschlossen, Schlussrechnung fehlt noch
4063003005	Straßenbau Büßfeld: Endausbau "Kreuzwiese"	10.000,00	0,00	-10.000,00	Planungen wurden begonnen.
4063005002	Straßenbau Deckenbach: Beiträge Auf der Weide	0,00	10.170,40	-10.170,40	Erschließungsbeiträge
4063006002	Straßenbau Erbenhausen: Neubaugebiet "Am Mäuerchen"	15.000,00	-22.836,33	7.836,33	Bauarbeiten sind abgeschlossen.
4063006002	Straßenbau Erbenhausen: Neubaugebiet "Am Mäuerchen (Beiträge)	74.000,00	94.175,97	-20.175,97	

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushaltsansatz 2018 in Euro	Einzahlungen/ Auszahlungen in Euro	noch verfügbar in Euro	Erläuterungen
4063010001	Straßenbau Homberg: Endausbau Magdeburger Straße (Beiträge)	0,00	9.196,00	-9.196,00	
4063010004	Neubau Brücke Pletschmühle	-21.000,00	0,00	-21.000,00	erforderliche Planungen werden fortgeführt
4063010009	Straßenbau Homberg: Erschließung Michelbach IV	-15.000,00	-58.525,36	43.525,36	Bauarbeiten sind abgeschlossen, im Jahr 2017 wurden rund 73.000 € nicht verausgabt.
4063010009	Straßenbau Homberg: Erschließung Michelbach IV (Beiträge)	40.000,00	0,00	40.000,00	Abrechnung erfolgt nach Eingang der Schlussrechnungen
4063010011	Straßenbau Homberg: Burghain	-10.000,00	0,00	-10.000,00	Planungen wurden beauftragt
4063010012	Straßenbau Homberg: Erneuerung Wilhelmstraße	-10.000,00	-2.571,16	-7.428,84	Planungen wurden beauftragt
4063010014	Straßenbau Homberg: Endausbau Lichtenau	-15.000,00	-1.368,50	-13.631,50	Planungen wurden beauftragt
4063010015	Straßenbau Homberg: Gewerbegebiet Roter Berg	-25.000,00	-3.878,21	-21.121,79	Planungen wurden beauftragt
4063012004	Straßenbau Nieder-Ofleiden: Ausbau Gehwege	0,00	1.638,50	-1.638,50	
4063012005	Straßenbau Nieder-Ofleiden: Zum Felsenmeer/Zum Gänsholz (Beiträge)	15.000,00	0,00	15.000,00	
4063014001	Straßenbau Schadenbach: Torstraße	-8.000,00	0,00	-8.000,00	Die Bauarbeiten sind beendet, Schlussrechnung fehlt noch.
4063700001	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	-52.000,00	-3.254,65	-48.745,35	Die Umstellung auf LED im Stadtteil Deckenbach ist abgeschlossen, Rechnungen liegen noch nicht vor.
4070000001	Kanalsanierung allgemein	-5.000,00	0,00	-5.000,00	erforderliche Arbeiten werden im Zuge der Kanalsanierung vorgenommen
4070000002	Kanalhausanschlusskosten allgemein	5.000,00	0,00	5.000,00	
4070000003	Stadtentwässerung: Tilgungsanteile Land Sofortprogramm	0,00	70.981,84	-70.981,84	
4070000006	Stadtentwässerung: Kanalanschlussbeiträge	0,00	6.660,00	-6.660,00	
4070001001	Kanal Appenrod: Erschließung Neubaugebiet	-10.000,00	-684,25	-9.315,75	Planungen wurden beauftragt

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushaltsansatz 2018 in Euro	Einzahlungen/ Auszahlungen in Euro	noch verfügbar in Euro	Erläuterungen
4070003001	Kanalbau Büßfeld: Brücke Bleidenröder Str.	-30.000,00	-69.078,11	39.078,11	Arbeiten wurden am 25.07.2018 beendet, im Jahr 2017 wurden 65.000 € nicht verausgabt.
4070007004	Kanalbau Gontershausen: Ortsring (Beiträge)	7.000,00	7.189,47	-189,47	
4070010003	Kanal Homberg: Hausanschlusskosten Frankfurter Str	0,00	3.777,52	-3.777,52	Zahlungseingang aus Vollstreckung Hausanschlusskosten Frankfurter Straße
4070010004	Kanal Homberg: Hausanschlüsse Frankf. Str. 3. BA	0,00	-2.243,00	2.243,00	Honorarschlussrechnung
4070010006	Kanal Homberg: Michelbach IV	-23.000,00	-21.773,32	-1.226,68	Arbeiten sind abgeschlossen
4070010006	Kanal Homberg: Michelbach IV (Beiträge)	30.000,00	49.612,56	-19.612,56	Kanalanschlussbeiträge
4070010008	Kanalbau Homberg: Hausanschlüsse Michelbach IV	-21.000,00	-14.170,27	-6.829,73	Rühl Arbeiten sind abgeschlossen, Schlussrechnungen liegen noch nicht vor
4070010008	Kanalbau Homberg: Hausanschlüsse Michelbach IV	8.000,00	0,00	8.000,00	
4070010011	Kanalbau Homberg: Gewerbegebiet Roter Berg	-84.000,00	-3.878,21	-80.121,79	Planungen wurden beauftragt
4070012004	Kanalbau Nieder-Ofleiden: Gänsholz/Zum Felsenmeer (Beiträge)	0,00	960,00	-960,00	Stundung Hausanschlusskosten
4070020001	Teichkläranlage Bleidenrod: Schaffensbeiträge	0,00	924,00	-924,00	
4070040001	Teichkläranlage Dannenrod: Mengenmesseinrichtung	0,00	-4.036,05	4.036,05	Restkosten
4070050002	Teichkläranlage Deckenbach: Mengenmesseinrichtung	0,00	-3.425,28	3.425,28	Restkosten
4070120006	Kläranlage Nieder-Ofleiden: Schaffensbeiträge	3.500,00	7.880,64	-4.380,64	
4070120011	KA Nieder-Ofleiden: Anschaffung GWG	-500,00	0,00	-500,00	keine Anschaffung erfolgt
4070120013	KA Nieder-Ofleiden: Anschaffung Dienstfahrzeug	-20.000,00	-18.990,00	-1.010,00	Anschaffung VW Caddy
4070120014	KA Nieder-Ofleiden: Montage einer PV-Anlage	-65.000,00	-88.802,72	23.802,72	Arbeiten sind abgeschlossen
4075000002	Friedhöfe: Anschaffung GWG	-500,00	0,00	-500,00	keine Anschaffung erfolgt

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushaltsansatz 2018 in Euro	Einzahlungen/ Auszahlungen in Euro	noch verfügbar in Euro	Erläuterungen
4077000004	Bauhof: Anschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter	-1.000,00	-2.284,04	1.284,04	Kauf Drucklufthammer, versch. Werkzeug
4077000012	Bauhof: Ersatzbeschaffung Fahrzeug	-35.000,00	-70.621,30	36.721,30	Kauf von zwei Pritschenfahrzeugen, im Jahr 2017 wurden 28.000 € nicht verausgabt
4077000012	Bauhof: Ersatzbeschaffung Fahrzeug – Verkauf	0,00	1.100,00	-1.100,00	Verkauf Pritschenfahrzeug
4077000015	Bauhof: Erwerb Lkw	-180.000,00	0,00	-180.000,00	Auftrag für Beschaffung erfolgt
4078000001	Feldwegebaumaßnahmen	113.000,00	-65.150,56	-47.849,44	Planungen sind erfolgt, Ausführung noch im Jahr 2018 geplant
4078000001	Feldwegebaumaßnahmen	0,00	11.741,88	-11.741,88	Anteil Jagdgenossenschaften
4078000003	Feldwege: Verkauf Wegefläche	0,00	703,00	-703,00	Grundstückverkäufe
4081000003	Gebäudemanagement: Anschaffung GWG	-2.000,00	-9.097,56	7.097,56	verschiedene Anschaffungen für Kindertagesstätten u. a.
4081042101	Lagerhalle Finkenhainer Straße (Dannenrod)	-6.000,00	0,00	-6.000,00	Einbau der Toranlagen durch Bauhof geplant
4081042201	Feuerwehr Dannenrod: Buchhainer Straße	-30.000,00	-64.522,00	34.522,00	Im Jahr 2017 wurden rund 70.800 € nicht verausgabt.
4081101003	Stadthalle Homberg: Technik Beschallung	-10.000,00	0,00	-10.000,00	
4081101004	Stadthalle Homberg: neue Türanlage	-8.000,00	0,00	-8.000,00	
4081101005	Stadthalle Homberg: Beamer	-2.500,00	0,00	-2.500,00	
4081106003	Krabbelhaus Friedrichstraße: Zaun für U3-Bereich	-20.000,00	0,00	-20.000,00	
4081106104	Kita Hochstraße: Ersatzbeschaffung Küche	0,00	-9.296,30	9.296,30	Küche im Jahr 2017 eingebaut, Zahlung der Rechnung erst im Jan./Febr. 2018 erfolgt.
4081106105	Kita Hochstraße: Wickelkommode	-1.000,00	0,00	-1.000,00	
4081107002	Gebäude Marktstraße 26: Anschaffung Büromöbel	-15.000,00	-5.656,11	-9.343,89	.
4081108403	Gebäude An der Schlossmauer 12 (Schloss): Sanierg.	-12.000,00	0,00	-12.000,00	wird im Aufwand verbucht
4081108502	Gebäude An der Schlossmauer 13: Sanierung Torhaus	-5.000,00	-28.619,80	23.619,80	Verwendungsnachweis ist fertiggestellt
4081108502	Gebäude An der Schlossmauer 13: Sanierung Torhaus – Zuschuss	0,00	18.929,00	-18.929,00	

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushaltsansatz 2018 in Euro	Einzahlungen/ Auszahlungen in Euro	noch verfügbar in Euro	Erläuterungen
4081111002	DGH Maulbach: Unterstand für Mülltonnen	-1.000,00	-1.021,76	21,76	
4081126003	Kita Nieder-Ofleiden: 3 Stahlschränke	-1.200,00	-677,50	-522,50	
4081141001	DGH Schadenbach: Sanierung	-25.000,00	0,00	-25.000,00	Erstellung Parkplatz soll in Zusammenarbeit Bauhof/Dorfgemeinschaft erfolgen, Arbeiten wurden noch nicht begonnen.
4082000005	Liegenschaftsverwaltung: Erschließungs/Straßenbeiträge	0,00	-26.176,90	21.176,90	
4083000003	Unbebaute Grundstücke: Verkauf von Baugrundstücken	126.000,00	102.837,20	23.162,80	
4083000006	Unbebaute Grundstücke: Ankauf von Bauland	-50.000,00	0,00	-50.000,00	ggf. noch Ankauf von Rohbauland Michelbach IV im Jahr 2018
4083000007	Unbebaute Grundstücke: Verkauf von Grundstücken	0,00	67.145,55	-67.145,55	Grundstücksverkäufe
4083000007	Unbebaute Grundstücke: Verkauf von Grundstücken	0,00	-64.085,55	64.085,55	Grundstückskäufe
4083000013	Unbebaute Grundstücke: Vermessungskosten Bauplätze	-18.000,00	0,00	-18.000,00	noch keine Vermessung erfolgt
4084000001	Wasserhausanschlusskosten allgemein	5.000,00	17.345,22	-12.345,22	
4084000006	Wasserversorgung: geringwertige Wirtschaftsgüter	-1.000,00	-2.067,00	1.067,00	Anschaffung Luftentfeuchter
4084000007	Wasserversorgung: Ersatzbeschaffung eines Baggers	0,00	-16.799,30	16.799,30	Minibagger
4084000016	Wasserversorgung: Erwerb Aufsitzgestrüppmäher	-7.600,00	-5.250,00	-2.350,00	
4084000018	Wasserversorgung: Wasseranschlussbeiträge	0,00	3.552,00	-3.552,00	
4084001001	WV Appenrod: Erschließung Neubaugebiet	-10.000,00	-575,00	-9.425,00	Planungen wurden beauftragt
4084003001	WV Büßfeld: Teilbereich Hauptltg. Bleidenr. Str.	-30.000,00	-36.250,67	6.250,67	Arbeiten am 25.07.2018 abgeschlossen, im Jahr 2017 wurden 85.000 € nicht verausgabt.
4084004001	WV Dannenrod: Tiefbrunnen I	0,00	-5.448,51	5.448,51	Arbeiten sind fertiggestellt, im Jahr 2017 wurden 22.000 € nicht verausgabt.
4084004002	WV Dannenrod: Tiefbrunnen III	-24.000,00	0,00	-24.000,00	Planungen sind erfolgt, Ausführung im Jahr 2019
4084007003	WV Gontershausen: Ortsring	3.800,00	4.165,34	-365,34	

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushaltsansatz 2018 in Euro	Einzahlungen/ Auszahlungen in Euro	noch verfügbar in Euro	Erläuterungen
4084010004	WV Homberg: Michelbach IV	-10.000,00	-17.850,89	7.850,89	Die Arbeiten sind abgeschlossen
4084010004	WV Homberg: Michelbach IV	17.000,00	26.460,03	-9.460,03	
4084010007	WV Homberg: Gewerbegebiet Roter Berg	-58.000,00	-3.259,00	-54.741,00	Planungen wurden beauftragt
4084012004	WV Nieder-Ofleiden: Schulstraße (Beiträge)	0,00	1.625,34	-1.625,34	Zahlungseingang aus Vollstreckung Wasserhausanschlusskosten Schulstraße
4085000002	Waldflächen	0,00	11.630,97	-11.630,97	Grundstücksverkäufe
K405700000	Freibad: Erneuerung der Wärmepumpe/Einfriedung	0,00	112,50	-112,50	Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm vom Land
K408103600	Kindergarten Büßfeld: energetische Sanierung	0,00	3.757,39	-3.757,39	Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm vom Land
K408104100	DGH Dannenrod: energetische Sanierung	0,00	366,67	-366,67	Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm vom Land
K408110100	Stadthalle Homberg: energetische Sanierung	0,00	2.784,72	-2.784,72	Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm vom Land
K408110600	Kindergarten Friedrichstraße: energetische Sanierung	0,00	5.152,78	-5.152,78	Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm vom Land
K408110700	Rathaus: Teilsanierung	0,00	3.826,39	-3.826,39	Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm vom Land

Anmerkung:

Die Einzahlungen sind in rot dargestellt, die Auszahlungen in schwarz.

6. Bewertung aus dem Finanzstatusbericht

Beurteilungskriterien (in Euro pro Einwohner)	Haushaltsplan				Jahreshochrechnung			
	Planwert	Gewichtung	Erfüllungsgrad	Statuspunkte	Prognosewert	Gewichtung	Erfüllungsgrad	Statuspunkte
Hochrechnung zum ordentlichen Ergebnis 2018	-209,59	45 %	0 %	0/45	-175,43	45 %	0 %	0/45
Bestand einer Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	380,36	5 %	100 %	5/5	380,36	5 %	100 %	5/5
kumulierte ordentliche Ergebnisse	-737,01	10 %	0 %	0/10	-737,01	10 %	0 %	0/10
Bestand an Eigenkapital	3.013,92	5 %	100 %	5/5	3.013,92	5 %	100 %	5/5
Kassenkreditverbindlichkeiten	0	10 %	100 %	10/10	0	10 %	100 %	10/10
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich ordentlicher Tilgung	-137,08	25 %	0 %	0/25	-77,08	25 %	0 %	0/25
Summe		100 %		20		100 %		20
farbliche Beurteilung (Finanzstatus)				○				○

Das Land Hessen hat mit dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash) objektive Kriterien zur Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen geschaffen. Die kash-Kennzahlen sind Bestandteil des Finanzstatusberichts zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 22 GemHVO).

Der Grundgedanke des kash-Kennzahlensystems besteht darin, den als maßgebend erachteten sechs Indikatoren eine Bewertung zukommen zu lassen. Diese werden in Relation zueinander gesetzt (gewichtet). Das additive Gesamtergebnis liefert eine zwischen 0 und 100 Prozent finanzielle Leistungsfähigkeit liegende Grundaussage.

Dabei bedeutet

grün	=	leistungsfähig (≥ 70 %),
gelb	=	eingeschränkt leistungsfähig (<70 % und > 40 %),
rot	=	gefährdet bis nicht mehr leistungsfähig (≤ 40 %).

Der am höchsten gewichtete Indikator ist das ordentliche Ergebnis. Der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis ist der oberste Richtwert für kommunale Haushalte.

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 befand sich der Finanzstatus der Stadt Homberg (Ohm) mit 20 Statuspunkten im roten Bereich. Der Prognosewert zum Stichtag 31.12.2018 befindet sich weiterhin im roten Bereich.

Das ordentliche Ergebnis kann sich durch die Jahresabschlussbuchungen noch verbessern.

Drucksache Nr. 156

zur 25. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 10.04.2019
zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Freie Wähler auf Überprüfung der Straßenbeitragssatzung

Sachdarstellung:

Der Antragsteller sind die Fraktionen CDU, SPD und Freie Wähler.

Der Sachverhalt ist beiliegendem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Homberg (Ohm) vom 15. Juli 2009 wird überprüft.
2. Magistrat und Verwaltung werden beauftragt,
 - a. innerhalb von drei Monaten eine Auflistung vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Straßen in Homberg in den nächsten 5 Jahren ausgebaut bzw. erneuert werden müssen. Wenn möglich sollte eine ungefähre Schätzung der erforderlichen Kosten beigefügt werden.
 - b. bis Ende Juni 2020 alle Varianten für die Tragung der Ausbaurkosten auszuarbeiten und diese den Gremien vorzulegen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat spätestens bis zum Jahresende 2020 endgültig darüber zu entscheiden, ob die Straßenbeitragssatzung in Gänze aufgehoben oder eine andere Form der Finanzierung der Straßenausbaubeiträge festgeschrieben wird.
4. Alle geplanten Straßenbaumaßnahmen der Stadt Homberg (Ohm) werden bis zum Ende der Überprüfung ausgesetzt.

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

_____ Anwesend _____ Ja-Stimmen _____ Gegenstimmen _____ Enthaltungen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Kai Widauer
Rathaus

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 27. März 2019	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

35315 Homberg (Ohm)

26. März 2019

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Freie Wähler für die Stadtverordnetenversammlung am 10. April 2019

Überprüfung der Straßenbeitragssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Homberg (Ohm) vom 15. Juli 2009 zu überprüfen.
2. Magistrat und Verwaltung werden beauftragt,
 - a. innerhalb von drei Monaten eine Auflistung vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Straßen in Homberg in den nächsten 5 Jahren ausgebaut bzw. erneuert werden müssen. Wenn möglich sollte eine ungefähre Schätzung der erforderlichen Kosten beigefügt werden.
 - b. bis Ende Juni 2020 alle Varianten für die Tragung der Ausbaurkosten auszuarbeiten und diese den Gremien vorzulegen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat spätestens bis zum Jahresende 2020 endgültig darüber zu entscheiden, ob die Straßenbeitragssatzung in Gänze aufgehoben oder eine andere Form der Finanzierung der Straßenausbaubeiträge festgeschrieben wird.
4. Alle geplanten Straßenbaumaßnahmen der Stadt Homberg(Ohm) werden bis zum Ende Überprüfung ausgesetzt.

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Begründung

Die Straßenbeiträge im Land Hessen sind seit Jahren in der Diskussion. Unserer Überzeugung nach sind Straßen Bestandteil der allgemeinen Daseinsvorsorge und müssen somit von der Allgemeinheit finanziert werden. Dies muss auch für Anliegerstraßen gelten. Die Finanzierungslast den Anliegern aufzubürden, führt immer wieder zu massiven Ungerechtigkeiten.

Die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) im letzten Jahr durch den Landesgesetzgeber versetzt die Kommunen nun in die Lage, andere Möglichkeiten der Finanzierung zu suchen. Dieser neu gewonnene Handlungsspielraum sollte auch in Homberg genutzt werden, um die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu entlasten und für Planungssicherheit zu sorgen.

die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu entlasten und für Planungssicherheit zu sorgen.

Von daher erscheint es uns angebracht, auf die Erhebung von Straßenbeiträgen in der jetzigen Form zu verzichten und notwendige Ausbauten aus anderen Mitteln zu finanzieren.

Für die CDU-Fraktion



Norbert Reinhardt
Fraktionsvorsitzender

Für die SPD-Fraktion



Michael Fina
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion Freie Wähler



Hans-Günter Maiß
Fraktionsvorsitzender

Drucksache Nr. 157

**zur 25. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 10.04.2019
zu Punkt 15 der Tagesordnung:**

Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Vorstellung Konzept Friedrichstraße

Sachdarstellung:

Der Antragsteller ist die GRÜNEN-Fraktion

Der Sachverhalt ist beiliegendem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Vorstellung des Konzeptes für die Bebauung auf dem Gelände der ehemaligen Schule in der Friedrichstraße durch den ortsansässigen Architekten Herbod Gans erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

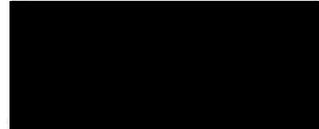
____ Anwesend ____ Ja-Stimmen ____ Gegenstimmen ____ Enthaltungen

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 25. März 2019	Bearb.
Datum	Sichtvermerke



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Widauer
Rathaus
35315 Homberg (Ohm)

Fraktionsvorsitzende:
Christiane Helm



24. März 2019

Vorstellung Konzept Friedrichstrasse

hier: Antrag der GRÜNEN-Fraktion zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten um Aufnahme des nachstehenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im April 2019.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Vorstellung des Konzeptes für die Bebauung auf dem Gelände der ehemaligen Schule in der Friedrichstraße durch den ortsansässigen Architekten Herbod Gans wird als Tagesordnungspunkt für die nächste Stadtverordnetenversammlung geplant.

Begründung:

Im Vorfeld des Bürgerbegehrens im Oktober 2015 über das geplante Einkaufszentrum stellte der ortsansässige Architekt Herbod Gans bereits damals eine alternative Planung und Bebauung des Geländes in der Friedrichstraße vor. Diese Planung stützt sich auf seniorenrechtliches und barrierefreies Wohnen. Im Rahmen der Überlegungen für eine städtebauliche Entwicklung auf diesem Gelände soll Herrn Gans nun die Möglichkeit gegeben werden, sein Konzept in der Öffentlichkeit vorzustellen - mit der Option, diese Planung umzusetzen.

Für die GRÜNEN-Fraktion

Christiane Helm (Fraktionsvorsitzende)

Vorlage

**zur 25. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 10.04.2019
zu Punkt 16 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2019

Sachdarstellung:

Gegen die Niederschrift sind anliegende gemeinsame Einwendungen der Stadtverordneten Hisserich und Stumpf eingegangen.

Zu den Einwendungen nehmen Stadtverordnetenvorsteher Widauer und Schriftführer Haumann mit Verweis auf die Ausführungen des Herrn Heger vom Hessischen Städte- und Gemeindebund in der Informationsveranstaltung vom 6.11.2018 wie folgt Stellung und geben nachstehenden Beschlussvorschlag:

Die Protokollierungen zu TOP 3 sind nicht unrichtig und deshalb nicht zu ändern.

Individuelle Wortbeiträge/Wünsche/Grundsatzserklärungen/persönliche Erklärungen sind nicht zwingend in die Niederschrift aufzunehmen.

Die Erklärung wäre auch nicht als Anlage beigefügt worden, wenn sie zum Zeitpunkt der Protokollversendung vorgelegen hätte.

Beschlussvorschlag:

Die Einwendungen der Stadtverordneten Hisserich und Stumpf werden zurückgewiesen, die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

_____ Anwesend _____ Ja-Stimmen _____ Gegenstimmen _____ Enthaltungen

jutta stumpf
bahnhofstr. 24
35315 homberg (ohm)

eckhard hisserich
marburger str. 19
35315 homberg (ohm)

Stadtverwaltung Homberg (Ohm)
Herrn Stadtverordnetenvorsteher Kai Widauer
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

per E-Mail: stvv@homberg.de

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 13. März 2019	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

11. März 2019

**Einwendungen gegen das Beschlussprotokoll Nr. 24/2016-2021
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2019**

Sehr geehrter Herr Widauer,

gegen das Beschlussprotokoll Nr. 24/2016-2021 zur Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2019 erheben wir folgende Einwendungen:

1. Zu TOP 3. Bericht aus der Arbeit des Magistrats

Zum 1. Absatz nach der Aufzählung (1. bis 15.):

Hier ist im Protokoll vermerkt:

„Bürgermeisterin Claudia Blum beantwortet die Frage.“

Dies ist abzuändern in:

„Bürgermeisterin Claudia Blum nimmt zu der Anfrage Stellung.“

Begründung:

Da die Bürgermeisterin nicht konkret auf die Anfrage eingegangen ist, kann von einer „Beantwortung“ nicht die Rede sein. Es wurde keine Antwort gegeben, sondern es wurde seitens der Bürgermeisterin lediglich Stellung genommen.

2. Zu TOP 3. Bericht aus der Arbeit des Magistrats

Zum 2. Absatz nach der Aufzählung (1. bis 15.):

Hier ist im Protokoll vermerkt:

„Bürgermeisterin Claudia Blum erläutert die Beschlusslage.“

Dies ist abzuändern in:

„Bürgermeisterin Claudia Blum gibt eine kurze Stellungnahme ab.“

Begründung:

Frau Stadtverordnete Stumpf hat angemerkt, dass nach der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung mit der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2018 keine Änderungen im Kindergarten Nieder-Ofleiden vorgesehen waren. Die vom Magistrat veranlassten Änderungen betreffend der Öffnungszeiten sowie der Verminderung der Personalstunden waren somit entgegen der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung und somit rechtswidrig. Im Jahr 2018 hätte ohne erneuten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung keine Regelung entgegen des Haushaltssicherungskonzepts seitens des Magistrats getroffen werden dürfen. Die Beschlusslage zum Haushaltssicherungskonzepts im Jahr 2018 wurde von Frau Bürgermeisterin Blum zu keinem Zeitpunkt erläutert.

3. Zu Persönliche Erklärung gemäß § 25 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung

Hier ist im Protokoll lediglich vermerkt:

„Stadtverordnete Stumpf gibt eine persönliche Erklärung ab.“

Dies ist abzuändern in:

„Stadtverordnete Stumpf gibt die als Anlage beigefügte persönliche Erklärung ab.“

Begründung:

Das Protokoll einer Stadtverordnetenversammlung ist eine Urkunde im Rechtssinne. In der Niederschrift sind daher rechtserhebliche Erklärungen von Stadtverordneten aufzunehmen. In der Niederschrift in der derzeitigen Fassung ist kein Hinweis auf den Inhalt der persönlichen Erklärung vermerkt. Das Protokoll ist insoweit als Urkunde untauglich.

Die persönliche Erklärung der Stadtverordneten Stumpf wird als **Anlage** diesen Einwendungen beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen


Jutta Stumpf
Stadtverordnete


Eckhard Hisserich
Stadtverordneter

Persönliche Erklärung

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich verzichte darauf, die „törichten“ Aussagen der Bürgermeisterin zu dem Datenhackerfall zu kommentieren. Hier möge sich jeder sein eigenes Bild machen.

Schon von Berufswegen möchte ich aber auf eines der Grundprinzipien eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens hinweisen, nämlich die Unschuldsvermutung. Artikel 6 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention enthält die Gewährleistung der strafrechtlichen Unschuldsvermutung. Im deutschen Recht ergibt sie sich aus dem Rechtsstaatsprinzip, nämlich Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 28 Abs. 1 Grundgesetz.

Die Unschuldsvermutung beinhaltet, dass jeder einer Straftat Verdächtige oder Beschuldigte während der gesamten Dauer des Strafverfahrens als unschuldig behandelt wird und nicht er seine Unschuld, sondern die Strafverfolgungsbehörde seine Schuld beweisen muss. Die Unschuldsvermutung endet nicht bereits mit einer Verurteilung eines Angeklagten, sie endet erst mit der Rechtskraft der Verurteilung.

Ausgehend von diesem Grundprinzip des europäischen und deutschen Rechts ist es unerträglich und kann nicht unkommentiert stehen bleiben, wenn die Bürgermeisterin von Homberg (Ohm) in der Presse hinsichtlich des 20-jährigen jungen Mannes sagt, es sei
(Zitat):

„zweifelsohne eine Straftat.“

Wie eine Bürgermeisterin und damit eine Wahlbeamtin in Ausübung ihres Amtes öffentlich gegen Grundprinzipien des deutschen, des europäischen, ja sogar gegen Grundprinzipien des Völkerrechts verstoßen kann, ist für mich nicht nachvollziehbar. Noch unverständlicher ist allerdings, dass – mit wenigen Ausnahmen – die hier anwesenden Stadtverordneten solche Verhaltensweisen kritiklos hinnehmen und damit die öffentliche Vorverurteilung eines 20 Jahre jungen Menschen sehenden Auges unterstützen. Markus Klapp, Eckhard Hisserich und ich üben schärfste Kritik am gesamten Verhalten der Bürgermeisterin in dieser Angelegenheit und insbesondere lehnen wir jegliche gedankenlose Vorverurteilung des jungen Mannes strikt ab. Ob eine Straftat vorliegt, wird sich erst am Ende eines strafgerichtlichen Verfahrens zeigen. Das entscheidet nicht eine „mediensüchtige“ Bürgermeisterin!